

Bendl / Leitner / Rosenbichler /
Schmid / Schörghuber / Walenta



Qualitäts- entwicklung Gender Mainstreaming

Band 2 – Grundlagen
Wien, März 2007



Gefördert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL.



Impressum:

Herausgeberin:

EQUAL-Entwicklungspartnerschaft
Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming

AutorInnen:

Regine Bendl, Andrea Leitner,
Ursula Rosenbichler, Tom Schmid,
Karl Schörghuber, Christa Walenta

Für den Inhalt verantwortlich:

Die AutorInnen

Redaktion und Lektorat:

Roberta Rastl, Julia Schweiger,
Neda Motamedi-Shad

Entwurf und Layout:

Andrea Klar, www.creation-one.com

Druck:

Druckerei Berger, Horn

Wien, 2007

Dieses Produkt wurde im Rahmen der
EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Qualitäts-
entwicklung Gender Mainstreaming erstellt
und ist aus den Mitteln des Europäischen
Sozialfonds und des Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit gefördert

Zitierhinweis:

EQUAL-Entwicklungspartnerschaft QE GM
(Hg.), Qualitätsentwicklung Gender
Mainstreaming, Band 2: Grundlagen

1/März 2007

ISBN: 978-3-9502136-1-4

Qualitäts- entwicklung Gender Mainstreaming

Publikationsreihe der EQUAL
Entwicklungspartnerschaft QE-GM

Band 2 – Grundlagen
Wien, März 2007

AutorInnen:

Regine Bendl
Andrea Leitner
Ursula Rosenbichler

Tom Schmid
Karl Schörghuber
Christa Walenta

Bestellhinweis:

pr@abzaustria.at

www.abzaustria.at

Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming

Publikationsreihe der EQUAL

Entwicklungspartnerschaft QE-GM

Band 2 – Grundlagen März 2007

Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	9
Ursula Rosenbichler / Karl Schörghuber: Integratives Konzept zu: Gender Mainstreaming als Systementwicklung	11
Regine Bendl / Andrea Leitner / Ursula Rosenbichler / Christa Walenta: Geschlechtertheoretische Perspektiven und Gender Mainstreaming	33
Regine Bendl / Christa Walenta: Queer Theory und Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming	65
Tom Schmid: Gleichheit und Gerechtigkeit – zwei aufeinander bezogene Begriffe?	83
Schlusswort	111

Vorwort

Die vorliegende Broschüre ist der zweite Band einer Broschürenreihe, die im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming: Konzepte, Umsetzung, Evaluation entstanden ist.

Ziel der Entwicklungspartnerschaft war es, theoretisch fundierte Qualitätsmerkmale für die Einführung und Überprüfung von Gender Mainstreaming mit dem Ziel der Erreichung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln und zu implementieren.

Folgende Fragestellungen waren für die Arbeit in der Entwicklungspartnerschaft leitend:

- ▶ Was sind "intelligente" Qualitätskriterien für die Implementierung von Gender Mainstreaming und gleichstellungsorientierten Maßnahmen in Institutionen und Organisationen?
- ▶ Wie kann bestehende Ungleichheit und der Fortschritt von Gleichstellung in Institutionen und Organisationen beschreibbar gemacht werden?
- ▶ Wie kann Gender Mainstreaming auf hohem qualitativem Niveau implementiert werden?

AkteurInnen aus öffentlichen Organisationen, der Sozialwirtschaft und Unternehmen leisteten in fünf Teilprojekten Theoriearbeit, konzipierten und setzten Pilot- und Fortbildungsprojekte um.

Mittels Überprüfung von gängigen Gender Mainstreaming Konzepten sowie deren Umsetzung und der Evaluierung der Zielerreichung wurden Kriterien für qualitativvolles Gender Mainstreaming erstellt, um die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf institutioneller Ebene zu optimieren. Dabei bestätigte sich der

der Entwicklungspartnerschaft zugrunde liegende Ansatz, dass erfolgreiches und nachhaltiges Gender Mainstreaming sowohl gendertheoretischer als auch systemtheoretischer Fundierung bedarf, durchgehend.

Die Arbeitsschwerpunkte in den Teilprojekten waren:

- ▶ Die Überprüfung, Adaptierung und Verbreitung von Qualitätssystemen und Kennzahlensystemen, die zur Messbarkeit von Gender Mainstreaming und Gleichstellung dienen.
- ▶ Die Erstellung von Konzepten, welche Gleichstellungsorientierung in Prozessen der Beauftragung durch öffentliche Institutionen ermöglichen und forcieren.
- ▶ Die Weiterentwicklung vorhandener Qualitätsmanagement-Systeme und Abläufe in der Organisationsentwicklung durch das Einbeziehen der politischen Kategorie Geschlecht und von Gleichstellungszielen.
- ▶ Die Ausarbeitung von Lernkonzepten und Fortbildungen für die Vermittlung von Gender Mainstreaming. Der Fokus richtet sich nicht nur auf die zu vermittelnden Kompetenzen, sondern auch auf die Gestaltung der Prozesse des Lernens.
- ▶ Die Entwicklung von Qualitätsstandards in der Gender Mainstreaming Beratung und im Gender Training gemeinsam mit Gender BeraterInnen und TrainerInnen im Rahmen eines BeraterInnen diskurses und Etablierung dieser Qualitätsstandards in einer geeigneten Vernetzungsstruktur.

Einen zentralen Stellenwert innerhalb der Entwicklungspartnerschaft nahm die kontinuierliche Rückbindung der theoretischen Arbeit an die Umsetzungspraxis von Gender Mainstreaming in Unternehmen und öffentlichen Institutionen ein. Neben einigen Pilot-

und Fortbildungsprojekten erfolgte diese Rückbindung der theoretischen Arbeit durch die so genannten Plattformen - vierteljährlich stattfindende EP-interne Workshops, zu denen VertreterInnen strategischer Partnerorganisationen, die mit der Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in ihren Organisationen betraut waren, eingeladen wurden. Die Plattformen ermöglichten einen intensiven Austausch und eine breite Vernetzung mit Gender Mainstreaming ExpertInnen aus dem In- und Ausland und lieferten den TeilnehmerInnen Unterstützung, Feed Back und neue Impulse für ihre Arbeit auf diesem Gebiet.

Im Rahmen einer nationalen Vernetzung wurden in Zusammenarbeit mit zwei weiteren österreichischen Entwicklungspartnerschaften (karenz und karriere, Pop Up Gem) Kriterien für die Gleichstellungswirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente entwickelt. Zentrale Themen hierbei waren Kinderbetreuungsbeihilfe, Elternteilzeitrecht und GründerInnenprogramme.

In Kooperation mit Partnerorganisationen aus Deutschland, der Slowakei, den Niederlanden, Portugal und Polen - in der so genannten Transnationalen Kooperation - wurden gemeinsam Maßnahmen und Strategien auf europäischem Niveau entwickelt, mit dem Ziel, die in den Entwicklungspartnerschaften der teilnehmenden Länder erarbeiteten Produkte am europäischen Markt zu platzieren. Auf der Abschlusskonferenz der Transnationalen Kooperation, die im April 2007 in Wien und Bratislava stattfand, wurden die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit, so zum Beispiel ein Online-Wissensmanagement-System zu Gender Mainstreaming und Diversity Management sowie ein Leitfaden für Gender Mainstreaming im Vergabewesen, präsentiert.

Insgesamt beteiligten sich an der Entwicklungspartnerschaft „Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming“ über 30 nationale und internationale Partnerorganisationen, denen an dieser Stelle herzlich gedankt werden soll. Überflüssig zu erwähnen, dass ohne das große Engagement und dem unermüdlischen Einsatz der operativen und strategischen PartnerInnen weder die Entwicklungspartnerschaft noch die vorliegende Broschürenreihe realisiert werden hätte können. Herzlichen Dank auch an das gesamte abz*austria-Team für seine koordinierende und organisatorische Arbeit sowie die professionelle Unterstützung in allen administrativen Belangen!

Die Entwicklungspartnerschaft war ein 2-jähriges EU-Projekt (1.7.2005 - 30.6.2007) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, welches zur Hälfte aus EU-Mitteln und zur Hälfte aus Mitteln des österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit finanziert wurde. Koordiniert wurde das Projekt vom abz*austria - kompetent für frauen und wirtschaft. Die inhaltliche Verantwortung lag bei den Beratungsunternehmen abzwien.akademie und ARCO - Consulting.

Einleitung

In diesem Band liegt der Fokus auf den theoretisch-konzeptionellen Beiträgen, die sich mit grundlegenden konzeptionellen, geschlechtertheoretischen und gerechtigkeits-theoretischen und gerechtigkeits-theoretischen Perspektiven zu Gender Mainstreaming befassen. Als roter Faden des hier vorliegenden zweiten Bandes gilt die Feststellung, dass es qualitativvolles Gender Mainstreaming ohne eine fundierte theoretische Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Konzepten nicht geben kann.

Ausgangspunkt des Bandes ist das, der Entwicklungspartnerschaft zugrunde liegende, integrative Konzept Gender Mainstreaming. Uschi Rosenbichler und Karl Schörghofer legen in ihrem Beitrag „Integratives Konzept zu: Gender Mainstreaming als Systementwicklung“ einen umfassendes Rahmenmodell für Gender Mainstreaming vor, das den Anspruch erhebt die vielfältigen politischen, wissenschaftlichen, praktischen Anforderungen zu integrieren. Die unterschiedlichen Dimensionen und Perspektiven, werden vorgestellt und ihre Wirkungen auf eine qualitätvolle Umsetzung der GM Strategie analysiert.

Mit dem Beitrag „Geschlechtertheoretische Perspektiven und Gender Mainstreaming“ zielen Regine Bendl, Andrea Leitner, Ursula Rosenbichler und Christa Walenta auf die Förderung

eines Diskurses zwischen den Entwicklungssträngen der Frauen- und Geschlechterforschung und Gender Mainstreaming ab, indem sie den Nutzen unterschiedlicher geschlechtertheoretischer Zugänge als Qualitätskriterium für Gender Mainstreaming sichtbar machen. Anhand eines Fallbeispiels wird vertiefend die Bedeutung der geschlechtertheoretischen Perspektiven für die Gleichstellungspolitik dargestellt.

Regine Bendl und Christa Walenta untersuchen in ihrem Beitrag „Queer Theory und Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming“, wie queertheoretische Positionen für Gender Mainstreaming nutzbar gemacht werden können. Nach einer kompakten Einführung in grundlegende Perspektiven der Queer Theory werden Ansatzpunkte für die Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming diskutiert.

Tom Schmid bietet mit seinem Beitrag „Gleichheit und Gerechtigkeit – zwei aufeinander bezogene Begriffe?“ einerseits einen Überblick über das Feld der Gerechtigkeitstheorien und zum anderen Einblick in die die komplexen Bedeutungsebenen der alltäglichen und theoretischen Diskurse zu Gleichheit und Gerechtigkeit. Der Beitrag mündet in Kriterien, welche dazu genutzt werden können gerechtigkeits-theoretischen Perspektiven, im Sinne der Etablierung von Demokratie zu reflektieren.

Integratives Konzept zu: Gender Mainstreaming als Systementwicklung

Ursula Rosenbichler, Karl Schörghuber

1. Einführend	8
2. Integratives Konzept Gender Mainstreaming (IKGM)	9
2.1 Geschichtliche Einbettung	11
2.2 Gender Mainstreaming als Strategie	11
2.3 Ziele	12
2.4 Angewandte Ethik	15
2.5 Strategie und strategische Ziele: Gender Mainstreaming auf zwei Ebenen	15
2.6 Grundlagen der Systementwicklung	17
2.7 Geschlechtertheoretische Grundlagen	14
2.8 Zusammenhänge und Abgrenzungen zu anderen Konzepten	19
2.8.1 Unterschiedliche Zugänge zu Gender Mainstreaming	21
2.8.2 Gender Mainstreaming und Diversity-Management	22
2.8.3 Gender Mainstreaming und Frauenförderung: Zwei komplementäre Strategien	23
2.8.4 Gender Mainstreaming und Quotenregelungen	23
2.9 Kontinuierliche Qualitätsentwicklung als Anforderung an das Konzept IKGM	24
3. Weiterführend	24
4. Literatur	25

Integratives Konzept zu: Gender Mainstreaming

Ursula Rosenbichler, Karl Schörghuber

1. Einführend

Die Notwendigkeit einer Diskussion um Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung im Gender Mainstreaming sowie die reflektierte Übertragung von Qualitätsmerkmalen auf die verschiedenen Anwendungsfelder zeichnet sich seit der Jahrtausendwende ab und wird immer dringender. Wie in der Einleitung zu diesem Band ausgeführt ist der Ansatz des Gender Mainstreamings auf eine fundierte theoretische Basis zu stellen, will er akzeptiert und wirksam werden. Der Qualitätsdiskurs darüber könnte also entscheiden, ob die Strategie Gender Mainstreaming eine Fußnote in der Geschichte oder aber als hoch wirksam hinsichtlich der Erhöhung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit eingestuft wird. Vor diesem Hintergrund entstanden Idee und Konzept zu dieser Entwicklungspartnerschaft¹.

Die AutorInnen des nachfolgenden „Integrativen Konzeptes Gender Mainstreaming“ (IKGM) begannen bereits Ende der 90-er Jahre im Rahmen von Beratungsprojekten und Publikationen, und darauf folgend im Forschungsprojekt „Gender Mainstreaming und Schulentwicklung von unten, 2001-2003“² einen systematischen Entwurf für Gender Mainstreaming auszuarbeiten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Anforderungen an ein fundiertes Konzept Gender Mainstreaming sind vielfältige. Es sind geschichtliche Entwicklungen, politische Inhalte und Zielsetzungen aufzunehmen und zu integrieren sowie in ihren

Wirkungen transparent zu machen und ebenso sind Theorie und Praxis reflektiert zu verschneiden. Es hat wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen und muss auch Prinzipien und Instrumente bereitstellen, um in der Praxis wirksam werden zu können. Umgekehrt sind auch Themen und Problemstellungen aus der Praxis aufzunehmen und systematisch theoretisch zu reflektieren. Die Liste der Anforderungen könnte fast beliebig fortgeführt werden.

Das vorliegende Konzept zu Gender Mainstreaming versteht sich als begründete Zusammenstellung verschiedenster Theorieelemente und Praxis-Bausteine mit dem Ziel, die Strategien und Vorgangsweisen des Gender Mainstreaming und die Einführung von Gleichstellung als zentralen Orientierungspunkt konkret, praxisnah und wissenschaftlich begründet zu beschreiben.³ Die Ausgangspunkte, Zugangsweisen und Inhalte des Konzeptes werden in diesem Beitrag überblicksmäßig und nur mit einigen wenigen exemplarischen Vertiefungen versehen skizziert.

Konzepte, Definitionen und Prinzipien in den Vorgangsweisen sind immer getragen von theoretischen Grundannahmen in den Voraussetzungen, gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Interessen der Verwertung. Diese sollen im vorliegenden Rahmenkonzept möglichst sichtbar gemacht werden, bedingt durch die erforderliche Kürze ist dies jedoch nicht durchgehend leistbar. Diesem Umstand wird mittels Andeutungen zu und Markierungen der Auslassungen begegnet; auch Verweise dienen der Absicht, ein möglichst umfassendes Bild entstehen zu lassen.

¹ Herausgeberin dieser Schriftenreihe

² Amesberger, Pfingstner, Rosenbichler, Schörghuber (2003)

ing als Systementwicklung

Die Vorstellung dieses Konzeptes ist als Beitrag zur überfälligen Diskussion weiterreichender Konzepte des Gender Mainstreaming zu betrachten. Keineswegs soll mit dieser Konzeptdarstellung vermittelt werden, dass nur ein einziges Modell des Gender Mainstreaming denkbar wäre. Vielmehr soll ein (kontingenter) Rahmen als Bezugspunkt für unterschiedliche Modelle dargestellt werden, welcher auch für eine systematische Qualitätsentwicklung nutzbar ist.

2. Integratives Konzept Gender Mainstreaming (IKGM)

Um den dargelegten Anforderungen an theoretisch fundierte und praxisbezogene Konzepte „Gender Mainstreaming“ gerecht zu werden, ist zuerst der konzeptionelle Rahmen abzustecken. Systematisches und qualitativvolles „Gender Mainstreaming“ erfordert die reflektierte Positionierung hinsichtlich folgender Bezugspunkte, welchen jeweils einzelne Kapitel in diesem Beitrag zugeordnet sind:

1. Die **geschichtliche Entwicklung**, aus welcher die Strategie des Gender Mainstreaming folgt, und der reflektierte Bezug auf die vielschichtigen Wirkungen dieser Entwicklung bilden einen bedeutenden Eckpfeiler in der Ausformulierung einer fundierten Strategie des Gender Mainstreaming. Es ist eine kritische Auseinandersetzung mit vielfältigen emanzipatorischen und insbesondere feministischen Bewegungen auszuweisen, es

sind aber auch vielfache Entwicklungen in anderen Bereichen aufzunehmen. Beispielhaft angesprochen seien hier die Erweiterung erkenntnistheoretischer Denkweisen, die Dynamisierung der Gesellschaften im Zeitalter der Globalisierung, die Entwicklung wissenschaftstheoretischer Zugänge und die Entwicklung neuen Wissens über das Lernen von Systemen.

2. Die **genaue Beschreibung der Strategie des Gender Mainstreaming** als professionelles strategisches Vorgehen in einem konzeptionell gesetzten Rahmen.
3. **Strategische Zielsetzungen und Zielperspektiven:** Diskurse um Gleichstellung, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit und deren mögliche Konkretisierung sind explizit zu führen. Gleichzeitig ist hier auf einer Metaebene mit einzubeziehen, inwiefern dieser Diskurs um die Ausarbeitung einer strategischen Zielperspektive selbst gleichstellungsorientiert zu gestalten ist.⁴ Es genügt nicht, wenn eine kleinere oder größere Gruppe der Gesellschaft weiß, was die Ziele und die Visionen Gerechtigkeit oder Gleichstellung ‘wirklich’ sind, es ist dies in demokratischen Gesellschaften möglichst breit zu diskutieren und zu verhandeln. Und dieser Prozess des Diskutierens und Verhandelns ist wiederum gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Wie zu zeigen ist, stellt sich der Gesamt-Prozess des Gender Mainstreamens auf diesen zwei unterschiedlichen Ebenen dar. Die Vermutung ist

³ Das Konzept beruht auf mehreren Veröffentlichungen der Autorin/des Autors in den letzten Jahren. Die vollständige

Gesamt-Version ist andernorts in Veröffentlichung.
⁴ vgl. Habermas (1997)

naheliegend, dass viele Missverständnisse und auch viele Kritikpunkte auf die Nichtbeachtung dieser beiden Ebenen zurückzuführen sind.

4. Darstellung und Reflexion des **ordnungspolitischen Rahmens**: Da der Strategie des Gender Mainstreaming eine grundlegende gesellschaftliche Veränderungsperspektive innewohnt, sind ordnungspolitische Rahmenbedingungen (auch vor dem Hintergrund der Differenz von Recht und Gerechtigkeit in Staatensystemen) natürlich zentraler Bezugspunkt, welcher jedoch andernorts genauer ausgeführt wird.
5. **Angewandte Ethik**: Geschlechterverhältnisse basieren auf Normen und Werten und werden von diesen stabilisiert. Die kritische Reflexion dieser Normen und Werte bildet einen Impuls für die Entwicklung von Geschlechterverhältnissen und stellt somit auch eine Grundlage für Gender Mainstreaming dar. Die breit angelegte Diskussion dieser zugrundeliegenden gesellschaftlichen Normen und Werte ist nicht einfach. Gerechtigkeitsdiskurse erscheinen als sinnvoller Hebel, um normative Grundlagen von Geschlechterverhältnissen auf einer breiteren gesellschaftlichen Basis und mit einer hohen politischen Wirksamkeit zu diskutieren.
6. **Grundlagen der Systementwicklung**: Die Auswahl zentraler Theorien zur Entwicklung von Systemen, Institutionen und Organisationen ist abhängig vom Anwendungsfeld, in dem es um Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit geht.⁵ Können in einem Fall theoretische Grundlagen zu Entwicklungen am Arbeitsmarkt relevant sein, sind in einem anderen Fall Überlegungen zur sinnvollen Integration von Personal- und Organisationsentwicklung bedeutsam. Jedenfalls sind die Vorstellungen, wie Veränderung, Entwicklung und Lernen von Systemen gedacht werden, in einem Konzept Gender Mainstreaming auszuweisen.
7. **Geschlechtertheoretische Grundlagen** bilden einen weiteren Schwerpunktsbereich, der in Kon-

zeptionen zu Gender Mainstreaming systematisch zu reflektieren und einzubeziehen ist. Der Unterschied, ob Geschlecht und die Bedeutungszuweisung an Geschlecht naturhaft gegeben und eine Frage der biologischen Ausstattung ist oder aber die Dynamik der Geschlechterverhältnisse innerhalb umfassender gesellschaftlicher (Macht)-Dynamiken zu Bedeutungszuweisungen an Geschlechter und Geschlechterverhältnisse führt⁶ – um nur zwei Beispiele herauszugreifen – , beeinflusst selbstverständlich die Weise, wie Gleichstellung gedacht wird und mittels welcher Strategien diese zu erreichen ist. Ontologisierende und naturalisierende Geschlechterkonstruktionen führen zu anderen Vorgangsweisen und Gleichstellungs-Zielen als Geschlechtertheorien, welche auf erkenntnistheoretisch radikal-konstruktivistischen Arbeitshypothesen⁷ aufbauen.

8. **Zusammenhänge und Abgrenzungen zu (anderen) Konzepten**, welche das Ziel (oder auch lediglich das Thema) der Gleichstellung, Chancengleichheit oder Gerechtigkeit anvisieren, sind darzustellen.
9. **Annahmen zu Qualität** sind in Gender Mainstreaming – Konzepten transparent zu machen, systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist strukturell zu verankern.
10. **Als Basis des Konzeptes sind grundlegende Annahmen zu Menschenbild, gesellschaftlicher Entwicklung und Wissenschaft auszuweisen**. Diese bestimmen Auswahl und Verwendung fachwissenschaftlicher Theoriegebäude. Konkrete Ausführungen dazu werden im Rahmen eines Beratungsmodells zum Integrativen Konzept Gender Mainstreaming (IKGM) andernorts vorgestellt.

Die nachfolgende Grafik stellt das Netz der einzelnen Bezugspunkte des Konzeptes „Integratives Konzept Gender Mainstreaming (IKGM)“ dar.

Abb. 1 (rechts oben): Integratives Konzept Gender Mainstreaming (IKGM)

⁵ vgl. Gubitzer & Schunter-Kleemann (2006)

⁶ vgl. Majce-Egger & Trotz (2000)



2.1 Geschichtliche Einbettung

Gender Mainstreaming als politische Strategie ist nicht denkbar ohne die Entwicklungen, welche im Bereich Gesellschaftspolitik, Kultur, Wirtschaft und den verschiedensten Wissenschaftsbereichen in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben und noch immer stattfinden: Besonders erwähnenswert sind Entwicklungen, die von den unterschiedlichsten emanzipatorischen und demokratischen Bewegungen angestoßen wurden und werden und auch jene, die auf Dynamiken der Globalisierung zurückzuführen sind. Sie seien hier gewürdigt, aber nicht im Detail ausgeführt und großteils als bekannt vorausgesetzt.

2.2 Gender Mainstreaming als Strategie

In den theoretischen Auseinandersetzungen um die Strategie des Gender Mainstreaming sowie in politischen Dokumenten sind unterschiedlichste Definitionen dieses Begriffes auffindbar, welche den Diskurs um diese politische Vorgehensweise sehr gut widerspiegeln. Die teilweise sehr stark voneinander abwei-

chenden Definitionen und Interpretationen betreffen Vorgangsweisen des Gender Mainstreaming, Zielsetzungen und auch die zu analysierenden sozialen Zustände.

Für das vorliegende Konzept des Gender Mainstreaming bildet die – bereits deutschsprachige - Übersetzung der Definition aus dem Bericht des Europarates 1998 einen Ausgangspunkt:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.“ (Deutsche Fassung des Berichts des Europarats, 1998.)

Aus der Übernahme und Interpretation dieser Definition ergeben sich für das hier vorgestellte Konzept folgende bedeutsame Eckpfeiler:

⁷ vgl. v. Foerster (1996), Glasersfeld (1997), Helduser (2004)

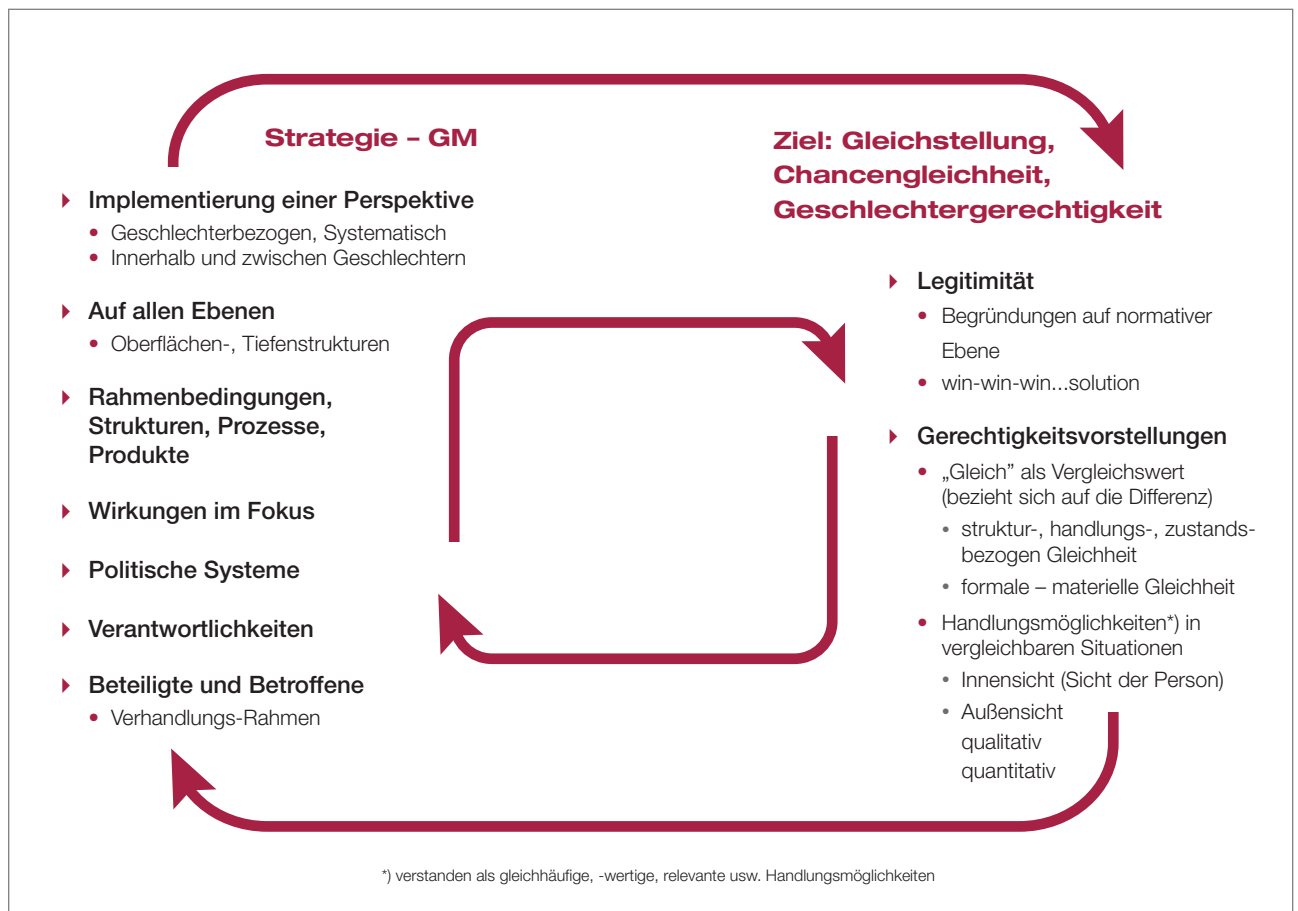


Abb. 2: Gender Mainstreaming als Strategie

Geschlechterverhältnisse im Fokus

Nicht Männer, nicht Frauen, sondern Geschlechterverhältnisse im umfassenden Sinne sind von der Strategie zu erfassen. Soziale Systeme, Beziehungssysteme, werden fokussiert, nicht Personen. Das mag hier vielleicht etwas spitzfindig klingen, hat allerdings enorme Auswirkungen auf Konzeption und Anwendung der Strategie (vgl. etwa den Unterschied zwischen personorientierten Konzepten der Organisationsentwicklung und systemisch-konstruktivistischen Ansätzen).

Tiefenstrukturebene statt Oberflächenkosmetik

Nicht vordergründige Strukturveränderungen sind das Ziel, sondern soziale Muster auf einer Tiefenstrukturebene - es werden ausdrücklich alle Ebenen angesprochen.⁸

Verhandlungsräume von Beteiligten und Betroffenen

Wird 'Gleich' nicht mit 'Gerecht' gleichgesetzt und die Herstellung von Gerechtigkeit als Auftrag an politische Akteure und Akteurinnen begriffen, dann ist der Verhandlung von Vorgangsweisen und strategischen Zielvorstellungen breiter Raum zur Verfügung zu stellen. So sind beispielsweise Beteiligte und Betroffene in einer Weise kompetent zu machen und mit einzu beziehen, die selbst wiederum als gleichstellungsorientiert auszuweisen ist.

Wirkungen im System

Wirkungen im System erhalten besondere Aufmerksamkeit. Damit stehen beispielsweise nicht Haltungen von Führungskräften im Mittelpunkt von Veränderungsprozessen, sondern deren Handlungen in der

⁸ vgl. Senge (1998)

⁹ vgl. Selvini Palazzoli (1984)

Funktion als Führungskraft und die Reflexion dieser Handlungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit. (vgl. schon in den 70-ern des vorigen Jahrhunderts strukturell ähnlich die Mailänder Schule⁹)

Verantwortung auf allen Ebenen

Verantwortlichkeiten für gleichstellungsorientierte Entwicklungen sind auf allen System-Ebenen entsprechend der zugewiesenen und vorhandenen Kompetenzen (Können, Dürfen, Müssen) wahrzunehmen, einzufordern und zu stärken.

Prozesse vor Strukturen

Es erfolgt eine klare Bezugnahme auf Prozesse. Selbstverständlich sind diese unmittelbar mit Strukturen, Inhalten und Ergebnissen verbunden. Das Primat der Prozesse vor Strukturen folgt system- und organisationstheoretischen Überlegungen der letzten Jahrzehnte und sollte sich in der konzeptionellen Ausformulierung dieser Strategie wiederfinden.

2.3 Ziele

Das Ziel - die Chancengleichheit von Frauen und Männern, bzw. die Schaffung gleichgestellter Geschlechterverhältnisse - ist in der vorgestellten Gender Mainstreaming - Definition des Europarates nicht explizit enthalten. Dies entspricht auch einer im Systementwicklungszusammenhang plausiblen Trennung der Strategie, des Vorgehens und der Maßnahmen einerseits sowie der Ziele und Visionen andererseits. Gender Mainstreaming ist also eine Strategie zur Erreichung zu verhandelnder und explizit zu machender Ziele.

In aktuellen EU-Dokumenten werden für die Strategie des Gender Mainstreaming folgende Ziele formuliert:

Einbeziehung der Dimension der Gleichstellung von Frauen und Männern in alle Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft:

Gender-Mainstreaming bedeutet, dass in allen Phasen des politischen Prozesses – Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluation – der Geschlechterperspektive Rechnung getragen wird. Ziel ist die

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach dem Gender-Mainstreaming-Konzept sind politische Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und gegebenenfalls neu zu überdenken. Nur so kann Geschlechtergleichstellung zu einer Realität im Leben von Frauen und Männern werden. Allen Menschen – innerhalb von Organisationen und Gemeinschaften – muss die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Beitrag zu leisten zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung und zur Verwirklichung dieser Vision.¹⁰

Stellvertretend für viele andere Zielformulierungen in solchen Kontexten soll darauf nun etwas genauer eingegangen werden:

- ▶ Es wird eine „Geschlechterperspektive“ vorausgesetzt, wodurch implizit nicht mehr die Frauen alleine in den Mittelpunkt gerückt werden. Zentraler Fokus des Mainstreamens („Einführung der geschlechterbezogenen Sichtweise in den Hauptstrom“) ist das Verhältnis der Geschlechter bzw. unterschiedliche Beziehungsverhältnisse zwischen Frau/Mann, Frauen/Männern, Mann/Mann, Frau/Frau. Über diese zweigeschlechtliche Sichtweise hinausgehend rücken Verhältnisse und die Gestaltung von Verhältnissen in den Blickpunkt. Es wird die Präzisierung und Konkretisierung diverser Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen erforderlich.
- ▶ Ausgehend von dem benannten Ziel der „Förderung von Gleichstellung“ ist der Diskurs über Vorstellungen von Gleichstellung und die Bedeutung von Gleich in den unterschiedlichen Gerechtigkeitskonzepten zu führen.¹¹
- ▶ Wie kann das Ziel der Gleichstellung ´messbar´ gemacht werden? Zahlen beschreiben Oberflächenstrukturen. Die Gefahr bei einem Verweilen an der Oberfläche ist evident: Es werden Erhebungen auf der Oberflächenebene als Erscheinungen einer tiefer liegenden Struktur betrachtet und Veränderungen an der Oberfläche als tiefgreifende Veränderungen gedeutet. Stabilitäten an der Oberfläche können als zugrundeliegende, wesenhafte Struktu-

⁹ http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/general_overview_de.html vom 28.1.2007

¹¹ vgl. Gosepath (2004), Krebs (2000), Menke (2004)

ren gedeutet werden. Das bedeutet, dass es Impulse und Veränderungen auf der Ebene der Tiefenstruktur braucht, um von stabilen Annahmen eines ‚Wesens‘ wegzukommen. Es braucht weiters die Tiefenstruktur sozialer Wirklichkeitskonstruktion (individuell und personal begriffen), um von der Binartität zu einer mehrfachen Differenz geschlechtlicher Lebensentwürfe zu kommen.

Beachtenswert an der oben verwendeten Grundsatzklärung der EU zu Gleichstellung ist die Verwendung der Formulierung „Förderung von...“ und nicht beispielsweise die „Herstellung von ...“. Da wir uns der Aufgabe die Qualität von Gender Mainstreaming zu entwickeln sehr ernsthaft stellen, gehen wir selbstverständlich davon aus, dass die Zielerreichung nicht bloße politische Absichtserklärung und Förderung des Sprechens über einen gewünschten Zustand sein kann. Die intendierten Effekte im Alltagsleben (Arbeitsmarkt, betriebliche und familiäre Situation etc.) und in der politischen Realität haben die verhandelte und herzustellende Gerechtigkeit wesentlich widerzuspiegeln. Gesellschaftliche Unrechtszustände sind effizient und (gerechtigkeits-)zielgerichtet zu dynamisieren.

Wie können nun Begriffe wie: Geschlechtergerechtigkeit, Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung soweit konkretisiert werden, dass soziales Handeln danach orientiert werden kann und zielgerichtet Veränderungen von sozialen Systemen angestoßen werden können?

Es ist hier festzustellen, dass jene Begriffe, welche diese genannten Zielvorstellungen umreißen, durchwegs geringe Stabilität aufweisen. Zwar sind sie gut geeignet um scheinbar allgemein akzeptable moralische Normen und Wertvorstellung zu verbreiten - insbesondere vor dem Hintergrund eines (scheinbar) von „Modernität“ und Aufklärung beherrschten Gesellschaftsbildes. Wenig brauchbar erscheinen sie indes dafür, präzises und zielorientiertes Vorgehen zu ermöglichen und damit auch überprüfbare und nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Bezüglich der notwendigen Operationalisierung und Konkretisierung der Ziel-Begrifflichkeiten ist auch wenig theoretische

Reflexion und Auseinandersetzung in der Fachliteratur zu finden.¹²

Unter dem Titel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ werden hinreichend bekannte – und zunehmend als berechtigt anerkannte – Forderungen aufgenommen. Berechtigt werden sie – so scheint es manchmal – auch noch lange Zeit sein. Zeigt sich doch Ungleichstellung leicht an den Zahlen – beispielsweise von Frauen und Männern in Führungsfunktionen, in bestimmten Beschäftigungsverhältnissen, bei der Einkommenshöhe usw. Dazu lässt sich dann auch leicht – vor dem Hintergrund eines aufgeklärten Gesellschaftsbildes – eine Absichtserklärung („Förderung der ...“) zur Beseitigung der Ungleichstellung finden.

In Akzeptanz der Komplexität des Sachverhaltes ist jedoch auch darauf einzugehen, dass diesen eine Ungleichheit abbildenden Zahlen vielschichtige Handlungsnormen, System«zwänge», Rollenbilder und gesellschaftlich wirksame Haltungen und Einstellungen verdeckt zugrunde liegen. Mechanismen, welche zu Gleichstellung und Ungleichstellung führen, sind tief in den Werten, Normen und Strukturen einer Gesellschaft verwurzelt und teilweise schwer aufspürbar -, erscheinen gesellschaftliche Verhältnisse und Handlungsweisen von Frauen und Männern doch gewohnt und plausibel, gleichsam natürlich und naturgegeben. Die Auswirkungen dieser Mechanismen sind dann auf einer Zahlenebene deutlicher wahrnehmbar.

Die Schwierigkeit im Umgang mit Zielformulierungen zeigt sich an einem weiteren Detail. Ob Gleichstellung «beobachtet» und festgestellt werden kann oder nicht, hängt auch vom Standpunkt der Betrachtung ab:

- ▶ Welche Grundannahmen, Wertvorstellungen und (subjektiven) Theorien leiten die Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen? Auf dem Hintergrund welcher Erfahrungen (Sozialisation als Frauen und Männer, das Aufwachsen in bestimmten Geschlechterverhältnissen) werden Handlungsmög-

¹² vgl. Die Frauenbeauftragten der Berliner Universitäten (2002), Müller & Sander (2005)

lichkeiten in gesellschaftlichen Situationen wahrgenommen, beschrieben und bewertet?

- ▶ Mit welchen Hilfsmitteln (Statistiken, Strukturanalysen, Analyse von Mythen und Normen ...) werden Beobachtungen durchgeführt?
- ▶ Auf Basis welcher Interessen, Zielvorstellungen und Visionen (Annahmen von Gleichstellung, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit und deren Wertigkeit in der gesellschaftlichen Entwicklung) werden Beobachtungen durchgeführt?
- ▶ Was wird als „gleich“ und was als „gerecht“ gewertet? Die Akzeptanz und Annahme von Komplexität in diesem Themenbereich führt nun nicht nur zu einer Auseinandersetzung betreffend der impliziten Gerechtigkeits- oder Gleichheitsvorstellungen innerhalb der jeweiligen Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen. Es ist auch ein Diskurs zu führen über einen Zusammenhang von „gleich“ und „gerecht“ und die Konsequenzen, die sich daraus für die Gestaltung von Geschlechterverhältnissen ergeben.

Der Diskurs zu den Leitvorstellungen: Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit setzt die Herstellung eines Verhandlungsrahmens voraus, in den Beteiligte und Betroffene in gleichstellungsorientierter Weise eingebunden werden (siehe dazu Abb. 2).

2.4 Angewandte Ethik

Geschlechterverhältnisse stehen mit moralischen Überzeugungen, Normen und Werten in einer komplexen Wechselbeziehung. Normen und Werte bilden eine Grundlage für soziales Handeln und für die Ausgestaltung von Geschlechterverhältnissen, und umgekehrt. Vorgefundene moralische Überzeugungen sind im Hinblick auf den „Faktor Geschlecht“ zu reflektieren.¹³

Normen und Werte sind nur schwer abstrakt zu diskutieren, sie bedürfen eines verständlichen und begreifbaren Anwendungsfeldes. Dies erscheint in Form der Kategorie ‚Gerechtigkeit‘ im Geschlechterverhältnis gegeben zu sein. Gerechtigkeitsdiskurse sind ein sinnvoller Hebel, um normative Grundlagen von Geschlechterverhältnissen auf einer breiteren gesell-

schaftlichen Basis und mit einer hohen politischen Wirksamkeit zu diskutieren. Hier sei auf die Beiträge von T. Schmid, U. Rosenbichler und N. Schermann in diesem und den folgenden Bänden der Reihe verwiesen.

Gender Mainstreaming-Konzepte sowie die mit dieser Strategie angestrebten Ziele der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit haben sich daher ihrer dahinterliegenden Gerechtigkeitsvorstellungen, Normen und Werte zu versichern.

2.5 Strategie und strategische Ziele: Gender Mainstreaming auf zwei Ebenen

Gender Mainstreaming ist eine strategische Vorgehensweise mit einer ebenso strategischen Zielperspektive. Beides, weder Vorgehensweise noch Zielsetzung, ist nicht irgendwo in der Natur oder in einer Bibliothek auffindbar, beides ist zu entwerfen, zu verhandeln und zu gestalten. Damit ergeben sich auf zwei Ebenen zu steuernde Prozesse, was im Folgenden genauer dargestellt wird.

Wir gehen in diesem Beitrag und in diesem Konzept IKGM davon aus, dass die gerechte und gleichgestellte Gestaltung von Organisationen, Institutionen und der Gesellschaft insgesamt ein hochkomplexes Anliegen und Thema ist. Eine weitere Grundannahme ist, dass Ziele auf einer Werte- und Normenebene, wie dies Gleichstellung und Gerechtigkeit nun einmal sind, in einer zunehmend demokratischen und weiter zu demokratisierenden Gesellschaft auf einer möglichst breiten Basis und mit höchstmöglicher Transparenz zu verhandeln und zu vereinbaren sind.

Daraus ergeben sich für das Konzept IKGM mehrfache Ansatzpunkte:

1. Es bedarf eines wohl überlegten und reflektierten Prozesses, der im Sinne der klassischen Organisationsentwicklungs-Konzepte Beteiligte und Betroffene mit einbezieht, um zu einer Strategie zu kommen, die sinnvoll und effektiv ist im Hinblick auf das anzustrebende Ziel.

¹³ vgl. u.a. Pauer-Studer (2005)

2. Dieser vergemeinschaftete Prozess des Entwickelns, Entscheidens und Überprüfens der anzuwendenden Strategie ist vom Prozess des unmittelbaren Umsetzens zu unterscheiden und stellt gleichsam einen Steuerungs- und Reflexionsprozess dazu dar. (Diese Selbstverständlichkeit hier darzustellen ist angesichts wahrgenommener Praxen des Gender Mainstreamings erforderlich.)
3. Es bedarf bei komplexen Zielen wie Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit eines wohl überlegten Prozesses der Zielformulierung und Zielvereinbarung, welcher Beteiligte und Betroffene mit einbezieht. Dieser Prozess muss es ermöglichen, ein sinnvolles und tragfähiges Ziel zu schaffen, das nicht nur oberflächlich an Gleichstellung oder Geschlechtergerechtigkeit erinnert. Es bedarf daher auch bei Zielen Formen der Vergemeinschaftung, was natürlich wiederum Chancen sowie Gefahren birgt. Insbesondere die Bedeutung von „top

down“- und „bottom up“- Prozessen bzw. die Verantwortlichkeiten bei den Beteiligungsprozessen sind hier zu diskutieren und zu klären.

4. Das Ziel, die Zielperspektive selbst, ist von diesem Prozess der Ausarbeitung des Zieles, der Formulierung und Vereinbarung zu unterscheiden. Die im vorigen Punkt angesprochenen Prozesse der Vergemeinschaftung und die Inhalte und Reichweite von Zielformulierungen stehen natürlich in einem engen Wechselbezug, und sind dennoch um der Klarheit willen analytisch zu trennen.

Diese Schritte sind formal einfach zu unterscheiden. Wie die Analyse von theoretischen Ausführungen zu Gender Mainstreaming und praktischen Umsetzungen zeigt, dürfte diese Klarheit in der Unterscheidung dieser Ebenen nicht immer leicht fallen.

Zur Verdeutlichung eine Skizze:

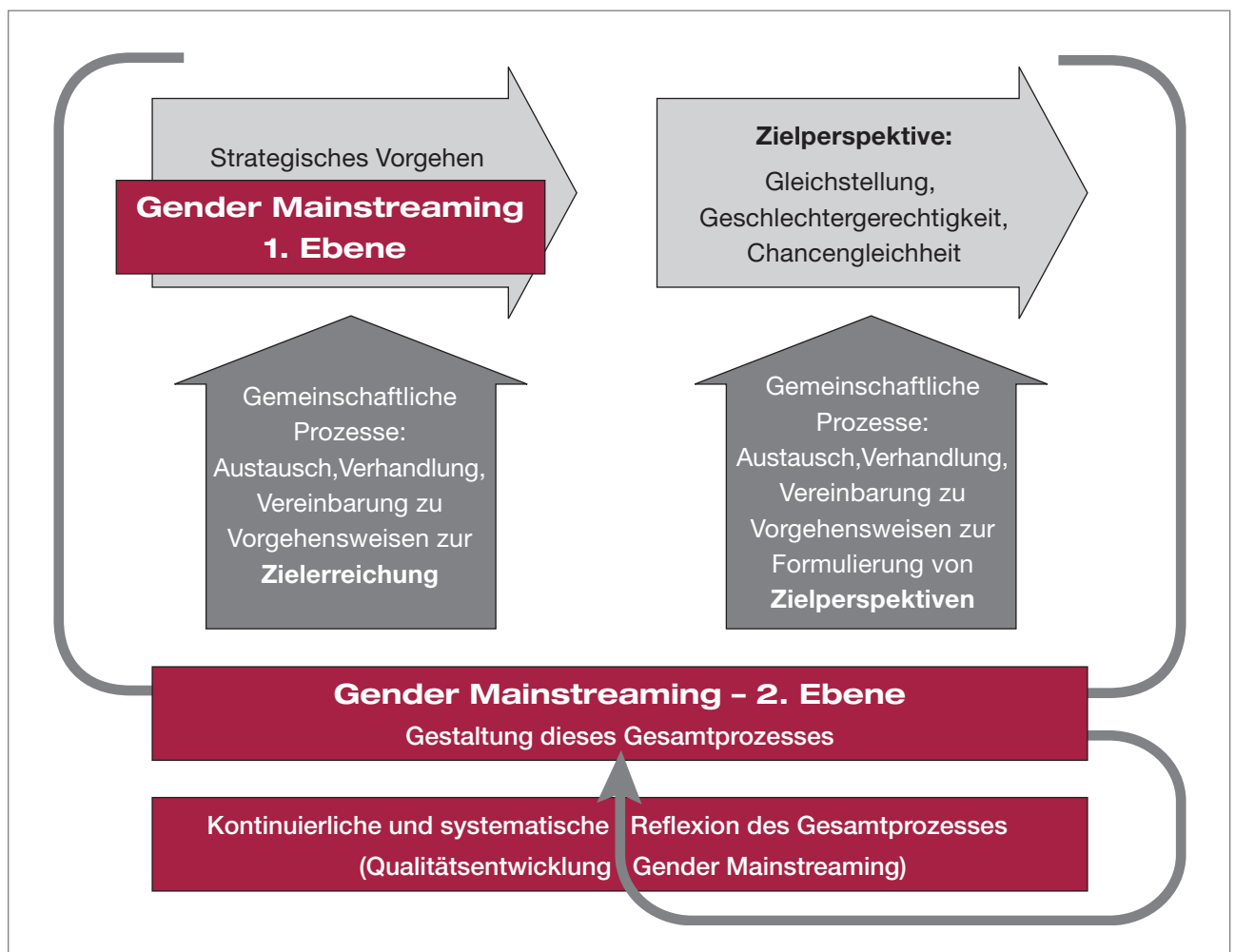


Abb. 3: Gender Mainstreaming Gesamtprozess auf zwei Ebenen, vgl. Rosenbichler & Schörghuber (2003)

2.6 Grundlagen der Systementwicklung

Das vorliegende Konzept des Gender Mainstreaming beruht auf zweierlei Annahmen:

Das Gender Mainstreamen wie die gleichstellungsorientierte Gestaltung von Organisationen und Systemen stellt einen grundlegenden Entwicklungs- und Veränderungsprozess dar und ist in umfassende, die Tiefenstrukturen von Organisationen¹⁴ berührende, Prozesse eingebettet. „Veränderung ist ein Prozess, der die Regeln der Vergangenheit auslöscht“.¹⁵ Regeln der Vergangenheit wie Gegenwart, die Geschlechterverhältnisse organisieren, sind sichtbar und unsichtbar, bewusst und unbewusst. Gleichstellungsorientierung und Geschlechtergerechtigkeit zielt ab auf einen Wechsel der übergeordneten Interpretations-schemata in Organisationen.¹⁶

Zum Zweiten zielt der Entwicklungs-Prozess primär ab auf Gleichstellung, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, gleichzeitig können aber auch weiterreichende (Qualitäts-) Entwicklungen im Gesamten der jeweiligen Organisationen und Systeme erwartet und angepeilt werden.

Die Chancen, mögliche Entwicklungsziele im Gender Mainstreaming und in der gleichstellungsorientierten Gestaltung von Systemen und Organisationen sehr weit und umfassend zu sehen, liegen genau darin, dass angepeilte Veränderungen an grundlegenden Prozessen, Strukturen und Inhalten von Systemen ansetzen und sich nicht in vordergründigen aktionistischen Maßnahmen erschöpfen. Die Gefahren liegen darin, dass Gleichstellung und Gerechtigkeit durch Themen, welche in den jeweiligen Situationen als scheinbar wichtiger gesehen werden, ausgehebelt werden.

Ein Gender Mainstreaming-Konzept hat sich dieser Herausforderungen zu stellen. In konzeptionelle Überlegungen sind entsprechende Reflexionsschleifen auf struktureller Ebene zu integrieren.

Als Hintergrundtheorien für das hier skizzierte Kon-

zept des Gender Mainstreaming als Systementwicklung dienen konstruktivistische Zugänge als grundlegende „Arbeitshypothese“¹⁷ für die Wahrnehmung und Beschreibung von Organisationen und Systemen und die Konzepte der Lernenden Organisation¹⁸. Damit sind beispielsweise Prinzipien verbunden, wonach für tiefgreifende Entwicklungen in sozialen Systemen die Erzeugung gemeinsamer Wirklichkeiten und vergemeinschafteter Einsichten fundamental ist. Gleichzeitig wird mit konstruktivistischen Zugängen auch der Falle der Ontologisierung von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen oder deren Bedeutungen entgangen, da „Eigenschaften, die angeblich in den Dingen gegeben sind, sich als Eigenschaften des Beobachters“ bzw. der Beobachterin erweisen“.¹⁹ Die Ansätze der klassischen „Organisationsentwicklung“ bewähren sich in ihren strukturellen Vorgangsweisen, ihre personale und personalisierende Basis führt aber im Bereich des Gender Mainstreamings oft zu gravierenden Problemen.

Neben konstruktivistischen Zugängen und systemtheoretischen Überlegungen für die Beschreibung von Systemen und deren möglicher Lernprozesse sind natürlich auch die fast alltäglichen Werkzeuge des Projektmanagements aus dem Konzept des Gender Mainstreaming nicht wegzudenken.

In diesem kurzen Beitrag werden nun einige zentrale Bausteine dargestellt, die sich in der Praxis als besonders geeignete Hebel für die Implementierung von Gender Mainstreaming erwiesen haben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming einen Systemrahmen braucht, so wie etwa auch Organisationsentwicklung eine Organisation in ihrem Umfeld voraussetzt. Es gilt nun zwei Vorgangsweisen in Übereinstimmung zu bringen: Zum Einen die Definition der Grenzen des Systems / des Projektes (sehr oft als Sinn Grenzen zu bestimmen) und zum Zweiten die Klärung der „Verhältnisse“ an den Grenzen, das Projektumfeld und der Zusammenhang mit der jeweiligen Umwelt.²⁰

¹⁴ vgl. Senge (1998)

¹⁵ v. Foerster (1996), S. 203

¹⁶ vgl. Argyris & Schön (1999)

¹⁷ v. Glasersfeld (1997), S. 203

¹⁸ vgl. Argyris & Schön (1999),

Nonaka & Takeuchi (1997),
Senge (1998), Willke (1998)

¹⁹ v. Foerster (1996), S.145

²⁰ vgl. Willke (1996)

Für ein Gender Mainstreaming-Projekt würde das bedeuten, dass nach einer Abgrenzung des Projektes nicht nur Gleichstellungsziele entwickelt werden müssen, sondern auch alle Prozesse, Strukturen und Ergebnisse im Hinblick auf deren Wirkungen auf Geschlecht, Geschlechterkonstruktionen und Konstruktion von Geschlechterverhältnissen zu

reflektieren sind.²¹ Die Gestaltung und Veränderung von (politischen) Rahmenbedingungen für das Handeln der oder des Einzelnen rückt in den Mittelpunkt.²²

Dieses Vorgehen wird anhand zweier Skizzen verdeutlicht:

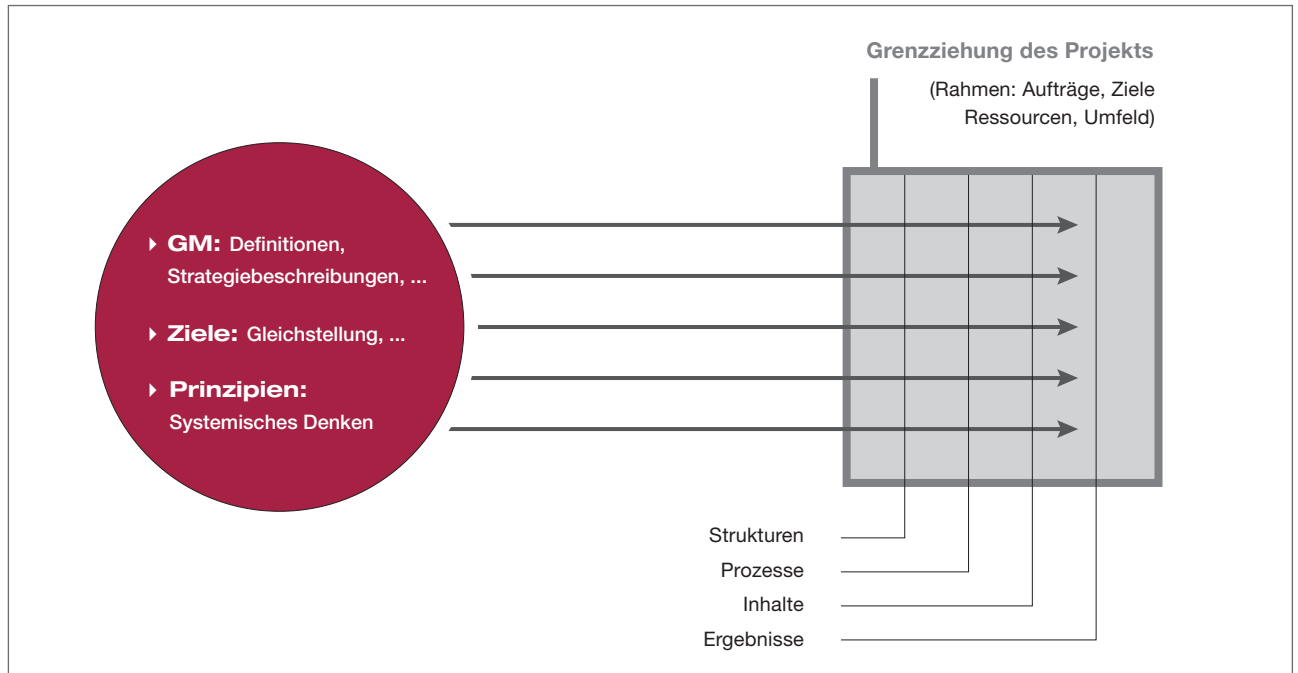


Abb. 4: Gender Mainstreaming in Organisationen und Projekten, vgl. Rosenbichler & Schörghuber (2003)

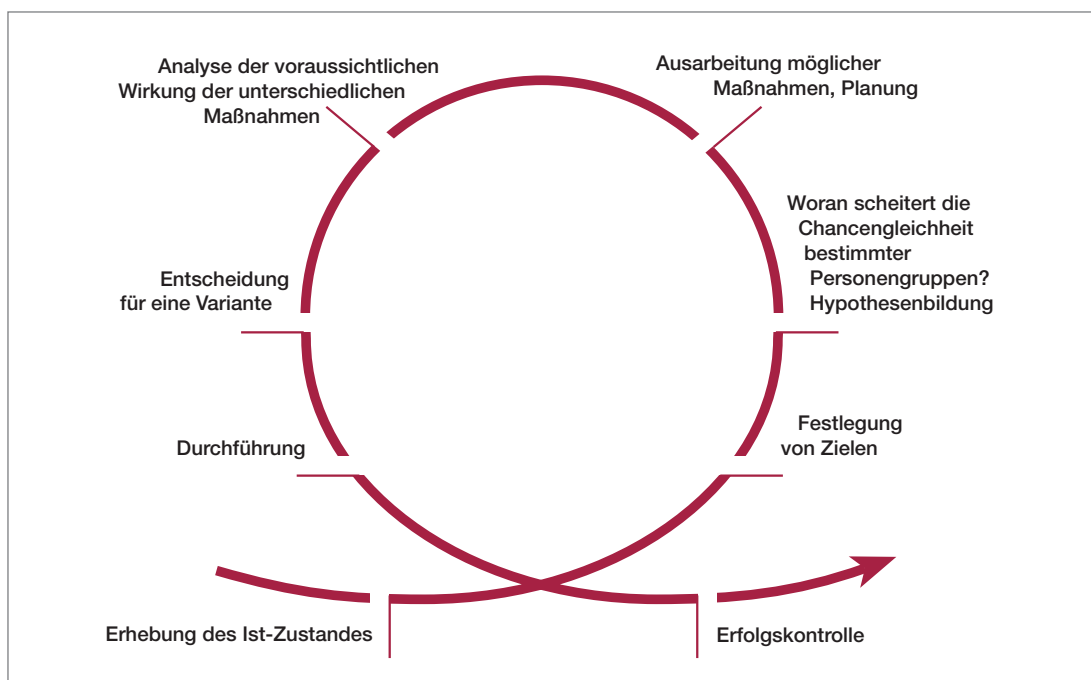


Abb. 5: Entwicklungsschleife Gender Mainstreaming, vgl. Rosenbichler & Schörghuber (2003)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Systemveränderungen im Bereich des Gender Mainstreaming sehr nahe den persönlichen Erfahrungs- und Normensystemen sind und, dass diese Organisations-Entwicklungs-Arbeit (oft von allen Seiten) hochgradig emotional besetzt ist. Die Bearbeitung geschlechterrelevanter Themen und Verhandlungen von Gerechtigkeitsvorstellungen sind daher strukturell möglichst genau und auf einer Nutzensebene für alle Beteiligten zu gestalten, um auf möglichst große Akzeptanz stoßen zu können.

Diese sozialen und psychischen Anforderungen wie auch die Komplexität des Themas selbst erfordern daher von externen wie internen Prozess-Beratenden eine klare Strukturierung, theoretische Fundierung sowie plausibles, transparentes und professionelles Vorgehen.

2.7 Geschlechtertheoretische Grundlagen

Es ist davon auszugehen, dass soziale Systeme und Kultur insgesamt unter anderem nach der Kategorie Geschlecht strukturiert sind. Geschlecht hat in sozialen Systemen immer eine bedeutende, aber dennoch wenig reflektierte Rolle gespielt. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich dies mehr oder weniger (je nach Blickwinkel) geändert.

Strategien für eine gleichstellungsorientierte Entwicklung dieser Systeme und die Formulierung von Zielperspektiven wie Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit haben sich dieser Kategorie Geschlecht zu versichern, wollen sie nicht das Bestehende fortschreiben.

Für die detaillierte Darstellung geschlechtertheoretischer Grundlagen für das Gender Mainstreaming ist auf den Beitrag von Bendl/Leitner/Rosenbichler/Walenta diesem Band und weitere Veröffentlichungen im Rahmen dieser Entwicklungspartnerschaft zu verweisen. Drei zentrale Aspekte und Unterscheidungen sollen hier kurz markiert werden.

1. Die Gegenüberstellung von Natur und Kultur fließt in geschlechtertheoretische Grundlegungen ein und

wird auch über die Unterscheidung von „sex“ und „gender“ vermittelt.²³ Dieses gebräuchliche Modell geht davon aus, dass das biologische Geschlecht natürlich und damit ursprünglich ist und dem sozialen und kulturellen Produkt „gender“ vorausgesetzt wäre.²⁴ Die Natur – Kultur – Polarität wird umfassend diskutiert und kritisiert, man ist sich – so scheint es manchmal – mehr oder weniger einig, dass Geschlecht und Natur nichts Ursprüngliches, sondern konstruiert und gemacht sind. Allerdings bleibt möglicherweise auch in der Kritik daran und in der Ablehnung des Primats des Biologischen ein fragwürdiges Muster erhalten: Die Fortführung des „Vorher“ und „Nachher“, was auf einer Tiefenstruktur als eine Suche nach einem Ursprung gedeutet werden kann. Ursprünge erscheinen vollständig und rein, sie tragen die Last der Erklärung, tragen die Möglichkeit der Wahrheit in sich. Der Bezug auf den Ursprung bekommt im Diskurs der Geschlechterverhältnisse oft eine mächtige Bedeutung.

Geschlechtertheoretische Diskurse, die in Konzepte des Gender Mainstreaming eingebunden werden, haben darüber Auskunft zu geben, inwieweit auf einen Ursprung (explizit oder implizit) zurückgegriffen wird oder inwieweit auf „wahre“ Bestimmungen von Frauen, Männern oder Geschlechterverhältnissen (explizit oder implizit) abgestellt wird. Die Frage, inwieweit von wahren Realitäten (explizit oder implizit) ausgegangen wird, deren Gesetze man finden muss, wäre natürlich in diesem Kontext ebenfalls zu erörtern.

2. An die Suche nach einem Ursprung, an die Ontologisierung und Naturalisierung geschlechtlicher Identität, lässt sich eine zweite – für geschlechtertheoretische Zugänge zentrale – Unterscheidung anbinden. Es ist die Unterscheidung von „Sein“ und „Sollen“ mit all ihren in der Philosophie zur Genüge ausgeführten logischen Frag-Würdigkeiten (sogenannte „Fehlschlüsse“). Gender Mainstreaming - Konzepte können sich dann auf Erkenntnisse aus dem geschlechtertheoretischen Diskurs stützen, wenn dieser ausweist, inwiefern auf die Beschreibung eines „Seins“ abgestellt wird und wie aus diesem „Sein“ ein „Sollen“ abzuleiten wäre.

²¹ vgl. Pasero/Weinbach (2003)

²³ vgl. Honegger & Arni (2001)

²² vgl. Bateson (1990)

²⁴ vgl. dazu die Kritik von

Butler (1991) oder die Sammlung von Beiträgen zur Konstruktivmusdebatte in der Gender-Theorie von Waniek & Stoller 2001.

Andernfalls dienen Überlegungen aus dem geschlechtertheoretischen Diskurs alleine dazu, Kategorien für eine Differenzierung und Qualitätssteigerung des Diskurses zu Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit einzubringen., es Es ist daraus aber keinerlei inhaltliche Bestimmung von Gleichstellung oder Geschlechtergerechtigkeit abzuleiten.

Zu den beiden ersten Punkten eine weiterführende These:

Eine Verflüssigung dieser Dichotomien „Kultur – Natur“ und „Sein – Sollen“ erscheint über eine erkenntnistheoretisch konstruktivistische Position möglich.²⁵

3. Zum dritten ist im Rahmen geschlechtertheoretischer Überlegungen auch das Thema der Sexualität in Organisationen aufzugreifen. Mehrfache Überlegungen schließen sich hier an²⁶: Sexualität verweist auf das Andere der Rationalität, das Verborgene, das Körperliche, wenig Kontrollierbare und Ungewisse. In der Kontrolle dieser „Ungewissheitszone“, in der „Kanalisation“ dieser zur „verlässlichen Nutzung“ erweist sich Macht.²⁷ Den Geschlechtern werden vor diesem Hintergrund unterschiedliche Verhaltensmöglichkeiten zugeschrieben, wobei hier natürlich auch innerhalb der Geschlechter große Differenzen auftreten können.²⁸ Gleichstellungsorientierte Systementwicklung hat die Muster, die sich in Systemen rund um Sexualität aufbauen und die sich unter anderem auch im Umgang mit sexuellen Belästigungen, Aggression und Gewalt zeigen²⁹, zu erfassen.

2.8 Zusammenhänge und Abgrenzungen zu anderen Konzepten

Ein fundiertes Konzept Gender Mainstreaming hat sich mit anderen Konzepten, die das Thema der Gleichstellung, Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit berühren, auseinanderzusetzen. Doch dieser Diskurs erscheint als ein schwieriger.

1. Die meisten Strategien können nicht als ein feststehendes Konzept gesehen werden. So werden auch für die Strategie des Gender Mainstreaming,

der Komplexität des Gegenstandes entsprechend, unterschiedlichste Vorstellungen, Bausteine – in Ansätzen auch Konzepte – definiert, welche sich allesamt auf interpretierte Begriffsbestimmungen des Gender Mainstreaming beziehen. Dies erfordert ein hohes Maß an Genauigkeit: Auf welche Vorstellungen, Bausteine und Konzepte des Gender Mainstreaming wird in der kritischen Auseinandersetzung fokussiert?

Gleichzeitig ist auch ein großer Unterschied auszumachen zwischen dem, was im Geschäft der Gleichstellungs-Strategien (Gender Mainstreaming, Frauenförderung, Beratung bei der Einführung von Quotenregelungen usw.) von wem wie in der Praxis umgesetzt wird und wie dies dann benannt wird. So kann beispielsweise festgestellt werden, dass hinter Gender Mainstreaming sehr oft Frauenförderung liegt. Die Auseinandersetzung mit dieser Praxis, die dann oft als Auseinandersetzung mit dem Konzept „Gender Mainstreaming“ an sich gleich gesetzt wird, bedeutet daher auch oft eine Auseinandersetzung mit trojanischen Pferden. Seriöse und theoretisch fundierte Auseinandersetzung hat daher diese Phänomene zu beachten und transparent zu machen.

2. Eine andere Form der Anforderung an den Diskurs zu Schnittstellen der erwähnten Strategien bildet die Frage der Ziele und in weiterer Folge die Frage der (gesellschaftspolitischen) Vision, welche als Ausgangspunkt für Entscheidungen über den sinnvollen Einsatz von Strategien und Instrumenten dienen sollte.

Die Frage der Ziele (und noch vielmehr die Frage der gesellschaftspolitischen Visionen) ist allerdings schwierig zu diskutieren, schließen sich hier doch Themen an wie das Klären von Prioritäten (Was sind die bedeutsamen strategischen Ziele?), die Frage der Zielebenen (Oberflächen- oder Tiefenstrukturen?) oder die Festlegung der Merkmale (*Woran kann wer was feststellen?*).

Und selbst diese Entscheidung, über Ziele und Visionen selbst einmal zu reden, erscheint im derzeiti-

²⁵ vgl. v. Foerster, v. Glasersfeld (1997), Taraba (2005) und die Diskussionen in den Neuro-Wissenschaften z.B. Roth (2006)

²⁶ Zum Verhältnis von gender und sex im Zusammenhang von Diskurs und Körper siehe Butler (1991, 1997).

²⁷ Neuberger (2002), S.812.

gen Gender Mainstreaming – Diskurs schon oft als eine Vorentscheidung, bestimmte Gleichstellungs-Strategien zu forcieren.

Das Überprüfen und Reflektieren von Strategien hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Grenzen und Wirkungen erscheint sinnvoll und auch im Dienste der übergeordneten Zielperspektive der Gleichstellung und der Geschlechtergerechtigkeit notwendig. Voraussetzungen für eine fruchtbare Auseinandersetzung sind dazu neben den oben erwähnten Punkten:

- ▶ Die Transparenz in den Grundannahmen, auf welchen einzelne Konzepte basieren.
- ▶ Das Führen eines ideologiekritischen Diskurses über eben diese Auseinandersetzung.
- ▶ Die Explizierung der Interessen und der möglichen Nutzungsrichtungen, welche in die Umsetzung der einzelnen Konzepte und Strategien einfließen.

2.8.1 Unterschiedliche Zugänge zu Gender Mainstreaming

In den unterschiedlichen Definitionen von Gender Mainstreaming werden Punkte angesprochen und Merkmale beschrieben, die – in konkrete Konzeptionen übernommen - Wirkungen haben bzw. auf einer theoretischen Basis aufsetzen, die hinterfragungswürdig ist. So wird die Frage der Ziele auf höchst unterschiedliche Weise behandelt. In der Definition von Gender Mainstreaming kann das Ziel der Gleichstellung explizit oder teilweise implizit vorhanden sein und inhaltlich vielschichtig interpretiert werden.

Bei Krell, Mückenberger & Tondorf³⁰ wird das Ziel betont, „dass die an politischer Gestaltung beteiligten AkteurInnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen“ (deutsche Übersetzung des französischen Berichtes). Probleme ergeben sich dabei aus unserer Sicht dadurch, dass der Blickwinkel eines als selbstverständlich vorausgesetzten Zieles, nämlich das der Gleichstellung, selbst als Ziel dient. Das Ziel erscheint als Selbstverständliches, das nicht weiter zu diskutieren und zu explizieren ist. Damit wiederum wird

impliziert, dass die Sicht von Betroffenen und Beteiligten dieselbe, sowie dass Innensicht (subjektive Wahrnehmungen) und Außensicht (beispielsweise statistisch Feststellbares) nicht sinnvoller Weise als unterschiedliche Perspektiven wahrzunehmen sind.

In anderen Zielformulierungen wird Gleichstellung als „Gleichstellung von Frauen“³¹ formuliert (EPPD Ziel 3 Österreich 2000 – 2006), wobei offen bleibt, wem gegenüber gleichzustellen ist (Frauen/Frauen, Frauen/Männer). Oder aber es wird die in der Definition einer Vorgehensweise umfassende Ist-Analyse gleich mitverpackt und implizit ein gemeinsames (mit wem gemeinsam?) Verständnis bezüglich der Ungleichstellung und diskriminierenden Ausgangssituation vorausgesetzt. Es erscheint damit eine differenzierte Analyse nicht mehr notwendig zu sein.

2.8.2 Gender Mainstreaming und Diversity-Management

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, geschlechtsspezifische Konstruktionen sichtbar zu machen, diese in den Interventionen, Entscheidungen, Konzepten usw. zu berücksichtigen und im Hinblick auf Gleichstellung und Verflüssigung von „Verhältnissen“ zu entwickeln.

Auch andere Unterschiede können natürlich thematisiert werden, wobei jeder andere Unterschied (Alter, Behinderung, Sozialisation etc.) wiederum im Hinblick auf den Geschlechter-Unterschied beleuchtet werden kann und soll. Dem Stil des vorliegenden Beitrags entsprechend soll hier nicht die Darstellung von höchst heterogenen Diversity-Management – Ansätzen im Vordergrund stehen. Es werden stellvertretend zwei Themen beispielhaft andiskutiert:

1. Wie stehen die einzelnen Diversitäten zur Unterscheidung Geschlecht bzw. welche Bedeutung hat Geschlecht im Zusammenspiel der Diversitäten? Es sind fünf grundlegende Varianten zu unterscheiden, jede davon führt natürlich zu anderen konzeptionellen Verschneidungen von Gender Mainstreaming mit Diversity Management:

²⁸ vgl. Majce-Egger & Trotz (2000)

²⁹ vgl. Neuberger (2002)

³⁰ Krell, Mückenberger & Tondorf (2001), S. 5.

³¹ In Bergmann & Pimminger (2004), S. 17.

- a) Das Ranking, gemeint ist die Über-, bzw. Unterordnung des einen über/unter das andere.
- b) Die Matrix: Die für relevante erachteten Unterschiede in der jeweiligen Situation werden über Interessen oder Aufträge definiert. Die einzelnen Unterschiedsdimensionen, die man Personen (oft wie naturgegeben) zuordnet, werden in Form einer Matrix angeordnet. Aus dieser Matrix kann man dann auswählen, welche Unterscheidungsdimensionen für die Erfüllung von Anforderungen (wenn beispielsweise Förderungen zu vergeben sind) oder angestrebten Veränderungen (wenn bestimmte Personengruppen mit Mehrfach-Benachteiligungen verstärkt in Arbeitsprozesse eingegliedert werden sollen) am besten geeignet sind. Je nach eingenommener Perspektive wird dies zur Personförderung, oder aber auch zu einer nur scheinbaren Personorientierung und –wertschätzung und verkehrt sich zur Personabwertung, wenn man einen umfassenderen Systemzusammenhang mit einbezieht. Das dahinterliegende Denken lautet in diesem Modell: „Weil Personen Defizite haben, müssen wir die Systeme anpassen!“ – Ein anderes Denken könnte sein: „Weil Systeme nicht komplex und gerecht genug sind, müssen wir die Systeme entwickeln!“. Der Diskurs über derartige Perspektivenwechsel und Wechsel der Systemgrößen ist auch im Genderbereich hoch relevant.
- c) Mit dem genannten Matrix-Ansatz eng zusammenhängend: Aus einer objektivistischen Sicht ist das Realität, was zu sehen ist. Demnach gibt das System selbst vor, was relevant ist (Wesen des Systems, im System implizit gegebene Genderrelevanz...). BeobachterInnen nehmen nur noch „wahr“. Diversität wird beispielsweise als Merkmal bzw. Eigenschaft von Personen gesehen, die sich so zeigen, wie sie in „natürlicher Weise“ sind. Dieses naturalisierende und ontologisierende Denken wird von vielen Konzepten des Diversity-Management aufgegriffen, womit konservativen Gesellschaftsbildern deutlich Vorschub geleistet wird.
- d) Beide Konzepte (Gender Mainstreaming und Diversity) können auch von der Annahme geleitet wer-

den, dass sich im Rahmen komplexer Prozesse Unterschieds-Profilierungen entwickeln und dadurch komplexe Prozessmuster entstehen. In der Genderstrukturierung von Prozessmustern zeigen sich Formen der Exklusion und Inklusion.³²

- e) Aus einer radikalkonstruktivistischen Perspektive auf Diversity- und Gender Mainstreaming – Konzepte sagen wahrgenommene und benannte Unterschiede mehr über die Beobachtenden aus als über das Beobachtete. Beobachtende und Beobachtetes sind in einer unauflöselichen Verbindung, was sich auch in den Konzepten des Gender Mainstreaming und des Diversity-Management zu zeigen hat. Benannte Unterschiede zeigen Wahrnehmungsmuster, Erfahrungen und kognitive Strukturen von Personen und Systemen in Auseinandersetzung mit diesen sozialen Systemen auf. BeobachterInnen definieren Unterschiede und auch deren Relevanz, und sie definieren sich und ihre Beziehung zum „Gegenstandsbereich“ gleich mit.³³

2. Überschneidende Diskussionspunkte im Gender Mainstreaming wie im Diversity-Management, wie etwa folgende Fragen, erscheinen für eine Weiterentwicklung beider Konzeptionen besonders ergiebig:

- ▶ Wie werden im System von wem mit welchen Interessen Unterschiede hergestellt?
- ▶ Wie wird begründet, welcher Begründungszusammenhang wird benannt?
- ▶ Wie wirken sich Unterschiede – wie auch immer hergestellt - aus – für Personen und im System?
- ▶ Welche Bewertungen werden mit bestimmten Unterscheidungen auf welche Weise verknüpft?
- ▶ In welchen Situationen begründen sie welchen Machtanspruch und welche Form der Durchsetzung?

2.8.3 Gender Mainstreaming und Frauenförderung: Zwei komplementäre Strategien

Gender Mainstreaming und Frauenförderung sind bereits in ihren Ausgangspunkten sehr unterschiedlich, was sich natürlich in den ausformulierten Konzepten widerspiegelt.

³² vgl. Koch (2004)

³³ vgl. v. Glasersfeld (1997)

Ausgangspunkt der Frauenförderung ist die Umsetzung von frauenspezifischen Maßnahmen mit dem Ziel, Benachteiligungen von Frauen auszugleichen und somit zur Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Für die Strategie des Gender Mainstreaming hingegen bildet die umfassende Analyse von Systemen und deren politisch relevanten Prozesse und Strukturen den Ausgangspunkt. Konstruktionsmöglichkeiten von Geschlecht werden untersucht und deren Entwicklung wird mit dem Ziel angestoßen, dass Personen unabhängig von den jeweiligen Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen gleiche/gleichgestellte Handlungsmöglichkeiten haben.

2.8.4 Gender Mainstreaming und Quotenregelungen

Quoten, das Verteilungsverhältnis von männlichen und weiblichen Personen, werden als Hilfsmittel zur Erhöhung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in Institutionen und Organisationen genutzt. Es ist dabei zwischen Quoten als Ziel oder Quoten als Maßnahme zu differenzieren:

Werden Quoten als Gleichstellungs-Ziel gesehen, dann bedeuten Quoten, dass Gleichstellung an diesen Zahlenverhältnissen gemessen wird und das Vorkommen von Frauen (und Männern?) als Gradmesser für die Gleichstellungs-Gerechtigkeit des System betrachtet wird. Quoten können aber auch eine Maßnahme sein, was bedeutet, dass die Einführung von Quoten im Hinblick auf ein anderes Ziel als erfolversprechend angesehen wird. Werden Quoten zum Ziel sind weiterreichende Ziele anzugeben, um Kurzschlüssigkeit zu vermeiden. Ebenso sind bei der Einführung von Quoten tieferreichende Maßnahmen anzugeben, um das System zu fundieren.

2.9 Kontinuierliche Qualitätsentwicklung als Anforderung an das Konzept IKGM

Die Anforderung, das Konzept Gender Mainstreaming einer systematischen Qualitätsentwicklung zu unterziehen, macht es notwendig, den dafür zugrunde gelegten Qualitätsbegriff zu explizieren. In der Entwicklungspartnerschaft „Qualitätsentwicklung Gender

Mainstreaming“ wurde (gemeinsam mit N. Schermann, T. Schmid und G. Essl) folgendes Qualitätsverständnis als handlungsleitend für die Überprüfung und Weiter-Entwicklung von Strategien, Organisationen und Systemen ausgearbeitet.

Zu einem theoretisch fundierten Qualitätsverständnis gehören demnach folgende Aspekte:

- a) Die Definition von Qualität als **Forderung** und als Grad der Erfüllung dieser Forderung.
- b) Die Qualität als **Verfahrensanweisung für Entstehung dieser Forderungen** und
- c) Der **Umgang** (Überprüfung und Bewertung) mit ausgehandelten Vorgangsweisen und Inhalten.

Die Qualität der Strategie des Gender Mainstreaming ist ebenso wie die Qualität eines Systems (beispielsweise im Hinblick auf Gleichstellung oder Geschlechtergerechtigkeit) vor dem Hintergrund dieser drei sehr abstrakten Dimensionen zu entwickeln und zu bewerten. So sind beispielsweise Verhandlungsräume danach zu bewerten, inwieweit es gelingt, Forderungen von den Beteiligten und Betroffenen, aus Praxis und Theorie in gleichstellungsorientierter Weise zusammenzuführen, aufzunehmen und in Planungen, Umsetzungsprozesse und Überprüfungsprozesse zu gießen.

3. Weiterführend

Wie am Beginn ausgeführt besteht das Anliegen dieses Beitrags darin, eine kurze und prägnante Darstellung eines Konzeptes Gender Mainstreaming zu geben und Hintergründe ansatzweise sichtbar zu machen.

Von der vorliegenden Darstellung der Grundlagen des Konzeptes „Integratives Konzept Gender Mainstreaming“ (IKGM) ausgehend sind Beiträge zu folgenden Themenbereichen und Anwendungsfeldern in Entwicklung bzw. bereits veröffentlicht. Ein kleiner Teil davon wird in diesem Band dargestellt:

- ▶ Operationalisierung von strategischen Vorgehensweisen und Zielen
- ▶ Kennzahlen und Indikatoren - Entwicklung für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit im arbeitsmarktpolitischen Umfeld
- ▶ Geschlechtertheorien in der Verschneidung mit diesem Konzept des Gender Mainstreaming
- ▶ Beratungs- und Interventionskonzept zu Gender Mainstreaming und gleichstellungsorientierte Strategien
- ▶ Übertragung des Konzeptes auf spezifische Themenbereiche und Anwendungsfelder, wie beispielsweise auf (Qualitäts)Management-Konzepte
- ▶ Entwicklung anwendungsbezogener Instrumente, welche in der Praxis handhabbar sind und der Komplexität des Gegenstandfeldes und seiner hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden
- ▶ Darstellung und Betrachtungen bezüglich AnbieterInnen- und AuftraggeberInnenmarkt im Gender Mainstreaming-Bereich

4. Literatur

Amesberger, G., Pfingstner, R., Rosenbichler, U., Schörghuber, K. (2003). Gender Mainstreaming und Schulentwicklung von unten. Ein handlungsorientierter Ansatz mit dem Ziel gesamtschulische Entwicklungsimpulse zu setzen und geschlechtergerechter Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen zu ermöglichen. - Ein Forschungsprojekt der abzwien.akademie und des ISW - Institut für Sportwissenschaft der Universität Wien im Auftrag des bm:bwk.– Wien, unveröffentl. Projektbericht.

Argyris, C. & Schön, D.A. (1999). Die lernende Organisation. Grundlagen, Methode, Praxis. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bateson, G. (1990). Ökologie des Geistes: anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven. (3. Aufl.). (stw; 571). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bergmann, N., Pimminger, I. (Hrsg.). (2004). Praxishandbuch Gender Mainstreaming. Konzept, Umsetzung, Erfahrung. Wien.

Braun, C. v., Stephan, I. (Hrsg.). (2005). Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Köln: Böhlau.

Butler, J. (1991). Gender Trouble. Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt / Main: Suhrkamp.

Butler, J. (1997). Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt / Main: Suhrkamp.

Die Frauenbeauftragten der Berliner Universitäten (2002). Zielvereinbarungen als Instrument erfolgreicher Gleichstellungspolitik. Ein Handbuch. Kirchlinteln: Hoho.

Europarat, Schlussbericht über die Tätigkeit der Expertinnengruppe für Mainstreaming (1998). Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken. (Wien 1998)

Foerster, H. v. & Glasersfeld, E. v. (1999). Wie wir uns erfinden: Eine Autobiographie des radikalen Konstruktivismus. (Konstruktivismus und systemisches Denken). Heidelberg: Carl Auer.

Foerster, H. v. (1996). Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke. (3.Aufl.). (stw; 876). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Glasersfeld, E. v. (1997). Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme. (stw; 1326). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gosepath, St. (2004). Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus. (stw; 1665). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Gubitzer, L., Schunter-Kleemann, S. (Hrsg.). (2006). Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. (Frauen, Forschung und Wirtschaft; 17). Frankfurt /Main: Lang.

Habermas, J. (1997). Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. (2. Aufl.). (stw; 1175). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Helduser, U., Marx, D., Paulitz, T., Pühl, K.** (Hrsg.) (2004): *under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis.* Frankfurt, New York: Campus.
- Honegger, C.; Arni, C.** (Hrsg.). (2001). *Gender. Die Tücken einer Kategorie.* Joan W. Scott, *Geschichte und Politik.* Zürich: Chronos.
- Koch, J.** (2004). Die Organisation von Inklusion und Exklusion – Zur Implizität organisationaler Gerechtigkeit und dem Problem systematischer Exklusion. In G. Schreyögg & P. Conrad (Hrsg.) *Gerechtigkeit und Management* (S.175-210). (Managementforschung; 14). Wiesbaden: Gabler.
- Krebs, A.** (Hrsg.). (2000). *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik.* (stw; 1495). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Krell, G., Mückenberger, U., Tondorf, K.** (2001). *Gender Mainstreaming. Informationen und Impulse.* Hrsg. vom Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. (2. Aufl.). Hannover.
- Majce-Egger, M.; Trotz, R.** (Hrsg.). (2000). *Die Macht begehren. Politische Haltungen in der Gruppendynamik.* (Jahrbuch für Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie: Visionen und Wege; 3). Innsbruck-Wien-München: Studien-Verl.
- Menke, C.** (2004). *Spiegelungen der Gleichheit. Politische Philosophie nach Adorno und Derrida.* (stw; 1663). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Müller, C., Sander, G.** (2005). *Gleichstellungs-Controlling.* Zürich: Hochschulverlag der ETH Zürich.
- Neuberger, O.** (2002). *Führen und führen lassen: Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung.* (6., völlig neu bearb. und erw. Aufl.). (UTB für Wissenschaft, 2234). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Nonaka, I., Takeuchi, H.** (1997). *Die Organisation des Wissens. Wie japanische Unternehmen eine brachliegende Ressource nutzbar machen.* Frankfurt/M.
- Pasero, U.; Weinbach, C.** (Hrsg.). (2003). *Frauen, Männer, Gender Trouble. Systemtheoretische Essays.* (stw; 1637). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Pauer-Studer, H.** (2005). *Ethik und Geschlechterdifferenz.* In J. Nida-Rümelin (Hrsg.), *Angewandte Ethik,* (S. 88. – 139). (2. akt. Aufl.). Stuttgart: Kröner.
- Rosenbichler, U. & Schörghuber, K.** (2003). *Frauen, Männer und gleiche Chancen. Warum Gender Mainstreaming Unternehmen nutzt.* (Booklet zum Film). Wien: waff.
- Rosenbichler, U. & Schörghuber, K.** (2005). *Geschlecht und Dritter Sektor. Eine Spurensuche.* unter: [http://www.lrsocialresearch.at/downloads „Toolbox, Handbuch und Portal „Dritter Sektor““](http://www.lrsocialresearch.at/downloads_„Toolbox, Handbuch und Portal „Dritter Sektor““)
- Roth, G.** (Hrsg.). (2006). *Das Gehirn und seine Freiheit. Beiträge zur neurowissenschaftlichen Grundlegung der Philosophie.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schörghuber, K & Rosenbichler, U.** (2005). *Gender Mainstreaming in sozialwirtschaftlichen Organisationen.* In H. Fasching & R. Lange (Hrsg.), *sozial managen. Grundlagen und Positionen des Sozialmanagements zwischen Bewahren und radikalem Verändern.* (S. 83-106). Wien: Haupt Verlag.
- Selvini Palazzoli, M.** (1984). *Hinter den Kulissen der Organisation. (Konzepte der Humanwissenschaften).* Stuttgart: Klett-Cotta.
- Senge, P. M.** (1998). *Die fünfte Disziplin: Kunst und Praxis der lernenden Organisation.* (6. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Taraba, S.** (2005). *Das Spiel, das nur zu zweit geht. Das Seltsame von Sex und Logik. Nd. 1: Logik. Eine Logologik der „Gesetze der Form“ von G. Spencer Brown.* Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Waniek, E.; Stoller, S.** (Hrsg.). (2001). *Verhandlungen des Geschlechts. Zur Konstruktivismusdebatte in der Gender-Theorie.* Wien: Turia & Kant.
- Willke, H.** (1998). *Systemisches Wissensmanagement.* (UTB für Wissenschaft; 2047). Stuttgart: Lucius und Lucius.

Geschlechtertheoretische Perspektiven und Gender Mainstreaming

Regine Bendl / Andrea Leitner / Ursula Rosenbichler /
Christa Walenta

1. Einleitung und Zielsetzung	30
2. Historische Einbettung der Geschlechtertheorien	31
3. Gleichheitsperspektive	33
3.1 Spezifika und Kernaussagen	33
3.2 Entwicklungsoptionen und Kritik	34
3.3 Implikationen für Gleichstellung aus der Gleichheitsperspektive	35
4. Differenzperspektive	35
4.1 Spezifika und Kernaussagen	36
4.2 Entwicklungsoptionen, Kritik und offene Fragen	37
4.3 Implikationen für Gleichstellung aus der Differenzperspektive	39
5. Transformationsperspektive	39
5.1 Spezifika und Kernaussagen der Postmodernen Perspektive	41
5.2 Spezifika und Kernaussagen der Doing Gender Perspektive	42
5.3 Entwicklungsoptionen, Kritikpunkte und offene Fragen der Transformationsperspektive	44
5.4 Implikationen für Gleichstellung aus Transformationsperspektive	45
6. Fallbeispiel ‚Karriereentwicklung und Führung in Organisationen‘	47
6.1 Gleichheit und Karriereentwicklung	47
6.2 Differenz und Karriereentwicklung	47
6.3 Postmoderne und Karriereentwicklung	48
6.4 Doing Gender und Karriereentwicklung	48
7. Implikationen der Geschlechterperspektiven für Gender Mainstreaming	50
7.1 Gleichheit und Karriereentwicklung	50
7.2 Differenz und Karriereentwicklung	51
7.3 Postmoderne und Karriereentwicklung	51
8. Schlussbemerkung	54
9. Literatur	55

Geschlechtertheoretische Perspektiven und

Regine Bendl / Andrea Leitner / Ursula Rosenbichler / Christa Wal

1. Einleitung und Zielsetzung

Diverse geschlechtertheoretische Zugänge eröffnen unterschiedliche Perspektiven und Konsequenzen für als gemeinhin unter „Gleichstellung von Frauen und Männern“ subsummierte Thematiken. Eine differenzierte Betrachtung der Möglichkeiten, wie der Arbeitsmarkt aus geschlechterrelevanter Sicht beeinflusst werden kann – sei es durch Quoten, Zuschreibungen von Arbeitsvermögen oder Arbeitsplatz- und Branchenbewertungen – gewährleistet, dass unterschiedliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Zielebenen angesprochen und Interventionen effizient und effektiv gesetzt werden können.

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft von „Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming“ wurde daher der systematischen Einbeziehung geschlechtertheoretischen Grundlagen und den darin bedienten Geschlechterbildern und Vorstellungen über Geschlechterverhältnisse von Beginn an Priorität im laufenden Diskurs eingeräumt. Konzeptionelle Vorstellungen zu Gender Mainstreaming mögen vielfältig sein, entscheidend für qualitätsvolles Handeln ist in jedem Fall die Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Anschlussfähigkeit des Konzeptes sowie weiters das systematische und begründete Vorgehen innerhalb des jeweiligen Konzeptes oder auch des davon abgeleiteten Modells. Denn unabhängig davon, mit welchen theoretisch-konzeptionellen Zugängen die jeweiligen Aspekte von Gender Mainstreaming bedient werden müssen diese transparent und expliziert

werden und die daraus resultierenden Konsequenzen in der praktischen Umsetzung der Strategie berücksichtigt werden. Der einleitende Artikel dieser Broschüre skizziert den dieser Entwicklungspartnerschaft zugrunde liegenden geschlechterrelevanten Konzeptrahmen für Gender Mainstreaming, um die notwendige Qualitätsentwicklung in diesem hochkomplexen Feld vorantreiben zu können.

Der Nutzen unterschiedlicher geschlechtertheoretischer Zugänge als Qualitätskriterium für Gender Mainstreaming soll sichtbar gemacht werden, um zu einer „theoretisch reflektierten Praxis“¹ beizutragen. Wird auf die explizite Einbeziehung der geschlechtertheoretischen Perspektiven im Rahmen von Gender Mainstreaming Prozessen in Organisationen verzichtet, so besteht die Gefahr, dass diese Prozesse auf einer ideologischen Ebene geführt werden und dadurch bestehende Geschlechterverhältnisse festigen.

Im Unterschied zu traditionellen Gleichstellungsbemühungen und Frauenförderprogrammen geht es bei Gender Mainstreaming insbesondere um die Veränderung der Politik und der damit verbundenen Strukturen und Entscheidungsprozesse. Um dabei Veränderungen in eine gewünschte Richtung zu erzielen muss aufgezeigt werden, wie Politik zur Aufrechterhaltung bestehender Geschlechterverhältnisse beiträgt. Vor dem Hintergrund eines diskursiven Wissenschaftsverständnisses dieses Beitrages werden daher Ergänzungen und gegenseitige Korrekturen der feministischen Theorieentwicklungen für

¹ Knapp (1997)

² Diese Selektion der theoretischen Zugänge rühren aus der Frauenforschung und den feministischen Ansätzen und Gender

Studies. Auf die Queerforschung wird in einem eigenen Beitrag in dieser Broschüre eingegangen. Für einen Überblick über die Männerforschung, die weitere wichtige Beiträge zur

Gender Mainstreaming

enta

Gender Mainstreaming reflektiert, es wird jedoch nicht darauf abgezielt einen „richtigen“ Standpunkt zu Gender Mainstreaming aus einer Geschlechterperspektive zu finden. Je nach gewähltem Zugang können konkrete Zielsetzungen und resultierende Implementierungsprozesse variieren; die jeweils bedienten Geschlechterbilder müssen daher expliziert und ständig reflektiert werden.

Um diese Reflexion zu unterstützen werden im vorliegenden Beitrag folgende geschlechtertheoretische Zugänge dargestellt: Gleichheits-, Differenz- und Transformationsparadigma.²

Die Zugänge werden zunächst anhand von wesentlichen Kernelementen und -aussagen präsentiert. Danach wird auf Entwicklungsoptionen und Kritik eingegangen und das Potential, Gleichstellung zu erreichen, beleuchtet. Dabei soll die Reichweite der verschiedenen Zugänge gewürdigt und die Toleranz für andere und die eigenen Zielsetzungen geschärft werden. Schließlich wird durch die Darstellung eines Fallbeispiels, welches eine konkrete Fragestellung aus den verschiedenen Perspektiven beleuchtet und dabei mögliche Maßnahmen ableitet, die Brücke zur konkreten Praxis geschlagen und die Implikationen der Geschlechterperspektiven für Gender Mainstreaming dargestellt.

Die Auswahl dieser drei Perspektiven, also Gleichheits-, Differenz- und Transformationsperspektive zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming Diskurses basiert – neben dem Bezug auf aktuelle Lite-

ratur – auf mindestens zwei Ausgangsannahmen: (1) Aus erkenntnistheoretischer konstruktivistischer Sicht werden Unterschiede gesetzt, die der Systembeschreibung dienen und jeweils den Blick auf eine andere/neue Entwicklung eröffnen und (2) können unterschiedliche politische Gleichstellungsorientierungen zugrunde gelegt werden: „Equality through sameness (equal opportunities or equal treatment) through equal valuation of difference (special programmes), and the transformation of gender practices and standards of evaluation“³

2. Historische Einbettung der Geschlechtertheorien

Die Entwicklungsstränge, die Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der feministischen Theorieentwicklung abbilden, sind überaus vielfältig. Im Folgenden wird auf wichtige Meilensteine in der geschichtlichen Entwicklung geschlechtertheoretischer Perspektiven eingegangen: Der Ausgangspunkt der Forderung nach Gleichheit der Geschlechter reicht bis Mitte 18. Jahrhundert zurück und hat seine Wurzeln in der Aufklärung, sowie selbstverständlich in der französischen Revolution. Im 19. Jahrhundert mit Entstehen und Wirken der ersten, bürgerlichen und sozialistischen Frauenbewegung bekommt die Forderung nach Gleichheit der Geschlechter als Kampf um gleiche Rechte einen zentralen Stellenwert. Die feministische Debatte ab den Anfängen der 70er

Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming liefern, sei auf Connell (1995) und Meuser (2000) verwiesen.

³ Walby (2005), S. 374

Jahre des 20. Jahrhunderts bewegt sich um die Konzepte von Gleichheit und Differenz: *égalité* (Aufhebung der Differenz) oder *parité* (Gleichheit der Differenz). Im Gleichheitsfeminismus, oder liberalen Feminismus, wird von der Gleichheit von Frauen und Männern ausgegangen und es werden gleiche Rechte und Pflichten für die Geschlechter eingefordert.⁴

Die Schwerpunkte empirischer sowie theoretischer Arbeiten in den 1970er- und 1980er Jahren verlagerten sich auf Fragen nach der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, unter der spezifischen Sicht der Unterschiedlichkeit von Männern und Frauen. Demnach wird von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern ausgegangen. Diese Differenzperspektive erforderte und rechtfertigte die besonderen Fähigkeiten von Frauen zu unterstützen und aufzuwerten. Unterschiede zwischen der männlichen Sicht auf Frauen und der weiblich erfahrenen Realität wurden erörtert und männlich dominierte Theorien revidiert. Einerseits wurde auf die Gleichheit zwischen Männern und Frauen Bezug genommen (Gleichheitsperspektive), andererseits wurde die Entwicklung einer eigenen „Frauenkultur“ vorangetrieben (Differenzperspektive). Aus dem darin innewohnenden Dilemma entwickelten sich die Sex-Gender-Debatte, welche auf den Beziehungen von biologischem und sozial-kulturellem Geschlechterbegriff ansetzte.

Mitte der 80er Jahre wird Geschlecht zunehmend als gesellschaftliche Strukturkategorie⁵ diskutiert. Dies betont „die strukturierende Wirkung, die von der sozialen (Unter)-Scheidung der Geschlechter unter dem Aspekt ihrer gesellschaftlichen Ungleichheit ausgeht. Entlang dieser Trennlinie bilden sich sozioökonomische und politische Gefälle zwischen Frauen und Männern heraus, die sich herrschaftskonform in das übergreifende Sozialgefüge einpassen“⁶. Die Diskussion um Geschlecht als Strukturkategorie wird auch als kennzeichnend für den Übergang von der Frauenzur Geschlechterforschung angesehen. Schlagworte wie „Geschlecht als Statuskategorie“, als „Platzan-

weiser“⁷, als „Allokationsmechanismus“⁸ verweisen auf die Kontextgebundenheit der Inhalte, wobei die hierarchischen Strukturen des Geschlechterverhältnisses gleichzeitig stabil bleiben.⁹ Mit der zunehmenden Internationalisierung der Frauenbewegung in den 1980er Jahren entsteht auch ein Verständnis, dass Geschlecht in gesellschaftlichen Diskursen hergestellt und reproduziert wird.

Seit Anfang der 90er Jahre wird die Kategorie Geschlecht bzw. Frauen grundsätzlich im Rahmen der Kritik der Zweigeschlechtlichkeit¹⁰ in Frage gestellt. Dabei ist anzumerken, dass die feministischen Diskussionen im angloamerikanischen und im deutschsprachigen Raum unterschiedlich verliefen. Die postmoderne Debatte in den USA war besonders auch durch die Kritik der „Women of Colour“ am weißen (Mittelschicht)-Feminismus bereits Mitte der 80er Jahre entstanden. In der deutschsprachige Rezeption kann die Diskussion an das Erscheinen von Judith Butlers¹¹ Buch „Gender Trouble“ geknüpft werden.

In diesem Beitrag gehen wir von einer Einteilung in drei Entwicklungsperspektiven oder „drei Wellen“¹² aus: Gleichheit, Differenz und Transformation. Während Gleichheitskonzepte den Blick auf die rechtliche Ebene lenken, schärfen die Erkenntnisse des Differenzansatzes die Wahrnehmung für die spezifischen Potentiale und Beiträge von Frauen. Transformative Ansätze brechen radikal mit stereotypen Vorstellungen über „Männer“ und „Frauen“ und lenken den Blick auf die interaktive und diskursive (symbolische) Ebene der Herstellung von Geschlechterverhältnissen. Mit dieser Einteilung sind jedoch keine einzelnen Theorien benannt, sondern vereinfachend und schematisch epistemologische bzw. paradigmatische Perspektiven dargestellt, hinter welchen vielfältige Ausdifferenzierungen stehen. Auch wenn Gleichheits-, Differenz- und Transformationsparadigma zeitlich aufeinander folgend entwickelt wurden, kam es in den Geschlechtertheorien nicht zu einem „Paradigmenwechsel“ im Sinne von Kuhn¹³. Sie sind nicht als aufeinanderfolgende, voneinander abgegrenzten Debatten um den Geschlechterbegriff zu verstehen, sondern zeichnen

⁴ Beauvoir (1968)

Knapp (2001), S. 35

⁵ Beer (1984)

⁷ Knapp (1998)

⁶ vgl. Becker-Schmidt,

⁸ Gildemeister, Wetterer (1992)

⁹ Im vorliegenden Text wird auf diese umfangreiche Diskussion um die Strukturka-

tegorie nicht explizit eingegangen, sondern sie wird als grundlegende Weiterentwick-

sich einerseits durch Chronologie und andererseits durch Synchronizität aus.

Um unterschiedliche Ansatzpunkte der Perspektiven für Gender Mainstreaming aufzuzeigen werden im folgenden die Gleichheits- Differenz- und Transformationsperspektive anhand ihrer Spezifika und Kernaussagen, Entwicklungsoptionen und Kritik, sowie Implikationen für Gleichstellung, präsentiert.

3. Gleichheitsperspektive

Gleichheit ist die bestimmende normative Idee der Moderne und erhebt als solche in vielen Gerechtigkeitskonzepten, Politiken und Programmen einen prioritären Anspruch.¹⁴ Dabei bestehen mitunter sehr unterschiedliche Bedeutungen und Zuschreibung zu dem, „Was denn Gleichheit sei?“ und „Welche Gleichheit wovon gemeint sei?“¹⁵.

Gemäß seiner Gerechtigkeitsvorstellungen positioniert der Mainstream der politischen Gegenwartsphilosophie Gleichheit folgendermaßen: Gerechtigkeit bestehe in der Schaffung gleicher Lebensaussichten für alle Menschen.¹⁶ Somit verweist hier Gleichheit – verstanden als der klassisch politische Begriff (Aristoteles) – auf das Prinzip einer sozialen Gerechtigkeit. Gleichheit als Rechtsbegriff bezieht sich auf eine formale Ebene der Gerechtigkeit und kann sowohl Gleichheit vor dem Recht, das heißt in der Rechtsanwendung, bedeuten, als auch Gleichheit im Recht, was auf Rechtssetzungs-Gleichheit verweist. Letzteres bezieht sich auf die Forderung, es sei Aufgabe der Politik für die Durchsetzung der Gleichberechtigung zu sorgen und Bevorzugung bzw. Benachteiligung zu verhindern. Gleichberechtigung ist im Grundgesetz verankert und begründet den Anspruch von Frauen und Männern auf die gleichen Rechte bei gleichen Voraussetzungen. Maßnahmen der Frauenförderung sind zulässig (positive Diskriminierung, affirmative act, etc.).¹⁷

Die permanente Herausforderung in diesem Zusammenhang ist die Beantwortung der Frage, woran die Gleichheit der Lebenschancen festzumachen ist. Ist Gleichheit der Lebensaussichten gemeint als Verfügung über gleich viele *Ressourcen*, als Gelegenheit zur Erlangung von Wohlergehen oder Gleichheit bei der Herstellung der eigenen Funktionsfähigkeit. Gleichheit kann handlungsbezogen Gleichbehandlung meinen, zustandsbezogen den gleichen Zustand der Chancen, oder auch den gleichen Zustand der Ergebnisse. Gleichheit ist auch immer in Abgrenzung zum gegenteiligen Begriff zu sehen: Zu Ungleichheit, Ungleichbehandlung, Benachteiligung, Diskriminierung, Marginalisierung. Letztere Begriffe verweisen auch auf strukturbezogene Betrachtungsweisen, welche die Komplexität des Zusammenhanges zwischen Handlungen und Zuständen fokussieren.¹⁸

3.1 Spezifika und Kernaussagen

Unter welcher Perspektive auch immer und mit welcher Bedeutung auch immer: Gleichheit ist ein zentraler Begriff der Geschlechterforschung. Seine unbestrittene Funktion hier war und ist, die Frage nach der Differenz bzw. den Differenzen der Geschlechter sowie die Frage nach den politischen Zielen und Utopien der Frauenbewegung aufgeworfen zu haben und immer wieder neu aufzuwerfen.

Beim Diskurs um Gleichheit bildet die Annahme um die Zweigeschlechtlichkeit – und dies unhinterfragt – den zentralen Ausgangspunkt. Mit den Ideen der Aufklärung und ihren Forderungen nach Gleichheit zieht auch die Forderung nach Gleichheit von Mann und Frau in die politische Debatte ein. Geschlecht ist Resultat eines physischen Seins, diesem physischen Sein werden wiederum gesellschaftlich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die dadurch entstehenden Wesensunterschiede können somit auf Erziehung und Sozialisation zurückgeführt werden, Männer und Frauen sind Objekte gesellschaftlicher Prägung. Der Mann und seine gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten verkörpern in dieser Denkweise jedoch das Ideal, das es zu erreichen gilt.

lung für alle Paradigmen implizit mitverhandelt.

¹⁰ Butler (1991)

¹¹ Butler (1990)

¹² vgl. Frey, Dingler (2001)

¹³ Kuhn (1973)

¹⁴ vgl. Menke (2004)

¹⁵ vgl. Krebs (2000)

¹⁶ Krebs (2000), S. 7

¹⁷ Kroll (2002), S. 164f

¹⁸ vgl. Krebs (2000);

Kroll (2002)

Die Vorstellung der Gleichheit mit ihrer Forderung nach gleichen Rechten, gleicher Behandlung und gleichen Möglichkeiten ist zentraler Angelpunkt von vielen emanzipatorischen und politischen Bewegungen (Emanzipation, Frauenbewegung, ...) und von zahlreichen rechtlichen Forderungen nach Beseitigung ständischer, ethnischer – und seit den neunziger Jahren auch sexueller und auf sexuelle Orientierung bezogener – Diskriminierung.

Die gesellschaftlich wahrnehmbare, beobachtbare Differenz wird dadurch erklärt, dass die gleiche Anteilnahme der Frauen an Gesellschaft, Politik und Wirtschaft durch Zugangsbeschränkungen, Beschränkungen der Handlungsmöglichkeiten und sonstige Verhinderungsstrategien erzeugt ist. Eine Aufhebung dieser Beschränkungen – welcher Art auch immer – führt zur der Möglichkeit die Gleichheit zwischen Männern und Frauen herzustellen. Von Gesellschaften, Politiken und Wirtschaften hergestellte Bedingungen begründen somit die Verhinderung der Behauptungsmöglichkeit von Frauen. Als Rezept gegen Unterdrückung wird die Überwindung und Beseitigung der Verhinderungen und dadurch Anpassung von Frauen an die männlich geprägten Werte gesehen.

Postulierte Defizite, blinde Flecken und aktuell nicht mehr zumutbare Beschreibungen sogenannter weiblicher Eigenschaften, welche am Beginn der Moderne von den kulturellen Eliten ausgearbeitet und als semantische Selbstverständlichkeiten ins Alltagsleben diffundiert sind, sowie Widersprüche, die in männlichen Konzepten vom Wesen des Menschen aufbrechen, bilden den Kern der unterschiedlichen Wellen der Frauenbewegung (später auch der Frauenforschung).

Ausgehend von der Annahme der gleichen natürlichen Anlagen und intellektuellen Fähigkeiten sehen Vertreterinnen der ersten bürgerlichen Frauenbewegung in England und Frankreich (18. Jahrhundert) die Ursachen der Benachteiligung in Erziehung und Sozialisation. Sie fordern daher einheitliche Erzie-

hungsinhalte und Koedukation, sowie die Repräsentation der Frauen im öffentlich politischen Gremien (Parlamenten). Die Forderung nach Wahlrecht und juristischer Gleichstellung hat vom 19. Jahrhundert an bis heute – global gesehen – nichts an Bedeutung verloren (Bürgerrechte der Frauen, aktive Rolle im politischen Leben, Recht auf Bildung).¹⁹ Alles Forderungen, welche auch von der zweiten bürgerlichen Frauenbewegung unverrückt wieder aufgenommen werden: Rechtliche Gleichstellung, Frauenwahlrecht, gleiche Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten (Vertreterinnen: Louise Otto-Peters, Auguste Schmidt). Auffällig ist hier auch schon die verstärkte Auseinandersetzung mit dem öffentlich kommunizierten Frauenbild, der Reduktion der Frau auf die Mutterrolle (Beispielhaft dafür sei Hedwig Dohm genannt.) und die „männlichen“, heißt von Männer gemachten, Bildungsziele an höheren Mädchenschulen (Hier ist Helene Lange zu erwähnen.).²⁰

Die sozialistische Frauenbewegung (mit den VertreterInnen Ottilie Baader, Lily Braun, Minna Cauer, Adelheid Popp, Clara Zetkin, August Bebel²¹) verknüpft die Lösung der Frauenfrage mit der Lösung der sozialen Frage und provoziert damit die Diskussion um die Frage nach dem Haupt- oder Nebenwiderspruch in der politischen Ökonomie von Karl Marx²².

3.2 Entwicklungsoptionen und Kritik

Die oben benannten Themen bleiben in einer immer wieder angesprochenen Hartnäckigkeit auch die Themen der neuen Frauenbewegung und der Frauenforschung in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts.²³ Speziell die Auseinandersetzung mit der Kolonisierung der Kultur durch den männlichen Blick gewinnt große Bedeutung²⁴. Die Verlagerung der Forderung von gleichen Rechten und gleichen Zugängen auf „gleiche Bedeutung haben“ und „gleich vorkommen“ spielt eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung der männlichen Überformungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Sprache²⁵ und führt letztendlich zur Auseinandersetzung mit der normgebenden Kraft der Gleichheitsforderungen. Doch bevor hier der Bruch dargestellt wird, seien noch einmal die Ausgangs-

¹⁹ vgl. Gerhard, Jansen, Maihofer, Schmid, Schultz (1990)

²⁰ vgl. Hervé (1982)

²¹ vgl. Niggemann (1981)

²² vgl. Werlthof (1978)

²³ vgl. Beauvoir (1968);

Friedan (1966)

²⁴ vgl. Firestone (1975);

Jansen-Jurreit (1976), u.a.

²⁵ vgl. Cockburn (1988); Keller (1986); Harding (1990)

punkte und Reichweiten markiert, welche der Gleichheitsperspektive implizit sind:

- ▶ Die unausgesprochenen Theorien des Geschlechts, in denen eine bestimmte Vorstellung enthalten ist, durch was Geschlecht entsteht, woran es gebunden ist und welche gesellschaftliche Bedeutung dies schließlich hat, werden nicht reflektiert. Nicht die Zweigeschlechtlichkeit, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen, vor allem in Form von Beschränkungen und Diskriminierungen, sind im Zentrum der Kritik.
- ▶ Die Forderung nach formaler Gleichheit, die „Vergleichbares“ fordert, verweist auf die Bedeutung der umstrittenen Differenz der Geschlechter: Wie vergleichbar? Sind sie überhaupt vergleichbar? Wenn ja, in welcher Hinsicht?
- ▶ Der materielle Gleichheitsbegriff verweist auf die Frage nach den konkreten / evt. nachteiligen Lebenslagen. Die Differenz zwischen „subjektiver“ Erfahrung und „objektiv“ Messbarem²⁶ wird für die Untersuchungen der Implikationen für Gleichstellung aus der Gleichheitsperspektive relevant.

3.3 Implikationen für Gleichstellung aus der Gleichheitsperspektive

Die Forderung nach Gleichheit ist und bleibt im Mainstream der politischen Forderungen nach wie vor erhalten, und zwar mit allen Vor- und Nachteilen, die auch in der Beschreibung des Ansatzes thematisiert worden sind:

Ausgehend von der Grundannahme der Zweigeschlechtlichkeit von Frauen und Männern und der Relationalität von Gleichsein lassen sich für die daraus abgeleiteten Gleichstellungsforderungen folgende Differenzierungen herausarbeiten:

- ▶ Gleichheit als handlungsbezogene Gleichheit fordert als Konsequenz Gleichbehandlung
- ▶ Gleichheit als zustandsbezogene Gleichheit (gleicher Zustand der Chancen, gleicher Zustand der Ergebnisse) fordert als Konsequenz Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

- ▶ Gleichheit definiert sich in diesem Sinne auch immer über die Opposition zu Ungleichheit, Ungleichbehandlung, Benachteiligung, Diskriminierung und Marginalisierung.
- ▶ Zentral unter der Gleichheitsperspektive ist sicher die Forderung, das Ziel materielle Gleichheit herzustellen, Nachteile, die durch Ungleichheit entstehen, zu beseitigen und die Perspektive auf die Person.

4. Differenzperspektive

Eine differenzorientierte Perspektive behandelt bei den theoretisch konzeptionellen und empirischen Arbeiten nicht die Frage der Gleichheit zwischen Frauen und Männern, sondern die Frage nach den Differenzen zwischen den Geschlechtern. Die Perspektive des feministischen Differenzansatzes bleibt dabei aber nicht nur bei der Feststellung von Unterschieden stehen, sondern fordert auf vielfältigen Wegen eine Umbewertung der Differenz ein.²⁷ Weibliche Identität wird als etwas grundsätzlich Differentes zu Männlichkeit definiert.²⁸ Dabei gilt die Suche nach Wegen in autonome Bereiche für Frauen, welche getrennt von männlich dominierten Strukturen und Normen einen selbstbestimmten Raum für „weibliche“ Interessen, Bedürfnisse und Werte eröffnen. Weiblichkeit wird als eigenständiger positiver Gegenpol zu patriarchalen Definitionen dargestellt.

Die Differenzansätze machen zuallererst auf die Grenzen des Gleichheitsgedankens aufmerksam und kritisieren die Vorstellung von Gleichheit innerhalb eines bestehenden Geschlechtersystems.²⁹ Frauen, die Männern „gleich“ sein wollen, würden sich demnach an der männlichen Norm orientieren. Androzentristische³⁰, geschlechtsblinde Verhältnisse würden dadurch insofern fortgeschrieben, dass nicht Gleichberechtigung sondern viel mehr eine Angleichung und Anpassung an die männliche Norm daraus resultiere, wodurch bestehende gesellschaftliche Verhältnisse

²⁶ vgl. Maihofer (1995)

²⁷ Penkwitt, Mangelsdorf (2003)

²⁸ Vgl. z.B. Irigaray (1980)

²⁹ Frey, Dingler (2001)

³⁰ Ein androzentristsches Weltbild versteht den Mann als die Norm und die Frau

als Abweichung von dieser Norm.

aufrechterhalten werden. Diese Position wird auch als gynozentrischer Feminismus bezeichnet. *„Der gynozentrische Feminismus definiert die Benachteiligung der Frau als die Abwertung und Repression der Erfahrung von Frauen durch eine männliche Kultur, die Gewalt und Individualismus favorisiert. Er argumentiert für die Vorrangigkeit der in der traditionell weiblichen Erfahrung vorhandenen Werte und lehnt die Wertvorstellungen, die sich in den traditionell von Männern dominierten Institutionen finden, ab“*³¹.

Aus der Perspektive des Differenzfeminismus werden die positiven Merkmale der Weiblichkeit betont, um eine Veränderung der Gesellschaftsordnung zu erreichen. Bis dahin unsichtbare und unterbewertete weibliche Merkmale und Eigenschaften werden als Chance begriffen um Hierarchie, Gewalt und Zerstörung, welche die patriarchalische Gesellschaft hervorgerufen hat, zu überwinden. Die Kategorien „Frau“ und „Weiblichkeit“ rücken in das Zentrum des Interesses und stellen als frauen-zentrierte Perspektive ein Korrektiv zur Genderblindheit und Ausgrenzung weiblicher Werte, Interessen und Erfahrungen dar. „Weibliche Werte“ werden zentral und zahlreiche Konzepte weiblicher Gemeinsamkeit werden erarbeitet, um die gemeinsamen politischen Forderungen von Frauen zu unterstützen. Gleichheit zwischen Mann und Frau resultiert dann aus der Anerkennung der Differenz.

Innerhalb des Differenzparadigmas gibt es unterschiedliche Begründungen für die Geschlechterdifferenz, die grob dadurch unterscheidbar sind, wie das „weibliche Bessere“ begründet wird. Die Begründungen für das Zustandekommen bzw. Vorhandensein von Differenzen in jenen Texten, die den Differenzfeminismus zugeordnet werden, sind alles andere als einheitlich. So werden mit den Differenztheorien auch biologisch-essentialistische Argumentationen verbunden. Beispielsweise wurden von manchen Vertreterinnen des Ökofeminismus, deren bekannte Vertreterinnen Maria Mies und Verdana Shiva sind, aus der Gebärfähigkeit der Frauen eine besondere Nähe und ein besonderes Verhältnis zur Natur abgeleitet.³² Abseits von biologischen Faktoren werden Unterschiede

mehrheitlich vor allem auf geschlechtstypische Sozialisationsprozesse und gesellschaftliche Rollenzuweisungen zurückgeführt. Um die Unterschiedlichkeit der Zugänge zu verdeutlichen, kann zwischen Ansätzen mit Bezug auf die sexuelle und biologische Geschlechterdifferenz und die soziale Geschlechterdifferenzierung unterschieden werden:³³

- ▶ Biologisch – biologistische Unterschiede: Der „natürliche“ Unterschied wird in dieser Strömung zum Ansatzpunkt für gesellschaftspolitische Prozesse. Es wird davon ausgegangen, dass biologische Unterschiede zwischen Frau und Mann das soziale Verhalten determinieren. Hier wird im Namen der Natur (Gebärfähigkeit, Hormone, Muskulatur, usw.) eine Differenzierung und teilweise auch Hierarchisierung der Menschen vorgenommen. Es werden Geschlechterrollen und -charaktere etabliert.
- ▶ Biologisch-visionäre Unterschiede: Es geht hier einerseits um die biologischen Unterschiede und andererseits um die daraus resultierenden sozialen und politischen Konsequenzen bzw. die dazugehörigen konkreten Erfahrungen von Frauen. Die Aufwertung des Weiblichen wird dabei strategisch eingesetzt um eine erstrebenswerte Zukunftsvision zu etablieren.
- ▶ Soziokulturelle Unterschiede – soziale Geschlechterdifferenz: Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind sozial bedingt und konstruiert. Sie äußern sich in Diskriminierung und sozialer Ungleichheit. Frauen und Männer werden durch Erziehung und Sozialisationsprozesse auf verschiedene Rollen und Aufgaben (z.B. Mann als Ernährer, Frau als Mutter) in der Gesellschaft vorbereitet.

4.1 Spezifika und Kernaussagen

Die Differenzperspektive stellt die Orientierung an der männlichen Norm in Frage und konfrontiert diese mit einer frauenzentrierten Perspektive.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden nicht nur auf biologische Ursachen zurückgeführt, sondern auch als (historisches) Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Umwelt betrachtet. „Gender“ in seiner Bedeutung als soziales Ge-

³¹ Young (1989), S. 38

³² Rosenberger (1996)

³² Mies, Shiva (1993)

³³ Die Entwicklungen psychoanalytischer Ansätze haben die Diskussion rund um die Wesenhaftigkeit von Mann und Frau initiiert und

schlecht, wird als veränderlich erachtet, während „sex“, die biologische Komponente, als unveränderlich und naturgegeben anerkannt wird. Als Überblick zu den vielfältigen Positionen der Differenzperspektive können folgende ausgewählte Kernaussagen zur Charakterisierung dienen:

- ▶ Es gibt Unterschiede im Wesen von Mann und Frau;³⁴ die daraus abgeleiteten Interessen und Bedürfnisse von Frauen rücken in den Mittelpunkt.
- ▶ Die Differenz der Körper von Männern und Frauen ist wichtiger Teil des Geschlechter Diskurses.
- ▶ Als Korrektiv zur Geschlechterblindheit und Ausgrenzung weiblicher Werte und Erfahrungen wird eine frauen-zentrierte Perspektive in den politischen und sozialen Diskurs eingebracht.
- ▶ Frauen werden als homogene Gruppe konstruiert und analysiert. Dabei wird der gemeinsame Bezug zur Weiblichkeit über die Reproduktionsfähigkeit der Frau und den damit verbundenen Werten hergestellt.
- ▶ Frauen zugeschriebene Werte und Orientierungen werden aufgewertet und produktiv für Wissens- und Kulturentwicklung genutzt („Positivierung der Differenz“) sowie zur Basis identitätspolitischer Programme der Frauenbewegung gemacht.

4.2 Entwicklungsoptionen, Kritik und offene Fragen

Die differenzfeministische Perspektive entwickelt abseits von eingeübten Mustern völlig neue Vorstellungen und Konzeptionen über Geschlechterverhältnisse. Neue Blickwinkel, die es ermöglichen sich an anderen als an männlichen Normen zu orientieren und die androzentristische Prägung der Gesellschaft durch die Teilhabe und Einflussnahme von Frauen zum Positiven zu verändern, werden eröffnet. Insofern hat diese Perspektive mit dem Ziel weibliche Identität und Freiheit zu konstituieren zur Anerkennung der Leistungen von Frauen, beispielsweise in der Wissenschafts- und Kulturentwicklung, beigetragen.

Die in den vorangegangenen Ausführungen diskutierten Erklärungen für Geschlechterdifferenzen,

etwa durch Sozialisation und biologische Unterschiede, sind relativ einfach verständlich. Da sie jedoch im gesellschaftlichen Alltagsleben häufig zum Nachteil von Frauen instrumentalisiert werden, bedürfen sie besonders kritischer Reflexion. Von konservativen Kräften wird der „natürliche“ Unterschied als Argument herangezogen, um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu rechtfertigen. Unterschiede werden für familiäre, arbeitsmarktrelevante und wirtschaftliche Entwicklungen instrumentalisiert. Biologistische Argumente werden meist dann angeführt, wenn sich die Lebensformen und -bedingungen von Frauen und Männern annähern (z.B. Berufstätigkeit). Entscheidend ist, inwieweit mit biologischen Unterschieden eine Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten verbunden wird. So wird die Gebärfähigkeit der Frau dahingehend interpretiert und instrumentalisiert, dass Frauen „naturgemäß“ auch die Verantwortung für die Kindererziehung zufällt.³⁵ Diese Annahmen, wonach Geschlechterungleichheiten und damit verbundene Ungerechtigkeiten auf unveränderlichen biologischen Tatsachen basieren, erweisen sich als überaus „hartnäckig“ und erhalten mit den aktuellen Diskussionen und Auseinandersetzung in den Naturwissenschaften, wie etwa in der Genetik und Hirnforschung neuen Aufschwung. Derartige vereinfachende Erklärungen erleichtern durch den Verweis auf die Differenz („Männer sind eben so“) die Orientierung in einer komplexen Wirklichkeit. Sie bieten daher zwar gefällige Erklärungen, sind aber reduktionistisch.

Ähnliches zeigt auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens.³⁶ Dieses basiert auf der Trennung von Privat und Öffentlichkeit und geht davon aus, dass berufliche Arbeit instrumentelle Arbeitsweisen, private Arbeit hingegen einfühlsame und fürsorgliche Arbeitsweisen erfordert. Die Zuschreibung bestimmter „weiblicher Qualitäten“ wie Empathie, Fürsorglichkeit, Einfühlsamkeit usw. werden aber als Rechtfertigung für die Zuweisung zu bestimmten, schlechter bezahlten Positionen am Arbeitsmarkt missbraucht. Durch den Versuch „weibliche Qualitäten“ aufzuwerten werden stereotype Vorstellungen über

damit auch die Diskussion um Gleichheit in eine neue Richtung gelenkt.

³⁵ Penkwitt, Mangelsdorf (2003)

³⁶ Beck-Gernsheim, Ostner (1978)

Frauen und ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten verfestigt. Dies trägt, so die Kritikerinnen dieses Konzeptes, unweigerlich zum Fortbestehen der Geschlechterhierarchie und zur Aufrechterhaltung der Segregation des Arbeitsmarktes bei.

Ein weiterer Kritikpunkt an der differenzfeministischen Perspektive bezieht sich auf die Annahme, alle Frauen hätten allein aufgrund ihres Geschlechts gleiche Erfahrungen mit Unterdrückung und demnach gleiche Interessen. Diese verallgemeinernde, vereinheitlichende Rede von „der Frau“, basiert auf der Idee einer homogenen Gruppe, welche eine wichtige Grundlage für eine feministische Identitätspolitik darstellt. Insbesondere von afroamerikanischen Feministinnen³⁸ und in den Queer Studies³⁹ wurde dies heftig kritisiert. Die Annahme, alle Frauen, unabhängig von Klasse, „Rasse“/Ethnizität, Alter usw. seien mit den gleichen Barrieren und Vorurteilen behaftet, erwies sich als unhaltbar. Die afroamerikanischen Feministinnen verdeutlichten die fehlerhaften Annahmen der „weißen“ Frauenbewegung; die feministische Theoriebildung hatte sich an der weißen Mittelklassefrau orientiert, und die Erfahrungen einer Mehrheit ausgeschlossen. Aus den Lebenszusammenhängen afrikanischer Frauen ergaben sich ganz andere Erfahrungen, als dass ein homogener Geschlechterbegriff zulässig wäre und sich in einem „Wir Frauen“ alle repräsentiert fühlten. Durch die Unterschiede im Bezug auf Ethnie, Alter oder sexuelle Orientierung ergeben sich vielfältige Interessen, welche auf unterschiedlichen Unterdrückungserfahrungen beruhen⁴⁰.

Hagemann-White hat die Untersuchungen der 70er und 80er Jahre zu Geschlechterunterschieden und „geschlechtstypischen Unterschieden“ einer systematischen Analyse unterzogen. In ihren Studien zeigt sie auf, dass der größte Teil der empirischen gefundenen Unterschiede zwischen den Genusgruppen kleiner ist als die Unterschiede innerhalb der Genusgruppen, welche sich bei Berücksichtigung von anderen Faktoren (etwa der sozialen Schicht) ergeben. Weiters verzeichnet sie, über die Zeit hinweg, einen Rückgang der Belege für Geschlechtsunterschiede in verschie-

den Dimensionen und schließt zusammenfassend „dass die empirische Forschung insgesamt keine Belege für eindeutige, klar ausgeprägte Unterschiede zwischen den Geschlechtern liefert“⁴¹. Aber nicht nur der „Biologismus“, sondern auch vereinfachende Sozialisationstheorien wurden von Hagemann-White einer Kritik unterzogen. Sie findet etwa Unterschiede in der Sozialisation von Mädchen und Buben basierend auf systematisch unterschiedliche Erwartungen seitens der Eltern. Diese geschlechtsspezifischen Erwartungen führen etwa dazu, dass Eltern bei der Beaufsichtigung der Kinder, die Mädchen stärker unter soziale Kontrolle stellen und diese damit stärker an Normen binden, was andere Entwicklungschancen zur Folge hat. Durch die Arbeit von Hagemann-White wurden wesentliche Erkenntnisse über die Mechanismen geschlechtsspezifischer Sozialisation erschüttert. Als Konsequenz daraus müsse zukünftig vielmehr erörtert werden wie Menschen sich Geschlechtlichkeit aneignen, und nicht, wie aufgrund des Geschlechts unterschiedliche Interaktionsmuster im Bezug auf die soziale Umwelt entwickelt werden. An diese Denkrichtung schließt das Konzept des „Doing Gender“ an, welches im folgenden Abschnitt unter der Transformationsperspektive vorgestellt wird. Es rückt die interaktive und diskursive Herstellung von Geschlecht in den Blickpunkt.

Zusammenfassend können die wesentlichen Gefahren und damit verbunden auch Kritikpunkte im Bezug auf die Differenzperspektive in den folgenden Aspekten gesehen werden:⁴²

- ▶ Festigung traditioneller Geschlechterrollen und eindeutige Zuweisung von „weiblichen“ und „männlichen“ Aufgaben in Politik und Wirtschaft.
- ▶ Zwischen Differenz und Hierarchie besteht ein struktureller Zusammenhang. Eine duale Geschlechterklassifikation (Mann-Frau) dient zur Herstellung einer sozialen Ordnung und Hierarchie.
- ▶ Es besteht das Risiko der Ontologisierung, das heißt der Neigung, Geschlechterdifferenzen als biologische Konstante menschlichen Seins zu betrachten.
- ▶ Es besteht das Risiko der Essentialisierung, also

³⁷ vgl. Gildemeister, Wetterer (1992); Stiegler (1999)

³⁸ Hooks (1981)

³⁹ vgl. Bendl, Walenta in dem Beitrag ‚Queer Theory und Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming‘ in diesem Band

der Gefahr, gesellschaftlich bedingte Geschlechterdifferenzen als menschliche Wesenheiten („Essenzen“) zu sehen. Die Idee dahinter ist, dass die Erfahrung von Frauen unabhängig von anderen Merkmalen (z.B. Klasse, „Rasse“, Ethnizität, usw.) beschrieben werden kann. Homogenisierung, das heißt eine Vereinheitlichung vielfältiger unterschiedlicher Frauen zu „der Frau“, blendet Differenzen innerhalb der Gruppe der Frauen aus. Unterschiede zwischen Frauen werden zugunsten der Unterschiede zu der Gruppe der Männer vernachlässigt.

4.3 Implikationen für Gleichstellung aus der Differenzperspektive

Geschlechterdifferenzen sind historisch und gegenwärtig gesellschaftlich relevant, auch wenn heute oft davon ausgegangen wird, dass Geschlecht und Geschlechterdifferenz nicht „natürliche“ Gegebenheiten, sondern Konstruktionen sind, die in gesellschaftlichen Prozessen als Ergebnis von Machtkonstellationen und von individuellen Handlungen hergestellt werden.

Zweigeschlechtlichkeit ist in unserer Gesellschaft konstruiert und festgeschrieben. Es gibt Konstruktionen von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“, die eng mit bestimmten Zuschreibungen verbunden sind. Es scheint kaum möglich, irgendetwas zu tun, ohne „Frau“ oder „Mann“ zu sein. Differenzenerfahrungen bestimmen den Alltag. Es handelt sich dabei um historisch gewachsene Prozesse, die nicht umkehrbar sind und individuell nicht aufgehoben werden können. Aus der Differenzperspektive können folgende Argumente für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung durch Politik abgeleitet werden:

- ▶ Unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern, um ihren Verschiedenheiten und ihren unterschiedlichen Lebenszusammenhängen gerecht zu werden.
- ▶ Aufwertung und Förderung weiblicher Fähigkeiten und Errungenschaften.
- ▶ Kritik an den weitreichenden Auswirkungen der männlichen Norm in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

5. Transformationsperspektive

Im Transformationsparadigma werden Geschlechter als sozial konstruiert aufgefasst. Damit wird das Prinzip der ‚natürlichen‘ Zweigeschlechtlichkeit in Frage gestellt; die Erfordernisse zur Veränderung von Geschlechterpraktiken und damit zusammenhängender politischer Strukturen sind von großer Bedeutung.⁴³ Die Transformationsperspektive verfolgt eine andere Fragestellung als die Gleichheits- und Differenzperspektive: Es geht nicht mehr um die Frage, wie das Geschlechterverhältnis sein sollte und welche Benachteiligungen abgebaut werden sollen, sondern darum, wie die Geschlechterunterschiede diskursiv (re)produziert werden. Wie Geschlechter konstruiert werden rückt in den Mittelpunkt.

Im Transformationsparadigma, zu welchem in diesem Beitrag die postmoderne feministische Perspektive und das Doing Gender Konzept diskutiert werden, wird das Menschenbild durch die Annahme der kontextgebundenen Konstruktionen, Reproduktionen und dynamischen Veränderungen der Menschenbilder hergestellt. Die in Gleichheits- und Differenzansätzen akzeptierte Trennung von „sex“ und „gender“ ist gemäß der Transformationsperspektive ein Ergebnis sozialer und diskursiver Prozesse. Das soziale Geschlecht muss nicht mit dem biologischen übereinstimmen. Nicht nur „gender“ ist sozial konstruiert, sondern auch „sex“.

Postmoderne feministische Perspektiven und Doing Gender unterscheiden sich darin, dass die postmodernen Zugänge besonders auf die durch Diskurse hergestellten Geschlechterkonstruktionen Bezug nehmen, während dass Doing Gender sich den Geschlechterkonstruktionen auf der Ebene der Interaktionen nähert. Das zugrundeliegende Bild über Geschlechterverhältnisse ist jedoch in beiden Zugängen ähnlich: Es wird versucht mit der Reduktion von Geschlecht auf Zweigeschlechtlichkeit zu brechen, Mehrgeschlechtlichkeit und Pluralität werden aufgewertet.

⁴⁰ vgl. Frey, Dingler (2001), S. 14

⁴¹ Hagemann-White (1984), S. 42

⁴² Maihofer (1997)

⁴³ Stiegler (2002); Walby (2005)

Die Frage nach den Konstruktionen von Geschlechtern und Geschlechterdifferenzen kann nicht losgelöst von den Begriffen Diskurs⁴⁴ und Dekonstruktion behandelt werden. Der Begriff Diskurs ist als eine „Menge von Aussagen, die einem gleichen Formations-system angehören“⁴⁵ definiert. Er verweist darauf, dass erst die Regelmäßigkeit und Häufigkeit, mit der Aussagen erscheinen, eine performative Qualität entfalten. Dadurch wird einem Diskurs nicht nur „Dichte“ und eine gestaltende Dynamik verliehen, sondern es werden auch Wirklichkeiten erzeugt, die in der jeweiligen Epoche durch das in der Sprache aufscheinende Verständnis manifestiert sind. Damit wird der Diskurs zur tragenden Kraft kultureller Konzepte (und somit auch Geschlechterkonzepte). Im Grunde ist ein Diskurs „alles andere als ein hermetisch abgeriegeltes, isoliertes System, sondern ganz im Gegenteil nach allen Seiten offen (...)“ und „untersucht man einen solchen aktiven, aus vielen Überlagerungen und Verknüpfungen bestehenden Diskurs über eine gewisse Zeitspanne hinweg, so bewegt man sich folglich in einem mehrdimensionalen Raum in dem zahllose Wirkungszusammenhänge herausgearbeitet werden können“⁴⁶. Im Rahmen von Diskursanalysen geht es darum, die diskursiven Beziehungen zu vielfältigen, die verschiedenen Verkettungen unterschiedlicher Diskursstränge zu differenzieren, Interaktionen und zirkuläre Aktionen zu entziffern sowie heterogene Prozesse in ihrer diskursiven Überlagerung zu betrachten und Spannungsgeflechte zu identifizieren. Ziel der Diskursanalyse kann es aber auch sein, die Regeln des Zusammenhangs verschiedener, einem Diskurs inhärenter Diskursstränge offen zu legen. Ziel einer Diskursanalyse in Bezug auf Gleichheits-, Differenz- und Postmoderner Perspektive wäre es beispielsweise die jeweiligen Überlagerungen der drei Konstruktionsstränge und deren Wirkungszusammenhänge zu untersuchen.

Im Vergleich dazu ist die Dekonstruktion ein sich Annähern an die Grenzen (von Texten jedweder Art, also auch von Geschlechterkonstruktionen), um die Geltungsansprüche einer auf die Ermittlung von Sinn aus-

gerichteten Interpretation zu unterlaufen und innere Widersprüche aufzuzeigen. Dekonstruktion setzt sich aus den Begriffen „Destruktion“ und „Konstruktion“ zusammen und enthält einerseits Zerstörung und Auflösung, und andererseits Konstruktion im Sinne von Aufbau.⁴⁷ Die Dekonstruktion kann dabei als Denkrichtung oder analytisches Verfahren beschrieben werden um Theorien und Konzepte, also auch Geschlechterkonstruktionen, zu hinterfragen. Als Ziele von Dekonstruktion können u.a. genannt werden: Selbstverständliche und naturalistische Konstruktionen aufzubrechen und jeder Form von Vereinheitlichung entgegenzusteuern, sowie Ausgegrenztes sichtbar zu machen und Ordnungen und damit verbundene Bedeutungszuweisungen aufzuzeigen.⁴⁸

Aus dieser Perspektive wird das, was vermeintlich als „natürlich“ gilt als eine Konstruktion aufgefasst, welche in sozialen historischen Diskursen im Bezug auf die Unterscheidung und Hierarchisierung der Geschlechter hergestellt wird. Diese Konstruktionen geben Verhaltensregeln und -normen vor und haben dadurch Macht.

Dekonstruktion kann zusammenfassend verstanden werden⁴⁹ als

1. Infragestellen der Machtmechanismen, welche die Geschlechterhierarchie aufrechterhalten und reproduzieren und
2. Kritik an den Kategorien „Frau“ und „Mann“ in ihrer polarisierenden Gegenüberstellung, womit die Aufmerksamkeit sowohl auf die Differenzen innerhalb der Geschlechterkategorien gelenkt wird, als auch auf die Konstruktionsprozesse einer dualistischen Geschlechterordnung.

Im Zusammenhang mit der Geschlechterfrage dekonstruktiv zu verfahren bedeutet, dass die Differenzierungen von Männern und Frauen ernst zu nehmen sind, die Zweigeschlechtlichkeit aber nicht als absoluter Ausgangs- und Endpunkt von Analysen heranzuziehen ist. Auf diese Weise können starre Festlegun-

⁴⁴ In diesem Beitrag stützen wir uns auf die Dekonstruktion

⁴⁵ Foucault (1973)

⁴⁶ Martschukat (2003), S. 72f.

⁴⁷ Wartenpfehl (1996)

⁴⁸ Hofmann (2004)

⁴⁹ Smykall (2000)

⁵⁰ Butler (1991)

⁵¹ Postmoderne bezeichnet eine historische Epoche, der u.a. auch der Poststrukturalismus zuzuordnen ist. Dieser ist Ende der 60- und 70er Jahre in Frankreich entstanden. Vertreterinnen sind u.a. Derrida, Foucault und Lacan. Poststrukturalismus und Postmo-

gen und Trennungen in die Kategorien "männlich" und "weiblich" überwunden werden.⁵⁰

5.1 Spezifika und Kernaussagen der Postmodernen Perspektive

Zentraler Ausgangspunkt für die Zugänge der postmodernen Perspektive⁵¹ ist die Tatsache, dass Festbeschreibungen von Identitäten tendenziell dazu beitragen, bestehende Ungerechtigkeiten und Hierarchien aufrecht zu erhalten. Die Annahme Geschlecht sei etwa fixes und unveränderliches wird als ein Quell von Ungleichheit gesehen, ebenso wie die Annahme jede/r sei heterosexuell.⁵² Durch das postmoderne Denken wurde die Vorstellung von einer Gesellschaft verankert, in der Geschlechtszugehörigkeit in vielfältigen alltäglichen Situationen an Bedeutung verliert und Menschen sich vielmehr aufgrund ihrer vielfältigen Identitäten frei entfalten und auch ganz vielfältige Lebensmodelle verfolgen können. Gemäß postmoderner Perspektiven gibt keine objektiven Positionen oder externe universale Wahrheiten – sondern ausschließlich diskursiv erzeugte Repräsentationen und Identitäten.

Ein wesentlicher Beitrag zur Postmoderne basiert auf dem Konzept der Performativität. Mit Bezug auf Geschlechterkonstruktionen bedeutet das, dass Geschlecht nicht von sich aus existiert, sondern permanent über gesellschaftliche Diskurse hergestellt und dargestellt wird. In dem Buch „Gender Trouble“ wird von Butler⁵³ der Performativitätsbegriff mit Blick auf die sex-gender-Unterscheidung ausgeführt. Butler übt Kritik an der Trennung zwischen „sex“ und „gender“. Gender ist demnach kein expressiver Ausdruck, der auf einem biologischen Geschlecht beruht, sondern eine performative Inszenierung. Das biologische Geschlecht und Körperlichkeit ist der performative Effekt einer diskursiven Praxis. Hinter den sprachlich hergestellten Ausdrucksformen gibt es keine „eigentliche“ Geschlechtsidentität, sondern erst die sprachlichen Äußerungen und ständigen Wiederholungen zu Geschlecht bringen die gesellschaftlich relevanten Geschlechtsidentitäten hervor. In einer solchen perfor-

mativen Auffassung von Geschlecht werden Kategorien wie „männlich“ und „weiblich“ als Wiederholung von Handlungen verstanden und nicht als natürliche, oder unausweichliche, Materialisierungen. Sprechakte erzeugen durch diese Praxis eine vergelechtlichte Wirklichkeit.

Wichtige Beiträge zu dieser Diskussion, liefern dazu Queer Ansätze, die aktuell in der Theorieentwicklung viel diskutiert werden. Sie stellen bestehenden Geschlechterkonstruktionen sowie Dualismen und Hierarchien radikal in Frage. Der queeren Perspektive und ihren Implikationen für Gender Mainstreaming ist deshalb ein eigener Beitrag in diesem Buch gewidmet.⁵⁴

Postmoderne Feminismen brechen radikal mit den Gleichheits- und Differenzansätzen, denen ein Verständnis von naturhaftem Geschlecht zugrunde liegt, das auch das soziale Geschlecht bestimmt. Stattdessen werden die Subjekte als AkteurInnen in (sprachlichen) Konstruktions- und Reproduktionsprozessen aufgefasst. Die postmoderne Perspektive birgt Veränderungspotential in verschiedenste Richtungen: Wenn Geschlecht als diskursive Konstruktion verstanden wird, dann lassen sich die Konstruktionsprozesse dekonstruieren und andere Konstruktionen hervorbringen. Dies trägt u.a. zu gesellschaftlichen Veränderungen bei. Wenn die Vorstellung von Geschlechtervielfalt gesellschaftlich verankert wird, dann können hierarchische Zweigeschlechtlichkeit und der Zwang zu einer fixen, durch Normen und Normierungspraxen eingeschränkten, Identität wegfallen.

Im Folgenden werden wesentliche Aussagen einer postmodernen Perspektive auf Geschlecht zusammenfassend aufgelistet:

- ▶ Sprache ist der Ort, an dem Subjekte, Subjektivität, „sex“ und „gender“ konstruiert werden. Der Blick ändert sich von der sozialen Interaktionsebene der Gesellschaft hin auf die Ebene der symbolischen Ordnung und der Ebene der Diskurse und Texte.⁵⁵

derne ist nicht klar voneinander zu trennen (Agger, 1991); für einen Überblick siehe Bendl (2005b)

⁵² Lorber (2005)

⁵³ Butler (1990)

⁵⁴ siehe Bendl, Walenta in in dem Beitrag ‚Queer Theory und Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming‘ in diesem Band.

⁵⁵ Als Text wird in postmodernen Ansätzen nicht nur der geschriebene Text, sondern auch Gesprächsakte, Filme, Handlungen, etc. verstanden.

Sprache ist demnach als zentrales Bedeutungs- und Repräsentationssystem eng mit dem Geschlechtersystem verbunden. Geschlechter und Geschlechterverhältnisse sind sprachlich geschaffen und in historischen und hierarchisierenden Diskursen hergestellt. In sozialen Diskursen und Praxen wird festgelegt, was Männlichkeit und Weiblichkeit bedeutet. In unterschiedlichen Diskursen gibt es daher auch unterschiedliche Bedeutungen. Wesentlich ist die Frage, wie Begriffe in Texten repräsentiert sind, mit welchen Beispielen diese verknüpft werden und in welchen Kontexten sie eingebettet sind.

- ▶ Begriffe wie „Männer“, „Frauen“, „weiblich“, „männlich“ sind nicht stabil, sondern veränderlich. Sie sind nicht eindeutig, sondern haben viele Bedeutungen.
- ▶ Es wird Kritik am Sex/Gender-Konstrukt geübt, denn die Trennung von „sex“ und „gender“ ist ein Ergebnis diskursiver Prozesse. Das soziale Geschlecht muss nicht mit dem biologischen übereinstimmen. Nicht nur „gender“ ist sozial konstruiert, sondern auch „sex“.
- ▶ Das Denken in binären Oppositionen (Mann/Frau, Kultur/Natur) wird kritisiert. Bipolares und lineares Denken wird als Konstruktion entlarvt, denn es handelt sich dabei immer um eine Reduktion von Vielfalt. Stattdessen wird für die Vielfältigkeit von Geschlechtern und die Anerkennung multipler Differenzen eingetreten („multiple Identitäten“). Diskursiv ausgegrenzte Geschlechterformen werden sichtbar gemacht und die Verbindung mit anderen sozialen Kategorien (Ethnizität, Alter, Klasse, usw.) wird hergestellt.

5.2 Spezifika und Kernaussagen der Doing Gender Perspektive

Das Konzept des Doing Gender, das zum Synonym der sozialen Konstruktion von Geschlecht geworden ist, beschreibt, wie Prozesse zur Aufrechterhaltung und Reproduktion des bestehenden und für Frauen nachteilig wirkenden Geschlechterverhältnisses zu-

stande kommen.⁵⁶ Anknüpfend an die Sex-Gender-Debatte (vgl. Differenzparadigma) und die interaktionstheoretische Soziologie von Harold Garfinkel und Erving Goffman wird (Zwei-)Geschlechtlichkeit nicht länger als natürliche Vorgabe gesehen, sondern als Effekt des sozialen Handelns und sozialer Institutionalisierungsprozesse.⁵⁷ Obwohl Geschlecht damit nicht mehr als ein unhinterfragtes Faktum gilt, bestehen gesellschaftliche Prozesse, die der herrschenden Geschlechterordnung eine Beharrlichkeit vermitteln. Um diese potentiell veränderbare Geschlechterordnung aufzuweichen und zu modifizieren, wird der Blick auf die Konstruktion der Geschlechterunterscheidung, das „Tun von Geschlecht“, also das Doing Gender, gerichtet. Mit der Annahme, dass die Positionierung der Frauen und Männer nicht auf ihre Körperlichkeit oder ihr „Wesen“ zurückzuführen ist, wird die Ausgangsposition in Frage gestellt und werden Veränderungsforderungen erhoben.

Geschlecht ist diesem Verständnis zufolge nicht ein askriptives Merkmal, das eine Person ein für alle Mal hat, sondern eine in sozialer Interaktion immer wieder aufs Neue herzustellende Leistung, an der alle InteraktionspartnerInnen beteiligt sind. Ein Geschlecht hat man nicht einfach, man muss es „tun“, um es zu haben. Selbst der Körper wird nicht mehr als Garant einer fraglos gegebenen Geschlechtlichkeit gesehen. Geschlecht kann dabei in mindestens fünf ineinandergreifenden Prozessen auftreten:⁵⁸

1. Als Konstruktion von Trennungen entlang der Geschlechtergrenzen zur Aufrechterhaltung der Strukturen von Familie, Staat und Arbeitsmarkt (z.B. geschlechtsspezifische Arbeitsteilung).
2. Als Konstruktion von Symbolen und Bildern, die diese Trennlinien erklären, ausdrücken, verstärken und manchmal entgegnetreten (z.B. Sprache, Ideologie, Medien).
3. Als Interaktionen zwischen Frauen und Männern, Frauen und Frauen, Männern und Männern mit al-

⁵⁶ Wir konzentrieren uns hier beim Doing Gender-Ansatz auf den mikrosoziologisch geprägten Ansatz, der die Konstruktion von Geschlecht primär auf Interaktionen und Symbole zurückführt. Dieser sozialkonstruktivistische Ansatz, der auf West und Zimmermann (1987) zurückgeht bzw. im deutschen Raum von Gildemeister und Wetterer (1992) eingebracht wurde, steht mit anderen konstruktivistischen Ansätzen in Konkurrenz, beispiels-

weise der diskurstheoretischen Dekonstruktion oder der Systemtheorie Luhmannscher Prägung (vgl. Gildemeister, Wetterer (1992); Gildemeister (2004); Hirschauer (1994); West, Zimmerman (1987)).

⁵⁷ Gildemeister, Wetterer (1992)

⁶⁰ Behnke, Meuser (1999)

⁵⁸ vgl. Ostendorf (1996)

⁶¹ vgl. Differenzparadigma

⁵⁹ Behnke, Meuser (1999), S. 41

⁶² Wetterer (1992)

- len Mustern der Dominanz und Unterwerfung.
4. Als geschlechtliche Bestandteile der individuellen Identität, die auf den ersten drei Prozessen basieren (z.B. Wahl der passenden Kleidung, Beruf, Darstellung des Selbst als geschlechtszugehöriges Mitglied der Organisation).
 5. Als konstitutives Element organisationaler Logik zur Erzeugung und begrifflichen Fassung sozialer Strukturen.

Im alltäglichen Doing Gender wird die Geschlechterdifferenz dadurch erzeugt, dass die Handelnden sich kontinuierlich zu Frauen und Männern machen und machen lassen.⁵⁹ Diese Betrachtungsweise führt auch zu einer neuen Perspektive auf die VerursacherInnen der Benachteiligungen. Denn diese werden nicht mehr (allein) auf die Machterhaltungsstrategien der Männer zurückgeführt, sondern als Folge sozialer Rationalisierung gesehen. Sowohl Männer als auch Frauen sind an der Aufrechterhaltung der Zweigeschlechtlichkeit und der damit einhergehenden Hierarchisierung beteiligt.

Die Beziehung zwischen Geschlechtskategorie und sozialem Geschlecht verknüpft die institutionelle und individuelle Ebene. Damit werden soziale Regelungen, die auf Geschlechterkategorien basieren, legitimiert und Geschlechterdifferenzen durch face-to-face-Interaktionen verstärkt. Das dabei verwendete symbolische Repertoire ist nicht neutral, die gesellschaftliche Formbestimmtheit des Geschlechterverhältnisses, die soziale Ungleichheit der Geschlechter, wird in ihm mitrepräsentiert.⁶⁰

Im deutschsprachigen Raum richtete sich dieser sozialkonstruktivistische Ansatz insbesondere gegen das in den 1980er Jahren populäre Konzept des „weiblichen Arbeitsvermögens“ (Differenzansatz), bei dem die Andersartigkeit der Frauen als Basis für politische Forderungen der Aufwertung weiblicher Fähigkeiten und Tätigkeiten verwendet wurde.⁶¹ Die Kritik richtet

sich dabei weniger gegen die inhaltliche Auslegung der Geschlechterdifferenz, sondern gegen die Zweigeschlechtlichkeit.⁶² Duale Kategorien führen unvermeidlich dazu, dass eine Kategorie als Maßstab für eine andere verwendet wird. Eine Hierarchisierung der Kategorien ist die Folge.

Zugleich wurde die Frage nach der Vermeidbarkeit von Doing Gender, was von West/Zimmerman⁶³ durch die Omnipräsenz von Gender ausgeschlossen wurde, aufgenommen. Hirschauer⁶⁴ hält ein Undoing Gender für möglich, wenn Praktiken gesetzt werden, die keine charakteristischen Anhaltspunkte für weibliches und männliches Verhalten aufweisen. Geschlechtsneutralität ist damit zwar denkbar, aber *„die Geschlechtsneutralität ist kein ‚Naturzu-stand der Moderne‘, sondern eine äußerst anspruchsvolle und prekäre Konstruktion, die immer wieder durchkreuzt werden kann.“*⁶⁵ Heintz, Nadai, Fischer und Ummel⁶⁶ nehmen das Konzept des Undoing Gender in ihrer Untersuchung zur Arbeitsmarktsegregation auf und interpretieren es als eine Strategie des Vergessen-Machens von Geschlecht. Sie sehen Frauen vor die Aufgabe gestellt, die Geschlechterdifferenz herunterzuspielen, ohne sie ganz verschwinden zu lassen. Dies bewirkt jedoch keine strukturellen Veränderungen, sondern ist eher als eine Anpassung an männliche Normen zu sehen.⁶⁷

In der Weiterentwicklung des Doing Gender-Ansatzes ist die Aufmerksamkeit auch auf die Frage gelenkt worden, wieweit staatliche Institutionen und politische AkteurInnen neben Individuen an der Konstruktion von Geschlecht mitwirken. Gesellschaftliche Regeln und Regelstrukturen – damit auch politische Institutionen⁶⁸ – entstehen vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Differenzierung und reproduzieren geschlechtsspezifische Ungleichheiten, indem sie den Verlauf sozialer Interaktionsprozesse durch das Festlegen von Rahmenbedingungen beeinflussen. Politische Institu-

⁶³ West, Zimmerman (1987)

⁶⁶ Heintz et al. (1997)

⁶⁴ Hirschauer (1994)

⁶⁷ Wetterer (1999)

⁶⁵ Hirschauer (1994), S. 679

⁶⁸ Zu politischen Institutionen zählen einerseits solche „mit AkteurInnen“, wie Parlament, Regierung, Gerichte, Verwaltungseinrichtungen etc., und andererseits politische Institutionen „ohne Ak-

teurInnen“ wie den Normsystemen, z.B. die Verfassung, gesetzliche Regelungen etc. Während politische Institutionen ohne AkteurInnen - ähnlich wie soziale Institutionen - das Verhalten durch ihre regulierende und orientierende Funktion prägen, sind politische Institutionen mit AkteurInnen zugleich immer auch Organisationen, die sowohl durch Organisationskultur als auch durch die Handlungen der AkteurInnen geprägt sind.

tionen vermitteln gewissermaßen „in jener grundsätzlichen Spannung des Verhältnisses von Individuum und Sozialem, individueller Handlungsperspektive und Heteronomie“⁶⁹. So verweist Ostendorf darauf, dass politischen Institutionen bei der Konstruktion von Geschlecht besondere Relevanz zukommt, da sie Orientierungs- bzw. Sozialisationsleistungen für die Bevölkerung erbringen. Zugleich ist ihre Konstitution durch Praxis und Tradition gekennzeichnet, indem zweckrationale, wertrationale und traditionelle Elemente zu einer eigenen sozialen und politischen Rationalität führen.⁷⁰

Forschungsarbeiten, die sich mit dem Geschlechtereinfluss von und auf Organisationen befassen, haben solche Diskriminierungsprozesse offengelegt.⁷¹ Dabei kommen ähnliche Mechanismen zur Wirkung, die auch individuelle Interaktionsprozesse bestimmen. Stereotype Rollenerwartungen an die Geschlechter bestimmen die Organisationskultur und bilden neben den formalen Bestimmungen eine Subkultur, die durch Alltagsideologien geprägt ist. Männer und Frauen wirken in diesen Prozessen gleichermaßen mit, indem die erwarteten Rollen gelebt und gleichzeitig diese Erwartungen erschaffen werden. Diese Prozesse bestimmen die Umsetzung von Politik ganz entscheidend mit, da immer nur ein Teilbereich formal geregelt werden kann. Zusammenfassend kann der Doing Gender-Ansatz durch folgende Aspekte charakterisiert werden:

- ▶ Der Schwerpunkt des Doing Gender-Ansatzes liegt bei der Untersuchung von Vergeschlechtlichungsprozessen in sozialen Interaktionen aufbauend auf der Annahme, dass Geschlechter und Geschlechterverhältnisse in Interaktionen hergestellt werden: Wir haben kein Geschlecht, sondern Geschlechter werden gemacht.
- ▶ Dabei wird der Widerspruch zwischen der Gleichheitsnorm und dem Alltagsverständnis von Geschlechtern aufgedeckt. Denn obwohl heute weder in der Politik noch im Privatbereich eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern als (politisch) korrekt gilt, werden Menschen im Alltagshandeln

nahezu immer nach Frauen und Männern differenziert und daraus unterschiedliche Rollenerwartungen und Bewertungen abgeleitet.

- ▶ Ziel des Ansatzes ist es, geschlechterstereotype Handlungen und Zuschreibungen aufzudecken. Es geht um die Untersuchung der Darstellungs-, Wahrnehmungs- und Geschlechterattributionsprozesse mit differenter Wertung von männlich und weiblich, das heißt um den alltäglichen „Phallogentrismus“.
- ▶ Als Lösungsmöglichkeit wird die Aufhebung der Zweigeschlechtlichkeit gesehen, um Geschlechter als alltagsideologische Ausschließungsmechanismen zu entkräften.

5.3 Entwicklungsoptionen, Kritikpunkte und offene Fragen der Transformationsperspektive

Das Verdienst der Transformationsperspektive ist es darauf aufmerksam zu machen, dass mit Geschlechtern nicht selbstverständliche, eindeutige und natürliche Kategorien repräsentiert sind, sondern vielfältige, veränderliche und sozial hergestellte Kategorien dargestellt werden. Dadurch eröffnet diese Perspektive die Möglichkeit neue, bisher aus den Diskursen ausgegrenzte Konzeptionen zu beleuchten und ihre Wirkungen und Bedeutungen zu untersuchen.

Der Transformationsperspektive innewohnende Appell, vermeintlich natürlich gegebene Kategorien zu hinterfragen und diese als politische Konstrukte aufzufassen, führt zu einer Sensibilisierung in der Betrachtung von bestehenden Verhältnissen. In der weiteren Entwicklung münden diese Überlegungen in die Diskussion um die postkoloniale feministische Perspektive⁷² und die Debatte um Intersektionalität⁷³, in der das Zusammenspiel von Geschlecht, Rasse, Klasse, etc. diskutiert wird.

Innerhalb der feministischen Diskussion gibt es aber auch eine Reihe von Kritikpunkten an Ansätzen, die der Transformation zugeordnet werden. Es haben sich eine Reihe von Fragen ergeben, die im wissenschaftlichen Diskurs erörtert werden: Wie kann zwischen Analyse-, Theorie- und Handlungsebene ver-

⁶⁹ Gildemeister, Wetterer (1992), S. 237

⁷⁰ Ostendorf (1996)

⁷¹ vgl. z.B. Acker (1990); Hofbauer (2004); Leitner (2005b); Meuser (2004a); Riegraf (2000); Wilz (2004, 2002). Diese Forschungsar-

beiten, die sich primär mit betrieblichen Organisationen auseinandersetzen, werden meist unter den Ansatz der „gendered organisations“ zusammengefasst (Wilz 2004).

⁷² vgl. z.B. Hooks (1981); Rodríguez,(2000)

mittelt werden? Wenn der Fokus auf Sprache liegt, wie sieht die politische Umsetzung aus? Wie soll und kann Mehrgeschlechtlichkeit gedacht und beschrieben werden, wenn der herrschende Diskurs essentialistische Zweigeschlechtlichkeit hierarchisch postuliert, reproduziert und geschlechterbezogene Wirklichkeiten durch Sprache geschaffen werden, deren Grundstruktur Hierarchie und Dichotomie ist? Was sind die politischen Lösungsansätze und wie wird mit der Differenz zwischen Frauen und Männern umgegangen? Die Frage nach dem „wie“ wird zwar akribisch genau erforscht, doch Fragen des „warum“ und „wozu“ werden ausgeblendet. So fehlen beispielsweise Fragen nach den Motiven der zugrunde liegenden strukturellen Machtverhältnisse.

Insbesondere in der radikalen Infragestellung des zweigeschlechtlichen Denkens wird von Feministinnen oft die Gefahr des Abhandenkommens des politischen Subjekts eingebracht, weil bei einer Dekonstruktion der „Frau“ nur schwer verallgemeinerte Aussagen über die Problemlagen der Frauen getroffen werden können. Dies wird als eine Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit gesehen. Wenn Geschlechter sozial und gesellschaftlich konstruiert sind, wie können dann Frauen als Zielgruppe der Politik behandelt werden? „Die Frauen“ gehen als politisches Subjekt verloren, wenn nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass Frauen per se gleiche Interessen haben. Frauenpolitik kommt damit in eine schwierige Situation, da sie ihre Schlagkraft als Identitätspolitik verliert.

Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich gegen die Annahme, dass durch Mehrgeschlechtlichkeit die Hierarchisierung der Geschlechter aufgehoben werden kann. Es ist bisher keineswegs bewiesen, dass Vielfalt die Hierarchisierung von Geschlechterkonstruktionen und -repräsentationen aufhebt. Wie das Beispiel des Rassismus zeigt, bleiben Hierarchien auch dann bestehen, wenn Kategorien vervielfältigt werden.⁷⁴

Mit der sozialen Konstruktion von Geschlechtern wird auch fraglich, wie weit Geschlechter als Ziel- und Ana-

lysekategorie bestehen können, ohne damit selbst Differenz zu konstruieren. Es kommt damit zu einem Paradoxon in der Gleichstellungspolitik. Eine Politik, die nur auf eine Enthierarchisierung der Differenz hinausläuft, bestätigt den Klassifikationsvorgang. So tragen Frauenquoten oder Frauenförderpläne zu Stigmatisierung und Diskriminierung bei, indem Frauenförderung zur „Dramatisierung der Geschlechterdifferenz“ und damit zu einer neuen Form der Konstruktion der Differenz führt. Aber auch eine politische Strategie, die nicht nur Geschlechterhierarchien beseitigt, sondern auch die Differenz dekonstruiert, kann dies nur unter Zuhilfenahme von Geschlechterkonstruktionen tun. In der Literatur wird zwar vielfach auf dieses Paradoxon aufmerksam gemacht, sie bietet aber keine Lösungen für dieses Dilemma. Mittelfristig scheint eine Gleichzeitigkeit einander auch widersprechender Zielsetzungen in der Gleichstellungspolitik notwendig. Die Kategorie Geschlecht muss ihre Relevanz für die Untersuchung von Frauen- und Gleichstellungspolitik behalten, denn die gesellschaftliche Struktur der Zweigeschlechtlichkeit bildet die Folie für die (Selbst-)Wahrnehmung und das politische Handeln von Individuen. Frauen- und Gleichstellungspolitik darf aber nicht die biologische Differenz der Geschlechter verfestigen.⁷⁵

Auf den ersten Blick scheint ein Verständnis von Geschlechtern als soziale Konstrukte zwar den Individuen mehr Spielraum einzuräumen, doch wird dieser durch ein komplexes Regelsystem gleich wieder eingeschränkt. Die Vorstellung einer Natur der Zweigeschlechtlichkeit beruht auf einer Konvention, die in der „Alltagsstruktur“ des Denkens tief verankert ist. Das Regelsystem der Geschlechterdifferenz ist gerade deshalb, weil es so selbstverständlich zu sein scheint, sehr schwer als soziale Konstruktion zu durchschauen⁷⁶. Damit bleibt das Geschlechterverhältnis auch dann, wenn es als von Naturgesetzen befreit durch menschliches Handeln produziert gesehen wird, als Kategorie für die Sozialstruktur bestimmend. Geschlecht wird zur Statuskategorie⁷⁷, die in und über Interaktion lebt. Eine Neutralisierung von Geschlechtern ist zwar denkbar, aber beschwerlich.

⁷³ siehe Bendl, Walenta in dem Beitrag ‚Queer Theory und Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming‘ in diesem Band

⁷⁴ Knapp (2002)

⁷⁵ Gildemeister, Wetterer (1992)

⁷⁶ Gildemeister, Wetterer (1992), S. 240

⁷⁷ Wetterer (1992)

5.4 Implikationen für Gleichstellung aus Transformationsperspektive

Der zentrale politische Ansatzpunkt der Transformationsperspektive kann an seiner Kritik festgemacht werden. Das Manko, dass Frauenpolitik nicht länger in der Einforderung von qua Geschlecht existierenden gemeinsamen Fraueninteressen bestehen kann, und damit einem konflikthaften Aushandlungsprozess ausgesetzt ist, kann zugleich auch als Chance gesehen werden. Die Annahme, dass sich Frauen- und Männerinteressen nicht konträr gegenüberstehen, erweist sich dann als produktiv, wenn die AkteurInnen ihre Interessen und Strategien empirisch überprüfen und dabei Widersprüche und Konflikte offen legen.

Mit dem Begriff der Reflexivität wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es notwendig ist, immer wieder einen kritischen und skeptischen Blick auf die eigenen intellektuellen Annahmen zu werfen. Für die Gleichstellungspolitik würde dies bedeuten, die eigenen Annahmen/Vorstellungen von Geschlechtern ständig zu hinterfragen und transparent zu machen, auf welche der verwendeten erkenntnistheoretischen Grundlagen von Geschlechtern, der politische Prozess aufbaut.

Letztlich geht es aber nicht um das Hinterfragen von Annahmen und Vorstellungen, sondern darum, formelle und auch informelle Regelungen so zu verändern, dass eine geschlechterrelevante Politik möglich ist. Wie dies möglich ist, kann gut durch die seit Anfang der 90er Jahre entwickelten Thesen über die geschlechtlich strukturierten Organisationsprozesse (gendered organizational processes)⁷⁸ veranschaulicht werden. Die Annahme, dass Organisationen nicht geschlechtsneutral sind, sondern sogar aktiv dazu beitragen die Geschlechterhierarchie aufrecht zu erhalten, wurde mittlerweile in der Frauen- und Geschlechterforschung auch empirisch bestätigt.⁷⁹

Sie beziehen sich darauf, dass

1. in Organisationen entlang der Geschlechtergrenze Trennungen vollzogen werden,

2. diese Trennungen durch Symbole und Bilder repräsentiert und reproduziert werden,
3. die Interaktionen zwischen Geschlechtern geschlechtsbezogene soziale Strukturen in Organisationen (re)produzieren,
4. die geschlechtsbezogene Organisationsstruktur und die Regeln des geschlechtsgerechten Verhaltens in der Organisation verinnerlicht werden,
5. Grundannahmen, Praktiken, soziale Strukturen und Prozesse, die der Arbeitsorganisation zugrunde liegen, auf geschlechterbezogenen Vorstellungen, Wertungen und Haltungen basieren, die als Subtexte gelesen werden können.

Für die Gleichstellungspolitik können diese Erkenntnisse zunächst dazu genutzt werden, dominante Diskurse in Organisationen infrage zu stellen. Die Aufdeckung des Gendersubtext in Organisationen kann dabei durch Gleichstellungspolitik angeregt werden, indem vergeschlechtlichte Organisationen („Gendered Organizations“)⁸⁰ Geschlechter als Kategorie der (Selbst)beobachtung einführen, um den bisher geschlechterblinden oder/und den differenzorientierten Diskurs aufzuzeigen.

Um die strukturelle Dualität und Hierarchie der Geschlechter aufzubrechen und Raum für vielfältige Geschlechterperspektiven zu schaffen, ist es notwendig den Terminus „Geschlecht“ neu zu definieren und die Einführung eines mehrgeschlechtlichen diskursiven Verständnisses von Geschlecht zu initiieren.⁸¹ In der Praxis heißt das, die Plausibilität und Realitätstüchtigkeit der Geschlechterunterscheidung durch Widerspruch und Hinterfragung zu unterminieren.⁸² Denn solange ein dualistisches Denken nicht überwindbar ist, ergibt sich für die Geschlechterpolitik die Aufgabe, Widersprüche bewusst zu machen und Konstruktionsmechanismen von Geschlechtern permanent in Frage zu stellen.⁸³

Im Folgenden werden nun die einzelnen präsentierten geschlechtertheoretischen Zugänge in einem Fallbeispiel angewendet, um deren Bedeutung für die Gender Mainstreaming Praxis nochmals zu beleuchten.

⁷⁸ Acker (1990)

⁷⁹ Jüngling (1999)

⁸⁰ Acker (1990)

⁸¹ Bendl (2005a)

6. Fallbeispiel „Karriereentwicklung und Führung in Organisationen“

Im folgenden Fallbeispiel werden nun die oben dargestellten geschlechtertheoretischen Zugänge verarbeitet, um deren Bedeutung für Gleichstellungspolitik nochmals zu verdeutlichen. Konkret geht es darum, welche Maßnahmen gesetzt werden sollen, um Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen von Unternehmen zu erreichen. Die Postmoderne Perspektive und Doing Gender werden dabei getrennt dargestellt, um auch die Unterschiede zwischen diesen beiden Ansätzen der Transformationsperspektive sichtbar zu machen.

6.1 Gleichheit und Karriereentwicklung

Mit dem Blick aus der Perspektive der Gleichheit wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass Männer wie Frauen gleichermaßen befähigt sind, Führungspositionen im Unternehmen einzunehmen, und dass es das Recht von Frauen ist, diese einnehmen zu können. Weiters ist es eine Verpflichtung von Organisationen, diese Ungleichheiten bei der Präsenz von Frauen und Männern in Führungspositionen zu beseitigen.

Intentionale (Ist das überhaupt gewollt?) und materiale (Was sind die förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen aus der Sicht der Frauen und der Männer?) Verfasstheiten sind nur insofern zu berücksichtigen, als beiden Geschlechtern die gleichen Chancen einzuräumen sind. Daraus leiten sich dann auch die Maßnahmen ab, die folgendes Ziel verfolgen: Die Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Anzahl an männliche Führungskräfte anzugleichen. Bestehende Unterschiede im Bezug auf Ressourcen (z.B. Bildungsangebote), Strukturen und Handlungen sind so zu verändern, dass beiden Geschlechtern gleichermaßen die Erreichung von Führungspositionen ermöglicht wird.

Um Gleichheit auf der Ebene der Verteilung von Führungspositionen zu ermöglichen, sind in einem ersten Schritt Maßnahmen, die der Beseitigung von Diskriminierung dienen, zu setzen (Schaffung von

Möglichkeiten für Frauen sich in den männlich geprägten Sphären zu behaupten): Quoten, Zugangsbeschränkungen aufheben oder den Rechtsstatus angleichen (z.B. Nachtarbeitsverbot).

6.2 Differenz und Karriereentwicklung

Die Anwendung einer Differenzperspektive auf die Frage der Führung in Organisationen legt nahe, dass die Aufwertung weiblicher Werte das Potential in sich trägt, Organisationen grundlegend zu verbessern und zu verändern. Diese Idee geht einher mit dem Diskurs über den „weiblichen Führungsstil“, der in der Literatur aber auch der Wirtschaft seit den 1980er Jahren stattfindet. Auf der Suche nach alternativen Zugängen zum traditionellen Management in Organisationen wurde u.a. die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen mit dem Argument gefordert, Frauen könnten ihre „typisch weiblichen Potentiale“ in die Führungsetagen der Unternehmen einbringen. Ein „weiblicher Führungsstil“ der – so die stereotype Zuschreibung – mit Personenbezogenheit, Einfühlung, Intuition und Teamorientierung assoziiert wird, könne und solle zu den notwendigen Veränderungen von Organisationen, wie etwa der Verflachung von Hierarchien, Flexibilisierung und der verstärkten Zuwendung zu teamorientierten Arbeitsmodellen beitragen.⁸⁴ Doch kritische Analysen⁸⁵ zeigen, dass dadurch keineswegs gewährleistet ist, dass Frauen in Genuss von Vorteilen kommen. Dieser Ansatz konnte wenig dazu beitragen das Geschlechterverhältnis in den Führungsetagen auszugleichen. Die Aufwertung von „Weiblichkeit“ erweist sich jedoch nicht als „Geschenk“ an die Frauen, sondern im Gegenteil. Sie löst Erwartungen an weibliche Führungskräfte aus, sich genau an solche stereotypen Verhalten anzupassen und sich folglich als Führungskraft neben den analytisch, strategischen Anforderungen, die männlich konnotiert sind, verstärkt um das Soziale und die Beziehungen als „Mütter“ in den Organisationen zu kümmern. Dadurch wird die „Weiblichkeit“ aber zu einer neuen Zusatzanforderung, die kaum erfüllbar ist⁸⁶ und die auch Anpassung an männliche dominierte Organisationskultur und -normen einschließt. Die Argumentation mit „Vorteilen weiblicher Führung“ scheint hierbei eine sehr eingeschränkte Reichweite zu haben.

⁸² Wetterer (2005)

⁸⁴ Krell (1994)

⁸⁵ Krell (1997); Raststetter (1997)

Krell (2002)

⁸³ Smykall (2000)

Um Geschlechtergerechtigkeit beim Zugang zu und in Führungspositionen zu erreichen, sind Konzepte angesetzt, die darauf abzielen eine Veränderung von Unternehmenskultur und -struktur zu bewirken. Wenn, wie aus einer Differenzperspektive ebenfalls ableitbar ist, Frauen auf einer individuellen Ebene ihre persönlichen Vorstellungen von Weiblichkeit leben dürfen (sollen), so müssen Vorkehrungen für die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatsphäre getroffen werden. Die bisher von Unternehmen gelebte Vorstellung der „Reproduktionsarbeit als Privatsache“ muss dabei revidiert werden, wenn die spezifischen Fähigkeiten von Frauen in der Organisation mehr Platz haben sollen. Es geht darum, Maßnahmen zu schaffen, die es Frauen und Männern erlauben neben der Erfüllung ihrer beruflichen Tätigkeiten – und eben auch einer Führungsaufgabe – etwa Kinder oder pflegebedürftige Elternteile wunschgemäß betreuen zu können.

Solche Maßnahmen wären etwa Career Couple Programme, die es beiden Elternteilen ermöglichen ihre Karrieren und ihre privaten Interessen in Einklang zu bringen. Eine weitere Möglichkeit steckt hinter der Option ein Job Sharing System bei Führungskräften einzuführen und zu unterstützen. Die Differenzperspektive legt aber auch die Implementierung von Frauennetzwerken nahe, welche die gegenseitige Unterstützung – etwa in Form von MentorInnenprogrammen – fördern und Raum für den Austausch geschlechtsspezifischer Fragestellungen bieten, oder sich der Identifizierung und Informationsbereitstellung von geschlechtsblinden Prozessen in der Organisation widmen.

6.3 Postmoderne und Karriereentwicklung

Eine weitere Bereicherung erfährt die Aufgabenstellung um das Thema „Karriereentwicklung und Führung“ zu beleuchten, wenn es aus der Perspektive eines postmodernen feministischen Zugangs betrachtet wird. Hier tritt das Thema „Führung“ in Unternehmen – und damit verbunden auch der Aufstieg zur Führungskraft – und damit verbundenen Zuschreibungen und Normen als ein Subjekt widerstreitender Diskurse in unserer Gesellschaft zu Tage. Es wird klar,

dass sowohl dem Führungsdiskurs als auch dem Weiblichkeitsdiskurs unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden und überall Gendernormen zugrunde liegen, die in der konkreten Organisation zu thematisieren sind. Aufgabe wäre es nun den organisationalen Diskurs zu beleuchten und Begriffe wie „Karrierefrauen“ oder „Teilzeitführungskräfte“ zu dekonstruieren. Es gilt zu fragen, welche Annahmen hinter diesen Begriffen in der vorliegenden Organisation stecken. Mit welchen Beispielen oder anhand welcher Begebenheiten sind diese Begriffe in den organisationalen Kontext eingebettet? Was wird dabei ausgeblendet und welche Begriffe dominieren den Diskurs? Ist eine Führungskraft, die ihre/ seine privaten Tätigkeiten genauso ernst nimmt, wie die bezahlte Arbeit in der Organisation überhaupt vorstellbar oder wird dies tabuisiert? Wird die Unterbrechung einer Karriere, eine Auszeit, sei es ein Sabbatical oder eine Kinderbetreuungskarenz, unhinterfragt als Hindernis dafür angesehen, um an die Spitze des Unternehmens zu gelangen?

Durch die sorgfältige Analyse der vorherrschenden Diskurse in der Organisation wird bisher aus dem „Karrierediskurs“ Ausgegrenztes sichtbar gemacht, (z.B: ist Karriere immer mit Führung verbunden oder gibt es eine ExpertInnenkarriere?) und weitere Diversitätsfaktoren, wie das Alter, Ethnizität, oder psychische und physische Fähigkeiten in die Überlegungen (z.B: sind Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen, unabhängig von Alter möglich?) miteinbezogen. Im Fokus solcher Prozesse steht die Reflexion der Diskurse im Hinblick auf das Potential für die Reproduktion und Verfestigung oder für die Veränderung der Geschlechterverhältnisse. Darauf basierend können Maßnahmen entwickelt werden.

6.4 Doing Gender und Karriereentwicklung

Wendet man das Konzept des Doing Gender auf Frauen in Führungspositionen an, so bedeutet dies zunächst, dass Frauen und Männer für Führungsaufgaben von Natur aus als gleichermaßen geeignet gesehen werden. Doch das eingelernte geschlechtsspezifische Handeln, die unterschiedlichen Erwartungen an die Darstellung der Geschlechterrollen und

⁸⁷ Acker (1990)

⁸⁸ Simpson (1998)

⁸⁹ Hofbauer (2002)

⁹⁰ Volker (1999): Frauen mit Kindern zeigen in der Studie von Simpson (1998) wie erwartet die stärkste Abgrenzung, aber

die Zuschreibung von Geschlechterstereotypen, die in den alltäglichen Interaktionen verfestigt werden, wird für Frauen zur (unbewussten) Barriere. An dieser Ausgrenzung oder Grenzziehung nehmen sowohl Männer als auch Frauen teil und sind auch betriebliche Strukturen involviert. Doing Gender-Prozesse, die Frauen von Führungspositionen ausschließen, sind kaum Teil der formalen Anforderungen, sondern sind in Organisationen „inkorporiert“, sind Teil der „gendered substructures“.⁸⁷ Diese vergeschlechtlichte „Substruktur“ zeigt sich in zeitlichen und örtlichen Arrangements von Arbeit, Regeln für Verhalten am Arbeitsplatz, oder in der Beziehung zwischen Arbeitsplatz und Privatheit. Wie solche Ausgrenzungen funktionieren, wie sie aufgedeckt werden können und ihnen entgegen gehandelt werden kann, ist Thema im Doing Gender.

Beispielsweise wird von Führungskräften vielfach überdurchschnittliches Engagement für ihre Arbeit erwartet, erkennbar etwa an der Neigung zu überlangen Arbeitszeiten. Simpson hat in einer empirischen Studie belegt, dass Führungskräfte länger am Arbeitsplatz verbleiben, als es ihre Aufgaben rechtfertigen. Es wird eine Art „Anwesenheitskult“ betrieben, der nicht auf eine höhere Produktivität abzielt – denn ab einem gewissen Zeitpunkt sinkt erwiesenermaßen Produktivität, Belastbarkeit und Stresstoleranz deutlich – sondern darauf, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Engagement zu vermitteln und dies als Verdrängungsstrategie von MitstreiterInnen in der betrieblichen Statuskonkurrenz einzusetzen. Dieser Anwesenheitskult ist eine (überwiegend) männliche Inszenierung von Leistung, und damit eine Form von männlichem Doing Gender, das symbolische Barrieren für Frauen schafft. Frauen können aufgrund von Familienverantwortung oft nicht mithalten bzw. treffen eine rationale Entscheidung dagegen, indem sie ihre Lebenszeit nicht in diesem Ausmaß für die Karriere investieren („reflexive Karrierebeschränkung“).⁹⁰

Ein *Undoing Gender* kann individuell erfolgen, indem Frauen das Spiel des Anwesenheitskults mitmachen. Dies erfordert nicht nur ein Können, d.h. den zeitlichen Spielraum zum Mitmachen, sondern auch ein Wollen. Hier ist aber auch anzumerken, dass diese

Haltung einer „reflexiven Karrierebeschränkung“ zugunsten einer Balance von Arbeit und anderen Lebensbereichen nicht nur bei Frauen zu finden ist, sondern zunehmend auch unter männlichen Führungskräften besteht. Möglicherweise führt dies zu neuen Grenzziehungen quer zum Geschlecht. Aber bislang scheinen die Frauen, die im Machtspiel um Top-Positionen mitmachen und dabei ein Undoing Gender betreiben, keine nachhaltige Wirkung auf einen dauerhaften Abbau von Geschlechtergrenzen zu haben.^{91^}

Eine andere Möglichkeit zur Neutralisierung durch Begrenzung dieser Doing Gender-Prozesse ist es, die Anwesenheitszeiten von Führungskräften stärker zu formalisieren. Gerade bei Führungskräften sind Überstunden und Zeitaufzeichnungen Ausnahme und die Flexibilisierung der Arbeitszeit führt dazu, dass informellen und unkontrollierbaren Arbeitszeiten mehr Spielraum gegeben wird. Praktiken, die dies einschränken, stoßen zwar nicht unbedingt auf Gegenliebe, haben aber eine Schutzfunktion. Beispielsweise können Zeitaufzeichnungssysteme, die Arbeitszeiten über einer bestimmten Grenze ignorieren oder ungeheizte Büros an Wochenenden, überlange Arbeitszeiten zwar nicht verhindern, aber zu Signalen für Zeitbeschränkungen werden. Dies alles verhindert eine Ausgrenzung von Frauen natürlich nur dann, wenn diese Strategien nicht sofort durch andere ersetzt werden.

Wie das Fallbeispiel deutlich zeigt, ist es von größter Wichtigkeit nicht nur darauf zu achten, sondern auch explizit offen zu legen mit welcher geschlechtertheoretischen Perspektive gearbeitet wird. Denn die Anwendung unterschiedlicher Ansätze im Rahmen von Gender Mainstreaming beleuchtet nicht nur unterschiedliche Geschlechterkonstruktionen, sondern hat auch unterschiedliche Zielsetzungen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Folge. Der Einbezug dieser Geschlechterperspektiven zu Beginn eines Gender Mainstreaming Prozesses stellt ein unabdingbares Merkmal zur Entwicklung einer qualitätsorientierten Implementierung von Gender Mainstreaming dar. Daher werden im Folgenden zusammenfassend die Implikationen der unterschiedlichen Geschlechterperspektiven dargestellt.

nicht wegen der geringsten Zeitressourcen, sondern weil sie mit ihren familiären Interessen am ehesten eine innere Distanz gegen-

über betrieblichen Verhaltenserwartungen aufbauen.
⁹¹ Hofbauer (2002)

7. Implikationen der Geschlechterperspektiven für Gender Mainstreaming

Gleichheits-, Differenz- und Transformationsperspektive haben Implikationen auf die Gleichstellungszielsetzungen und damit auf den Inhalt von Gender Mainstreaming Prozessen.

Die Strategie Gender Mainstreaming wäre kaum möglich ohne die Erkenntnis, wie sehr Geschlechter und die Vorstellung über Geschlechterverhältnisse in Alltagspraxen und Denkstrukturen eingeschrieben sind.⁹² Die Umgestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, und konkret bei Gender Mainstreaming, die Umgestaltung diskriminierender Strukturen, welche geschlechterspezifische Ungleichheiten (re-)produzieren, orientiert sich an bestimmten konstruierten Leitbildern über „typische“ Männer und Frauen.

Wenn Gleichstellung in allen Lebensbereichen und damit auch eine Aufhebung der Arbeitsteilung und Trennung der Zuschreibung der gesellschaftlichen Sphäre der Erwerbsarbeit und der privaten Sphäre der Reproduktion erreicht werden soll, dann muss mit traditionellen Vorstellungen über „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ mit ihren dazugehörigen Stereotypen gebrochen werden⁹³, das heißt, es muss ermöglicht werden, neue Konzeptualisierungen von Geschlechtern in den Prozess des Gender Mainstreamings einfließen zu lassen.

In der politischen Praxis ist das Potential der kritischen Reflexion von Geschlecht selten vorhanden. Allgemein scheint in der Politik *gender* als eine Art „Passpartout“⁹⁴ zu fungieren, der mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt wird, werden *sex* und *gender* synonym verwendet, „*als wäre gender nichts als ein höflicher Euphemismus für sex*“⁹⁵. Daran konnte auch Gender Mainstreaming bisher wenig verändern. Die Praxis der Implementierung von Gender Mainstreaming zeigt, dass sich die Bedeutungsreflexion von *gender* vielfach darauf beschränkt, dass die Betrachtungsebene die Geschlechterverhältnisse, d.h. Frauen und Männer sind.

Die Entwicklung und systematische Aufbereitung von Geschlechterperspektiven für die Nutzung in Gender Mainstreaming stellt einen wesentlichen Aspekt der Qualitätsentwicklung dar. Dadurch werden die Strategien der Anwendung einer Standardisierung zugeführt und kann eine alltagsideologische Konzeptualisierung verhindert werden.

Auch bei der Entwicklung der jeweiligen konkreten Analysen der Ausgangssituation und der Erarbeitung und Reflexion der Zielsetzung im Rahmen von Gender Mainstreaming Prozessen sind die geschlechtertheoretischen Zugänge zu nutzen, um die Wirkung von Maßnahmen auf die Geschlechterverhältnisse in Diskussion stellen zu können. Die transparente und bewusste Entscheidung für eine der geschlechtertheoretischen Perspektiven in Abhängigkeit von Situation, Ziel, Werten und Kompetenzen der Beteiligten ist ein Merkmal, an dem, nach Meinung der Autorinnen dieses Beitrages, qualitativvolles Vorgehen zu erkennen ist.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Implikationen der in diesem Beitrag vorgestellten geschlechtertheoretischen Perspektiven für die Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming zusammenfassend dargestellt. Dabei ist darauf zu verweisen, dass die Aspekte, die hier angesprochen werden, bereits die Kritik und Weiterentwicklung der jeweiligen geschlechtertheoretischen Perspektiven beinhalten und damit auch zu Überschneidungen der Perspektiven führen. Im Sinn der Reflexion der Implikationen ist darauf zu achten, dass mindestens zwei Interpretationen möglich sind: Eine normativ differenzierende, welche die Unterschiede zwischen den Geschlechterperspektiven aufzeigt und eine zweite, welche ihre Weiterentwicklungen, und damit die Elastizität der unterschiedlichen Zugänge, voll auszuschöpfen anstrebt.

7.1 Gleichheit und Gender Mainstreaming

Unter dem Blickwinkel der angenommenen Gleichheit von Frauen und Männern und der Umsetzung dieser Annahme in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Realitäten finden sich heute unter dem Titel Gender Mainstreaming viele der Maßnahmen wieder, die politischen, feministischen Bewegungen

⁹² Wecker (2000)

⁹³ Pini (2002)

⁹⁴ Knapp (2000)

entnommen wurden. Sie – die Maßnahmen – setzen zum Teil auch die Tradition der Frauenförderung fort. Dazu zählen nun

- ▶ sämtliche Veränderungen der rechtlichen Situation (Gleichheit vorm Recht und im Recht), die Gleichheit herstellen,
- ▶ wie auch Förder- und Kompensationsmaßnahmen, welche zur Herstellung von – vor allem formaler und materialer – Gleichheit als notwendig zu erachten sind.

Die Anpassung an eine Norm (ohne Knappheitsmanagement) oder die quotierende Reglementierung (Knappheitsmanagement) weisen auf unterschiedliche Herausforderungen hin, die dabei aufzunehmen sind.

Die Gleichheits- und die nachfolgend beschriebene Differenzperspektive bergen für Gender Mainstreaming insofern ein Dilemma, als es nicht die *Ununterschiedenheit* im Bezug darauf auflöst, ob Gleichheit und Differenz Ausgangspunkt des Denkens sind oder vielmehr die zu verhandelnde Vision. Damit wird aber auch nicht transparent, ob es um die Nutzung oder Aufhebung von Differenz und Gleichheit geht.

7.2 Differenz und Gender Mainstreaming

Aus der differenztheoretischen Perspektive ergeben sich folgende Ansatzpunkte, wie zur Qualitätsentwicklung von GM beigetragen werden kann:

- ▶ Es geht zunächst um die Untersuchung, was es in einer jeweils spezifischen Situation oder Entscheidung heißt, „Mann“ oder „Frau“ zu sein. Dabei steht also die historische Variable Geschlecht im Vordergrund. Diese kann je nach Kontext mit anderen Bedeutungen besetzt sein. Die Analyse zielt auf die Frage ab, inwiefern unterschiedliche Bedürfnislagen und spezifischen Fähigkeiten, die sich aus den Lebenssituationen der Frauen und Männern ergeben, berücksichtigt werden und welche Konsequenzen daraus für die Schaffung von Chancengleichheit ableitbar sind.
- ▶ Die Differenzperspektive inklusive ihrer Kritik eignet sich, Geschlechterthemen in Organisationen be-

sprechbar zu machen und bietet vielfältige Anknüpfungspunkte, um zunächst die Geschlechterblindheit politischer Praktiken aufzudecken und die Nichtbeachtung weiblicher Perspektiven und Anliegen aufzudecken.

- ▶ In Gender Mainstreaming Prozessen wird es daher „hilfsweise“ darum gehen, „Gruppen“ zu unterscheiden. Da diese aber so nicht existieren und nur über Stereotype zusammengehalten werden, gilt es gleichzeitig auch zu hinterfragen inwieweit von gemeinsamen sozialen Gruppen der „Männer“ und „Frauen“ auszugehen ist. Weiters ist zu prüfen, ob die Kategorie Geschlecht durch die Verbindung mit anderen sozialen Kategorien (Ethnizität, Alter, Bildung, Behinderung, usw.) in einer spezifischen Situation einen Bedeutungsverlust erfährt und eine intersektionale Betrachtung mehr Gleichstellung und Gerechtigkeit hervorbringen mag. Dies zeigt aber bereits den Übergang zur Transformationsperspektive auf.

7.3 Transformation und Gender Mainstreaming

Die Gefahr der Festschreibung von Stereotypen beim Einsetzen der Gleichheits- und Differenzperspektive im Gender Mainstreaming provoziert die Frage, wie die Perspektive der Transformation einen Beitrag zur Qualität bei der Einführung und Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming leisten kann. Durch ihren Bezug auf die Konstruktion und Dekonstruktion der Geschlechter kann sie nicht nur dazu beitragen die ungelöste Debatte zwischen Gleichheit und Differenz aufzulösen, sondern auch die Gefahr der Festschreibung von Stereotypen durch Infragestellung der traditionellen Geschlechterkonzepte von Frau und Mann zu mindern.

7.3.1 Postmoderne und Gender Mainstreaming

Die Perspektive der postmodernen Feminismen fokussiert auf die durch Diskurse hergestellten Geschlechterkonstruktionen und kann damit durch folgende Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming genutzt werden:

- ▶ Gender Mainstreaming soll dazu beitragen, dualistisches Denken zu überwinden, indem die Realitäts-tüchtigkeit der Unterscheidung geprüft wird und

⁹⁵ Scott (2001), zitiert nach Gildemeister, Robert (2003), S. 222

Widersprüche bewusst gemacht werden. Die postmoderne Perspektive und die Kritik, dass Gender Mainstreaming im schlechtesten Fall dazu beiträgt, Zweigeschlechtlichkeit zu reproduzieren, ermöglicht es insbesondere den Blick für präkare(?) und kontraproduktiven Effekte zu schärfen. Diese Effekte werden durch ein dualistisches Geschlechterverständnis, das Gesellschaftsmitglieder in zwei als unterschiedlich geltende Gruppen teilt, welche für unterschiedlichen soziale Positionen vorgesehen sind und die unterschiedliche Potenziale und Orientierungen haben, erzeugt.

- ▶ Bei Gender Mainstreaming Prozessen ist der Blick auf diskriminierungsreproduzierende institutionelle und organisationale Strukturen und Prozesse zu legen. Aus postmoderner Perspektive sind dafür zunächst die dominanten Diskurse, innerhalb derer konkrete Aufgabenstellungen und Zielsetzungen verortet werden können, zu identifizieren und auf ihre zugrundeliegenden Gendernormen hin zu befragen. Dabei geht es darum, das Potenzial der laufenden dominanten Diskurse in der Organisation dahingehend zu untersuchen, ob und wie diese zu einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse beitragen können oder inwiefern sie systematisch Ausschließungsmechanismen produzieren. Darauf aufbauend müssen beispielweise Verhandlungen darüber geführt werden, welchen Stellenwert der „Gleichstellungsdiskurs“ in der Organisation einnehmen soll und welche Maßnahmen mit einer angestrebten, in den Zielsetzungen festgelegten, Platzierung zu verknüpfen sind.

7.3.2 Doing Gender und Gender Mainstreaming

Doing Gender setzt ebenfalls an der Überwindung des dualistischen Denkens von Geschlecht oder Geschlechtern an. Um Benachteiligungen von Geschlechtern systematisch zu kontrollieren und bereits im Entstehungsprozess zu vermeiden, muss die Re- und Dekonstruktion die offensichtlich und wie selbstverständlich erscheinenden Geschlechterrealitäten hinterfragen. Dadurch wird ihr sozial konstruierter und damit kontingenter Charakter sichtbar ge-

macht.⁹⁶ Darüber hinaus beinhaltet der Doing Gender Ansatz für die konkreten kontextgebundenen Handlungen im Rahmen der Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie einen besonderen Stellenwert, weil er unabhängig von der jeweiligen Vorstellung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse zu einer ständigen Reflexion der AkteurInnen anregt.

Doing Gender im Gender Mainstreaming lenkt den Blick auf die Geschlechterkonstruktion durch politische Institutionen und soll die entsprechenden institutionellen, geschlechterdiskriminierenden Strukturierungen aufdecken und vermeiden. Dies gilt für alle Phasen des Gender Mainstreaming-Prozesses, betrifft aber vor allem die Umsetzungsschritte von Gender Mainstreaming, wenn das Konzept vom Top zu den Umsetzenden weitergetragen wird. Denn gerade hier kommt es zur „Diskrepanz zwischen Prinzip und Realität“⁹⁷, wird der Widerspruch zwischen Gleichheitspostulat und alltäglichem Geschlechterhandeln offensichtlich. Denn während die Idee der Gleichheit einer reflexiven Diskurslogik gehorcht, beruht der tagtägliche Umgang mit Geschlecht einer anderen praktischen Logik, die durch die persönlichen Erfahrungen mit Geschlecht oder der eigenen Geschlechteridentität geprägt ist und damit gewöhnlich auf einem naturhaft bestimmten Differenzdenken beruht.⁹⁸ Gender Mainstreaming bedeutet damit nicht nur, dass Gleichstellung in der Organisation verankert und von den AkteurInnen verinnerlicht wird, sondern auch, dass es sich in der Alltagspraxis entgegen der Logik der Differenzierung der Geschlechter durchsetzt.

Konkret ergeben sich aus der Doing Gender Perspektive folgende Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming:⁹⁹

- ▶ Statt die soziale Konstruktion von Geschlecht als Ausgangspunkt und Voraussetzung zu betrachten muss sie zum Ziel und Gegenstand gemacht werden. Denn die Forderung und die Konzepte der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in

⁹⁶ Gildemeister, Robert (2003)

⁹⁷ Gildemeister, Robert (2003)

⁹⁸ Diese Diskrepanz zwischen Gleichheitsnorm und Alltag tritt insbesondere bei der Arbeitsteilung im Haushalt auf, wie dies

Koppetsch und Burkart (1999) in eindrucksvoller Weise darstellen. Doch auch in den Interaktionen bei der Umsetzung von Politik, wie beispielsweise bei Beratungsgesprächen für Arbeitsuchende oder bei Bildungsveranstaltungen, oder auch im täglichen Umgang zwi-

sämtliche politische Planungen, Maßnahmen und Verfahren machen sich an den lebenslaufsteuernden Strukturvorgaben fest¹⁰⁰ und verfestigen damit die Struktur. Für die Auflösung der Geschlechterdualität und -hierarchie und der Einführung von Vielfaltigkeit muss Gender Mainstreaming die angestrebte Veränderung eben dieser dichotomen und hierarchischen Konstruktion der Geschlechter zum Ziel und Gegenstand machen.

- ▶ Statt Parteilichkeit und ihrer Prinzipialisierung, die Differenz schafft, ist eine Neutralisierung der Basisdifferenz nötig. Denn die Parteilichkeit für Frauen behindert adäquate Wahrnehmungs- und Handlungsmuster zum Abbau der Geschlechterdifferenz.
- ▶ Statt einer Optimierung innerhalb der Strukturen der Geschlechterrelation und Nutzung von Handlungsspielräumen für Frauen ist es notwendig, die Strukturvorgaben und die Konstrukte der Geschlechterrelationen zu reflektieren. Denn wenn Gender Mainstreaming versucht, die Strukturvorgaben der Geschlechterrelation immanent zu optimieren und Handlungsspielräume für Verbesserungen von Integration- und Anpassungschancen von Frauen zu nutzen, werden zwar Erfolge erzielt, aber ein Teil der Betroffenen verfehlt. Gerade die wirklich Benachteiligten fühlen sich nicht durch das „Geförderte“ angesprochen. Damit wird Differenz bei Frauen eher geschaffen als vermindert.
- ▶ Statt der Verharrung auf bestimmten Strukturen und Erklärungsmodellen, die der Realität nicht entsprechen, wäre es wichtig, die Veränderungen im Konstruktions- und Realisierungsmodus zu verstehen um die verschiedenen Widersprüchlichkeiten in der Geschlechterrelation zu begreifen. Denn Gender Mainstreaming versucht auf Strukturen, Lebensformen und kulturelle Kodierungen einzuwirken, die ihrerseits in Bewegung sind.
- ▶ Statt sich in einer Ambivalenz von Gleichheit und Differenz zu verfangen, ist es nötig, dass Gender Mainstreaming Ungleichheit abbaut. Dies ist nur ohne den Rückgriff auf Geschlechterhierarchie und -dualität möglich. Denn diese Ambivalenz hat zur

Folge, dass die Relevanz der Kategorie Geschlecht immer wieder aufs Neue herausgestrichen und das Denken in der Differenz verfestigt wird. Das Festhalten an dualen und hierarchischen Geschlechterkonstruktion blendet häufig die tatsächlich erlebte und erfahrene soziale Welt von Menschen aus.

Um die Verstärkung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen durch politische Funktionen zu verhindern, müssen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming die traditionellen Vorstellungen über Geschlecht stärker in Frage gestellt und diesen aktiv entgegen getreten werden. Dabei entgeht man dem Paradoxon einer konstruktivistischen Gleichstellungspolitik, indem nicht die bestehenden Unterschiede zwischen Frauen und Männern, sondern die politischen Prozesse, die diese Unterschiede prägen, zum Ziel werden. Wann immer politische Maßnahmen eine geschlechtsspezifische Zuweisung von Arbeit, Orientierung oder Ressourcen beinhalten, sollen die damit verbundenen Geschlechtervorstellungen und -wirkungen überprüft werden. Damit wird nicht gelehnet, dass sich Frauen und Männer real unterscheiden. Aber die Unterschiede werden nicht auf das Wesen der Geschlechter zurückgeführt, sie gelten dementsprechend nicht für alle Frauen und Männer gleichermaßen und wirken simultan mit ethnischen, regionalen oder Klassenunterschieden.

Dies erfordert allerdings, dass Gender Mainstreaming wesentlich durch (Selbst-)Reflexion wirkt, indem die Einflussnahme auf die Geschlechterkonstruktion von politischen Strukturen und Vorgaben bzw. politischen Handeln immer wieder aufs Neue hinterfragt wird. Doch gerade dieser Auftrag zur (Selbst-)Reflexivität verändert die Praxis von Gleichstellungspolitik, wie sie bisher gelebt wurde (wenn sie vorhanden war). Denn dies ist nicht durch eine Delegation der Gleichstellungspolitik an dafür beauftragte Personen umsetzbar, sondern bedarf einer ständigen Auseinandersetzung aller AkteurInnen mit der Geschlechterkonstruktion und widerspricht den Tendenzen zu Standardisierung und generalisierten Bearbeitungs-

schen MitarbeiterInnen in Betrieben, bestimmen eingeübte Praktiken und Erfahrungen das Verhalten, in denen das Geschlechterhandeln passiert und kaum reflektiert ist.

⁹⁹ vgl. Gildemeister, Robert (2003)

¹⁰⁰ Solche lebenslaufsteuernden Strukturvorgaben ergeben sich beispielsweise durch Betreuungsaufgaben von Kleinkindern etc.

routinen.¹⁰¹ Die Frage, wie Gender Mainstreaming als eine Dauerreflexion institutionalisierbar ist, wie dies beispielsweise Schelsky¹⁰² schon in den sechziger Jahren aufgegriffen hat, ist damit auch für eine adäquate Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Doing Gender-Ansatz im Konzept des Gender Mainstreaming offen.

8. Schlussbemerkung

Wie dieser Beitrag zeigt, ist es für die Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming von größter Bedeutung, sich mit den unterschiedlichen Geschlechterkonzeptionen zu beschäftigen, um aus der ideologisch-diskursiven Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit im Sinne von naturhaften Wesen von Frau und Mann herauszutreten und zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen zu können. Für die theoretisch-konzeptuelle Ebene von Gender Mainstreaming bedeutet dies, den Differenzansatz, welcher gemäß Wetterer¹⁰³ per se dem Ansatz eingeschrieben ist, zu hinterfragen und auf andere Geschlechterkonzeptionen, wie wir es getan haben, zu verweisen und deren weitreichende Implikationen für Gender Mainstreaming Prozesse und die organisationale

Praxis aufzuzeigen. Wie das Fallbeispiel verdeutlicht, ist es im Rahmen der praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming von besonderer Notwendigkeit, darauf zu achten, welche Geschlechterkonzeption mit welchen Implikationen gerade verhandelt wird und darauf Wert zu legen, alle Geschlechterkonzeptionen – welche meistens implizit mitverhandelt werden – offen zu legen und zur Disposition zu stellen. Mit dieser Veröffentlichung der mitlaufenden Geschlechterkonzeptionen ist es möglich, aus oftmals sehr ideologisch besetzten Diskussionen im Rahmen von Gender Mainstreaming sehr produktive Prozesse für die Gleichstellung aller Geschlechter in Gang zu setzen. Mit dem Blickwinkel auf die Vielfalt von Geschlechterkonzeptionen werden Lernprozesse initiiert, die den Abbau von Ängsten fördern, welche unter dem Motto „Verlust von erworbenen Rechten, Status und Rollen sowie Identitäten“ zusammengefasst werden können. Diese Sichtweise der Vielfalt von Geschlechterkonzeptionen eröffnet ungeahnte Einsichten in die gelebten Geschlechterkonzeptionen der OrganisationsteilnehmerInnen wie auch der Organisation selbst und bietet die Möglichkeit, sich von jenen geschlechterdiskriminierenden organisationalen Praxen zu verabschieden, die nicht nur Ungleichheit und Abwertung von Vielen (hier Frauen) herstellen, sondern auch den Dominanzgruppen (hier Männern) zum Nachteil gereichen.

¹⁰¹ vgl. Höyng (2002); Bothfeld, Gronbach (2002); Gildemeister,

Robert (2003), Meuser (2004b)

9. Literatur

- Acker**, Joan (1990). Hierarchies, Jobs, Bodies. A Theory of Gendered Organizations. In: *Gender & Society* 4: 139-158.
- Agger**, Ben (1991). Critical Theory, Poststructuralism, Postmodernism: Their Sociological Relevance. In: *Annual Review of Sociology*, 17, 105-131.
- Becker-Schmidt**, Regina; **Knapp**, Gudrun-Axeli (2001). *Feministische Theorien*. Hamburg, Junius Verlag.
- Beck-Gernsheim**, Elisabeth; **Ostner**, Ilona (1978). Frauen verändern Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von Frau und Beruf. In: *Soziale Welt* 29: 257-287.
- Beer**, Ursula (1984). *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung*. Frankfurt am Main, Campus.
- Behnke**, Cornelia; **Meuser**, Michael (1999). *Geschlechterforschung und qualitative Methoden*. Leske + Budrich, Opladen.
- Bendl**, Regine (2005a). Gender Theory Goes Business-Geschlechtertheorien als Ausgangspunkt zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen Organisationskulturen. In: Gubitzer, Luise; Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende?* Schriftenreihe Frauen, Forschung, Wirtschaft: Band 17. Frankfurt-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien, Peter Lang: 40-70.
- Bendl**, Regine (2005b). Revisiting Organization Theory. Integration and Deconstruction of Gender and Transformation of Organization Theory. Frankfurt-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien, Peter Lang.
- Beauvoir**, Simone (1968). *Das andere Geschlecht*. Hamburg, Rowohlt (frz. Orig. 1947 "Le Deuxième Sexe").
- Bothfeld**, Silke; **Gronbach**, Sigrid (2002). Vom Kopf auf die Füße. Politisches Lernen durch Gender Mainstreaming? In: Bothfeld, Silke; Gronbach, Sigrid; Riedmüller, Barbara (Hg.): *Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis*. Frankfurt am Main, Campus: 231-254.
- Butler**, Judith (1990). *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York/London, Routledge.
- Butler**, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt, Suhrkamp.
- Cockburn**, Cynthia (1988). *Die Herrschaftsmaschine*. Hamburg, Argument.
- Connell**, Robert (1995). *Masculinities*. Cambridge, University of California Press .
- Europäischer Rat** (1998). *Berichterstattungsguppe für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Gender Mainstreaming. Konzeptioneller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken*. Straßburg.
- Foucault**, Michel (1994). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main, Suhrkamp. 6. Auflage.
- Firestone**, Sulamith (1975). *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*. Frankfurt am Main, Fischer.
- Frey**, Regina; **Dingler**, Johannes (2001). *Wie Theorien Geschlechter konstruieren. Ein Debattenüberblick*. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Alles Gender? Oder Was? Theoretische Ansätze von Geschlecht(ern) und ihre Relevanz für die Praxis in Bildung, Beratung und Politik. Dokumentation einer Fachtagung der Heinrich Böll Stiftung und des „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“*, am 9./10. März 2001. Berlin. Im Internet: www.boell.de/downloads/gd/allesgenderoderwas.pdf (15.11.2006).

¹⁰² Schelsky (1965)

¹⁰³ Wetterer (2002)

Friedan, Betty (1966). Der Weiblichkeitswahn oder die Mystifizierung der Frau. Ein vehementer Protest gegen das Wunschbild von der Frau. Reinbek, Rowohlt.

Gerhard, Ute; **Jansen**, Mechtild; **Maihofer** Andrea; **Schmid**, Pia; **Schultz**, Irmgard (Hg., 1990). Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt am Main, Ulrike Helmer Verlag. **Gildemeister**, Regine; **Robert**, Günther (2003). Politik und Geschlecht. Programmatische Gleichheit und die Praxis der Differenzierung. In: Soziale Welt, Sonderband, 14, 217-239.

Gildemeister, Regine (2004). Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 132-140.

Gildemeister, Regine; **Wetterer**, Angelika (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hg.): Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg, Kore: 201-254.

Hagemann-White, Carol (1984). Sozialisation: weiblich – männlich? Opladen, Leske & Budrich.

Harding, Sandra (1990). Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg, Argument, 1990.

Heintz, Bettina; **Nadai**, Eva; **Fischer**, Regula; **Ummel**, Hannes (1997). Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes. Frankfurt am Main-New York, Campus.

Herve, Florence (Hg., 1982). Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Köln, Pahl-Rugenstein.

Hirschauer, Stefan (1994). Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46/4, 668-692.

Hofbauer, Johanna (2002). Kontinuität und Wandel in betrieblichen Geschlechterbeziehungen an Bei-

spielen der Mobilitäts- und Zeitkonkurrenz im Management. In: Goldberg, Christine; Rosenberger, Sieglinde (Hg.): KarriereFrauenKonkurrenz. Innsbruck u. a., 44-66.

Hofbauer, Johanna (2004). Distinktion – Bewegung an betrieblichen Geschlechtergrenzen. In: Pasero, Ursula; Priddat, Birger (Hg.): Organisationen und Netzwerke. Der Fall Gender., Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften: 45-64.

Hofmann, Roswitha (2004). Grundlagen der Gender- und Diversitätstheorien. In: Bendl, Regine; Hanappi-Egger, Edeltraud; Hofmann, Roswitha (Hg.): Interdisziplinäres Gender and Diversitätsmanagement. Einführung in Theorie und Praxis. Wien, Linde International: 159-180.

Hooks, Bell (1981). Ain't I a woman. Black Women and Feminism. Boston, South End Press.

Höyng, Stephan (2002). Gleichstellungspolitik als Klientelpolitik greift zu kurz. Die Möglichkeiten von Gender Mainstreaming aus dem Blickwinkel von Männern. In: Bothfeld, Silke; Gronbach, Sigrid; Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis. Frankfurt am Main, Campus: 199-228.

Huschke, Jenny (2002). Gender Mainstreaming. Eine neue frauenpolitische Initiative der EU oder nur ein weiteres Schlagwort? Ein aktueller Diskussionsbeitrag. Osnabrück.

Irigaray, Luce (1980). Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Jansen-Jurreit, Marielouise (1976). Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage. München, Carl Hanser.

Jüngling, Christiane (1999). Organisationsforschung und Geschlechterpolitik: Von der Herrschaftsmaschine zur Spielwiese für Mikropolitiker. Geschlechterdemokratie in Organisationen. Dokumentation einer Fachtagung am 10. und 11. Juli, 1999. In: Krannich, Margret (Hg.): Geschlechterdemokratie in Organisationen, Frankfurt am Main: 21-34.

Keller, Evelyn Fox (1986). Liebe, Macht und Erkenntnis. Männliche oder weibliche Wissenschaft? München, Wien, Carl Hanser.

Knapp, Gudrun-Axeli (1997). Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion: Vom Nutzen theoretischer Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung für die Praxis. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. 4. Auflage, Berlin, Gabler: 151-159.

Knapp, Gudrun-Axeli (2000). Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In: Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien. Hamburg, Junius: 63-102.

Knapp, Gudrun-Axeli (Hg., 1998). Kurskorrekturen Feminismus zwischen kritischer Theorie und Postmoderne. Frankfurt am Main, Campus.

Knapp, Ulla (1997). Differenz und Dekonstruktion. Anmerkungen zum "Paradigmenwechsel" in der Frauenforschung. In: Hradil, Stefan (Hg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Dresden. Frankfurt am Main, Campus: 497-513.

Kreimer, Margareta (2006). Ökonomie und Geschlechterdifferenz. Zur Robustheit disfunktionaler Diskriminierungsmechanismen. Habilitation an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Krebs, Angelika (Hg., 2000). Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Krell, Gertraude (1994). "Weiblicher Führungsstil" und "moderne Organisationskultur" - eine frauenförderliche Verbindung? In: Zeitschrift Führung + Organisation, 63(6): 377-380.

Krell, Gertraude (1997). Vorteile eines neuen weiblichen Führungsstil – zur Fragwürdigkeit einer derzeit viel strapazierten Behauptung. In: Gertraude, Krell (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. 4. Auflage, Wiesbaden, Gabler: 299-308.

Krell, Gertraude (2002). "Vorteile eines neuen, weiblichen Führungsstils" Kritik eines aktuellen Diskurses. In: Goldberg Christine; Rosenberger Sieglinde K. (Hg.): KarriereFrauenKonkurrenz. Wien, Studienverlag: 91-101.

Kroll, Renate (Hg., 2002). Metzler Lexikon – Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Stuttgart, Weimar, Verlag J.B. Metzler.

Kuhn, Thomas S. (1973). Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt, Suhrkamp.

Krüger, Helga; Born, Claudia (1991). Unterbrochene Erwerbskarrieren und Berufsspezifität: Zum Arbeitsmarkt- und Familienpuzzle im weiblichen Lebenslauf. In: Mayer, Karl Ulrich; Allmendinger, Jutta; Huinink, Johannes (Hg.): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt am Main, Campus: 142-162.

Leitner, Andrea (2005a). Gender als Mainstream – Doing Gender in Theorie und politischer Praxis. IHS Reihe Soziologie Nr. 70, Wien.

Leitner, Andrea (2005b). Gleichstellung in der Arbeitsmarktpolitik. Von Frauenförderung zu Gender Mainstreaming. Dissertation an der Universität Wien.

Lorber, Judith (2005). Gender Inequality: Feminist Theories and Politics. Los Angeles, Publishing Company.

Maihofer, Andrea (1995). Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Frankfurt am Main, Ulrike Helmer Verlag.

Maihofer, Andrea (1997). Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte. In: Politische Vierteljahrszeitschrift 38(28): 155-176.

Martschukat, Jürgen (2003). Diskurse und Gewalt: Wege zu einer Geschichte der Todesstrafe im 18. und 19. Jahrhundert. In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehhöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis: Leske + Budrich, Opladen.

Menke, Christoph (2004). Spiegelungen der Gleichheit. Politische Philosophie nach Adorno und Derrida. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Meuser, Michael; **Neusüß**, Claudia (Hg., 2004). Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

Meuser, Michael (2004a). Geschlecht und Arbeitswelt – Doing Gender in Organisationen. Vortrag bei dem vom DJI-Projekt am 29.4.04 in Halle veranstaltete; Workshop “Gender Mainstreaming in der Organisationskultur”.

Meuser, Michael (2004b). Gender Mainstreaming: Festschreibung oder Auflösung der Geschlechterdifferenz? Vom Verhältnis von Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik. In: Meuser, Michael; Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung: 322-336.

Meuser, Michael (2000). Perspektiven einer Soziologie der Männlichkeit. In: Janshen, Doris (Hg.): Blickwechsel. Der neue Dialog zwischen Frauen und Männerforschung. Frankfurt am Main, Campus: 47-78.

Mies, Maria; Shiva, Vandana (1993). Ecofeminism. London, Zed Books.

Niggemann, Heinz (Hg., 1981). Frauenemanzipation und Sozialdemokratie. Frankfurt, Fischer.

Ostendorf, Helga (1996). Überlegungen zur Geschlechterpolitik staatlicher Institutionen – Die Chancen der Implementation frauenfördernder Bildungsprogramme. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 3/96: 23-38.

Penkwitt, Meike; **Mangelsdorf**, Marion (2003). Dimensionen von Gender Studies. In: Freiburger FrauenStudien 13:18-53.

Pinl, Claudia (2002). Gender Mainstreaming - ein unterschätztes Konzept. In: bpb: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Aus Politik und Zeitgeschichte. B33-34/2002.

Raststetter, Daniela (1997). Frauen – die besseren Führungskräfte? In: Journal für Psychologie 5(2): 43-56.

Riegraf, Birgit (2000). Organisationswandel, Organisationslernen und das Geschlechterverhältnis, In: Lenz, Ilse; Nickel, Hildegard Maria; Riegraf, Birgit (Hg.): Geschlecht, Arbeit, Zukunft. Münster, Forum Frauenforschung Band 12: 155-177.

Rosenberger, Siglinde (1996). Geschlechter Gleichheiten Differenzen. Wien, Verlag für Gesellschaftskritik.

Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (2000). Fallstricke des Feminismus. In: polylog. Forum für interkulturelles Philosophieren 1.2, 1-43. Internet: <http://www.polylog.org/them/1.2/asp3-de.htm> (14.11.2006).

Simpson, Ruth (1998). Presenteeism, Power and Organizational Change: Long Hours as a Career Barrier and the Impact on the Working Lives of Women Managers. In: British Journal of Management, 9: 37-50.

Smykall, Sandra (2000). Dekonstruktion und Gleichstellungspolitik – eine widersprüchliche Chance. In: Beilage zu AUGUSTE 9.

Stiegler, Barbara (1999). Berufe brauchen kein Geschlecht: zur Aufwertung sozialer Kompetenzen im Dienstleistungsberufen. Bonn, FES Library.

Stiegler, Barbara (2002). Gender macht Politik. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Walby, Sylvia (2005). Gender Mainstreaming: Productive Tensions in Theory and Practice. In: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society, 12(3): 321-343.

Wartenpfehl, Birgit (1996). Destruktion – Konstruktion – Dekonstruktion. Perspektiven für die feministische Theorieentwicklung. In: Fischer, Ute Luise; Kampshoff, Marita; Keil, Susanne; Schmitt, Mathilde (Hg.): Kategorie: Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien, Opladen, Leske & Budrich, 191-209.

Wecker, Regina (2000). Forschung – Frauenpolitik - Mainstreaming: Versuch einer Wiederannäherung. Internet:<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/frauen/downloads/konstanz-wecker.doc>; (11.5.2006).

Werlhof, Claudia von (1978). Frauenarbeit. Der blinde Fleck in der politischen Ökonomie. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 1, 18-32.

West, Candace; Zimmerman, Don H. (1987). Doing Gender. In: Gender & Society, 1, 125-151.

Wetterer, Angelika (2002). Strategien rhetorischer Modernisierung. Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Expertinnen. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 20(3): 129-149.

Wetterer, Angelika (2003). Gender Mainstreaming und Managing Diversity. Rethorische Modernisierung oder Paradigmenwechsel in der Gleichstellungspolitik.

In: Schacherl, Ingrid (Hg.): Gender Mainstreaming Kritische Reflexionen. Innsbruck, Studia: 131-151.

Wetterer, Angelika (2005). Gleichstellungspolitik und Geschlechterwissen- Facetten schwieriger Vermittlungen. 2005, Internet: <http://db.genderkompetenz.info/de/archive/events/gendlectkompetenz/050214glhu/> (12.1.2006)

Wilz, Sylvia M. (2002). Organisation und Geschlecht. Strukturelle Bindungen und kontingente Kopplungen. Opladen, Leske & Budrich.

Wilz, Sylvia M. (2004). Organisation: die Debatte um 'Gendered Organizations'. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften: 443-449.

Young, Iris Marion (1989). Humanismus, Gynozentrismus und feministische Politik. In: List, Elisabeth; Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Frankfurt am Main, Suhrkamp: 37-65.

Queer Theory und Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming

Regine Bendl / Christa Walenta

1. Einleitung und Zielsetzung	62
2. Queer Theory – Grundlagen und Entstehungszusammenhang	63
2.1 Politische Hintergründe von Queer	63
2.2 Theoretische Verortung von Queer	65
2.3 Kernaussagen queerer Perspektiven	67
2.4 Kritik an Queer	69
3. Denkanstöße aus der Queer Theory für Gender Mainstreaming	69
3.1 Queering the mainstream?	70
3.1.1 Mainstream	70
3.1.2 Gender Equality	71
3.2 Erweiterung des Geschlechterbegriffs	73
4. Resumée	74
5. Literatur	75

Queer Theory und Ansatzpunkte für Gender M

Regine Bendl / Christa Walenta

1 Einleitung und Zielsetzung

Gegenstand feministischer Theorien und Praxen ist die Analyse und Kritik der Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die Kategorie Geschlecht wird dabei, je nach Theorieansatz, aus verschiedenen Blickwinkeln konzeptualisiert, verhandelt und eingesetzt. Gemäß der sozialen Konstruktion von Geschlecht ist dieses keine biologische Eigenschaftszuschreibung, sondern vielmehr ein soziales System, welches mittels Interaktionen, Sprache, Zeichen und Symbole etc. hergestellt wird und durch diese situativ Bedeutung erhält¹. Die Kategorisierung von Menschen nach Geschlecht bringt in Verbindung mit weiteren Kategorien wie Klasse, Ethnie, Alter, Religion, sexueller Orientierung, usw. ein komplexes hierarchisches System von Herrschaft und Unterordnung, von Ungleichheiten hervor. Viele zentrale Bereiche der westlichen Gesellschaft wie Arbeit, Familie, Politik, Recht usw. werden so organisiert und Menschen unterschiedliche soziale Positionen zugewiesen. Geschlecht in Verbindung mit anderen Diversitätskategorien dient also als gesellschaftliches Struktur- und Ordnungsprinzip, prägt die Praxis sozialer Rollen und stellt daher nach der theoretischen Position des Konstruktivismus eine soziale Institution dar, welche veränderbar ist². Je nachdem wie Geschlecht konstruiert wird und aus welcher Perspektive dabei Macht- und Herrschaftsverhältnisse rekonstruiert werden, eröffnen sich unterschiedliche Möglichkeiten im Bezug auf Zielrichtun-

gen, Inhalte und Methoden für individuelle, organisationale sowie soziale und politische Veränderungsmaßnahmen bzw. -interventionen.

Die unterschiedlichen Positionen zur Konstruktion und Reproduktion von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen bestimmen auch die Qualität von Gender Mainstreaming bezüglich seiner Umsetzung und Ergebnisse. Gemäß der von der EU für Gender Mainstreaming vorgegebenen Definition von Geschlecht steht die Differenzperspektive im Mittelpunkt³, mit der Gender als veränderbar – weniger auf der Ebene von „sex“ (biologisches Geschlecht), aber deutlich auf der Ebene von „gender“ (soziales Geschlecht) – in den Mainstream einfließen soll⁴. Damit ist die Gefahr gegeben, dass durch die Zuweisung von „männlich“ und „weiblich“ konnotierten Bereichen zur Aufrechterhaltung und Weiterschreibung dualer und hierarchischer Geschlechterverhältnisse beigetragen wird. Die Queer Theory, welche in der Perspektive des feministischen Poststrukturalismus verortet ist, eröffnet die Möglichkeit die strukturelle Dualität und Hierarchie der Geschlechter – auch im Gender Mainstreaming – aufzubrechen und Raum für mehr als zwei geschlechtliche Positionen jenseits der heterosexuellen Matrix zu schaffen⁵.

Das Ziel des Beitrags ist, die Strategie des Gender Mainstreaming mit Ideen der queertheoretischen Perspektive zu konfrontieren. Der vorliegende Text widmet sich der Frage, auf welche Weise sich Gender Mainstreaming queerer Perspektiven bedienen und

¹ Siehe z.B. Frey/Dingler (2001); Hagemann-White (1984); Gildemeister/Wetterer (1992)

² Lorber (2004) S. 13

³ Für unterschiedliche Ansätze zur Konstruktion und Reproduktion von Geschlecht siehe den Beitrag von Beitrag Bendl/Leitner/Rosenbichler/Walenta in diesem Band und zur Kritik an der Diffe-

Mainstreaming

queeres Wissen in Gender Mainstreaming Eingang finden kann. Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist die Erweiterung des Gender Mainstreaming um die von ihr geforderte „geschlechterbezogene Sichtweise“ welche durch das Einbeziehen der Queer Theory möglich wird.

In vorliegendem Beitrag wird im ersten Schritt in die Grundlagen von Queer eingeführt indem die Kernaussagen dieses vielsträngigen und heterogenen Theoriediskurses dargestellt werden. Danach werden Ansatzpunkte und Möglichkeiten für die Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming durch Denkanstöße aus der Queer Theory präsentiert.

2. Queer Theory – Grundlagen und Entstehungszusammenhang

Die Queer Theory ist eine theoretisch-konzeptionelle Perspektive, in der dichotome und hierarchische Kategorisierungen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität problematisiert werden und auf ihren Zusammenhang mit der Verteilung von Macht und Status untersucht werden. „Gegenstand der Queer Theory ist die Analyse und Destabilisierung gesellschaftlicher Normen von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit“⁶. Queer setzt dort am stärksten an, wo der normative Zusammenschluss von anatomischem Geschlechtskörper (Sex), sozialer Geschlechterrolle (Gender) und Sexualität sowie erotischem Begehren

(Desire) thematisiert wird. Im Zentrum steht die Verknüpfung von Sex, Gender und Begehren⁷. Damit stellt eine queere Perspektive eine radikale Herausforderung für die dichotome und hierarchische Konstruktion von Geschlecht und Sexualität dar, welche heteronormativen Beschreibungen von weiblich/männlich (Sex), feminin/maskulin (Gender) und heterosexuell/homosexuell (Begehren) folgt. Grundlagen der Queer Theory und queerer Politiken ist es, Irritation auszulösen und Denkprozesse zu aktivieren, welche die Selbstverständlichkeit von heterosexuellen Normen und die Fixierung von Identitäten radikal in Frage stellen und entnaturalisieren. Queere Perspektiven leisten damit einen Beitrag zur Wissensbildung und -zirkulation, „indem sie per definitionem gegen Normen agieren, welche sich als Universalien deklarieren“⁸.

Die vielfältigen Hintergründe von Queer sind sowohl in politischen Bewegungen als auch in theoretisch-wissenschaftlichen Denkansätzen zu finden. Ausgehend von den USA, wo sich Ende der 1980er Jahre das „Projekt Queer“ entwickelte, konnte es in den letzten 15 Jahren politisch wie auch wissenschaftlich im deutschsprachigen Raum immer mehr Bedeutung erlangen.

2.1 Politische Hintergründe von Queer

Politisch entwickelte sich Queer aus der Kritik an den zunehmenden Institutionalisierungen der Lesben-, Schwulen- und Frauenbewegung. Einerseits regte sich Widerstand gegen die homogenisierte Darstellung nicht heterosexueller Lebensformen und der

renzperspektive im Rahmen von Gender Mainstreaming siehe auch Wetterer (2002).

⁴ Vgl. Bendl (2005a) S. 56

⁵ Vgl. Bendl (2005a)

⁶ Jagose (2001) S. 11

⁷ Perko (2005)

⁸ Poole (2004) S. 140

damit verbundenen Identitätspolitiken. Viele Betroffene sahen sich zunehmend nicht mehr in diesen Bewegungen vertreten. Andererseits waren auch die sozialen Folgen der Aids-Krise und die damit verbundenen homophoben, besonders gegen Schwule gerichteten, Feindseligkeiten und Vorurteile wichtige Auslöser für eine neue Denkrichtung, welche herrschende gesellschaftliche Diskurse über Geschlecht und Sexualität radikal in Frage stellte. Die Schuldzuweisungen an die sogenannten „Risikogruppen“ ließen sich durch die Verbreitung von Aids – in alle gesellschaftlichen Bereiche – nicht aufrechterhalten. Zudem machte dies deutlich, wie Sexualität für ausgrenzende staatliche Politik und Gesetzgebung genutzt wird. In Laufe der Auseinandersetzung z.B. mit gesetzlichen Diskriminierungsfragen im Bezug auf Schwule und Lesben wurde viel an neuem Wissen über die versteckten strukturellen Dynamiken der Homophobie generiert⁹. „Die Queertheorien bieten deutliche Ansatzpunkte für politisches Handeln. Basis der Politik ist nicht die geschlechtliche Identität, sondern der Widerstand und Widerspruch gegen die hegemoniale heterosexuelle Normalität“¹⁰.

Die Bezeichnung „Queer“ (im englischen eigenartig, schwul, seltsam, merkwürdig, komisch, sonderbar, suspekt, verdächtig, verrückt, etc.), die im Englischen als Schimpfwort für Schwule (oder andere von heteronormativen Normen abweichende Menschen) galt, wurde als Provokation und ironische Selbstbezeichnung gewählt. Queer wurde im öffentlichen Diskurs erfolgreich positiv aufgeladen und so als affirmativer Begriff für die Durchsetzung queerer (z.B: lesbisch, schwuler, transgender, etc.) Anliegen genutzt¹¹. Wer oder was als „queer“ bezeichnet wird, ist, wie der Diskurs zeigt, nicht eindeutig bestimmt. Für die gegenwärtige Verwendung des Begriffs „Queer“ im deutschsprachigen Raum schlägt Perko¹² eine analytische Dreiteilung vor, in welcher sich die Vielfalt aber auch die Verwirrung oder Uneindeutigkeit, die durch den Begriffsgebrauch ausgelöst wird, widerspiegelt:

1. (Feministisch) lesbisch-schwul-queer Variante: Hier wird queer häufig auch als Synonym zu lesbisch-

schwul verwendet. Möglicherweise ist dies auch darauf zurückzuführen, dass sich die schwul-lesbische Identitätspolitik in Deutschland zeitgleich mit der aus den USA kommenden Queer Diskussionen entwickelte, während sich in den USA queer teilweise als Reaktion auf die lesbisch-schwule Identitätspolitiken entwickelt hat. Gleichzeitig wird der Begriff queer von lesbisch-schwulen Gruppierungen auch abgelehnt. Kritik bezieht sich darauf, dass sich durch die Einschleusung des Begriffs Queer in den Mainstream, die Gefahr ergibt, daß die Errungenschaften der lesbischen Feministinnen und deren kulturellen Hervorbringungen re-marginalisiert werden.

2. Lesbisch-schwul-bi-transgender-queere Variante:

Hier wird dem Begriff Queer bereits eine Erweiterung der Geschlechtervarianten zugestanden. Transgender beispielsweise gilt als Überbegriff für all jene Menschen, die das gelebte Geschlecht nicht zwingend als eine Konsequenz aus dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht verstehen (wollen). Dabei kann dies bedeuten, dass sie durch operative Eingriffe oder hormonelle Behandlungen versuchen, sich dem jeweils anderen Geschlecht anzunähern. Für viele muss dies aber auch nicht mit einer eindeutigen Annäherung an Frau/Mann innerhalb der Dichotomie einhergehen, sondern kann auch andere Formen annehmen. Diese Varianten würden eine Erweiterung des Geschlechterkonzepts bedeuten.

3. Plural-queere Variante:

Diese Variante bezieht sich auf den historischen US-Kontext, wo Queer eng mit der Kritik der Zweigeschlechtlichkeit und der heterosexuellen Normativität verbunden ist. Sie kritisiert aber die Ausschlüsse bestimmter Menschen innerhalb schwul-lesbischer Identitätsmodelle. „In der plural-queeren Variante wird Queer als politisch-strategischer Überbegriff für alle Menschen verwendet, die der gesellschaftlich herrschenden Norm nicht entsprechen oder nicht entsprechen wollen“¹³. Diese Auffassung von Queer ist gegen eine eindeutige Kategorisierung und gegen Identitätspolitiken gerichtet, welche auf der Zuschreibung von homogenen Gruppen beruhen („die Frauen“, „die Schwulen“, etc.)

⁹ Pühl (2005)

¹⁰ Stiegler (1999b) S. 5

¹¹ Perko (2005) S. 15

¹² Perko (2005) S. 17 ff

¹³ Perko (2005) S. 17

¹⁴ Raab (2004)

¹⁵ z.B. Foucault (1977), Derrida (1986), Lyotard (1986), Butler (1991), Irigaray (1980), für einen Überblick siehe Bendl (2005b)

und fordert zu einer Dekonstruktion dieser zugunsten eines Modells der Pluralität auf. Alle Gruppenidentitäten werden hier prinzipiell in Frage gestellt und Uneindeutigkeiten, Vielschichtigkeit und fließende Veränderungen von Lebensformen ohne Bedingungen anerkannt.

2.2 Theoretische Verortung von Queer

Im akademischen Bereich hat sich die Queer Theory neben und in Abgrenzung zu den „Gay und Lesbian Studies“ entwickelt. Queer wird als Sammelbegriff für einen kritisch theoretischen Zugang rund um die Beschäftigung mit nicht normativen Sexualitäten benutzt.

Queer wird häufig als spezifische Variante (de)konstruktivistischer Genderkonzepte verstanden und gilt vielerorts als Bestandteil der Gender Studies. „Queer“ sowie „gender“ dienen als Analysekategorien zur Erforschung gesellschaftlicher Herrschaft über Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse. Die gemeinsame Bezugnahme auf dekonstruktivistische Theoriegrundlagen und dem erkenntnistheoretischen Interesse an Fragen der Organisation und Konstruktion hegemonialer Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse weisen auf Überschneidungen und Gemeinsamkeiten zwischen gender und queer hin. Im Forschungsfeld zeigt sich allerdings eine hierarchisch-analytische Trennung von queer und gender. So beobachtet z.B. Heike Raab¹⁴ einen hegemonialen Genderforschungsdiskurs bezüglich Geschlechterverhältnissen und einen marginalisierten sexualitätstheoretischen, also queeren Diskurs.

Die wichtigste erkenntnistheoretische Basis von queer repräsentiert das poststrukturalistische Denken, das sich — gegen die Idee einer Wahrheit oder eines autonomen, rationalen Subjekts — hin zu Pluralität und Mehrdeutigkeit richtet. Poststrukturalistische DenkerInnen¹⁵ lehnen objektive Positionen und externe universale Wahrheiten ab und verweisen auf diskursiv, durch Sprache erzeugte, Repräsentationen. Vermeintlich natürliche Kategorien werden systematisch hinterfragt und mittels Dekonstruktion werden

normative Stabilitäten und externale Wesenheiten von Identitäten als diskursive Reproduktion „entlarvt“ und aufgelöst¹⁶. Geprägt durch diese Denkrichtung und den damit eng verbundenen politischen Aktivitäten darf in dem als „Queer Theory“ bezeichneten Forschungsfeld erstens keine einheitliche wissenschaftliche Theorie vermutet werden und zweitens besteht auch keine allgemein akzeptierte Definition¹⁷. Stattdessen wird vorgeschlagen, Queer als einen kritischen Zugang einzuordnen der in vielfältigen Disziplinen Kritik an „unterschlagenen Wirklichkeiten“ übt¹⁸.

Als eine gemeinsame Grundlage für die queeren Perspektiven gelten die theoretischen Überlegungen von Judith Butler¹⁹. Diese werden von zahlreichen AutorInnen der Queer Theory im deutschsprachigen Raum am intensivsten rezipiert. Nach Erscheinen von Butlers Buch „Gender Trouble“²⁰ (deutscher Titel „Das Unbehagen der Geschlechter“) entfalteten sich weitreichende Diskussionen, die für die Gender- und Queerforschung von großer Bedeutung sind. Butler dekonstruierte das bis dahin weit verbreitete und oft unhinterfragte sex/gender System. Sie legt dar, dass „Sex“ und „Gender“ nicht voneinander trennbar sind, sondern sich gegenseitig bedingen, und lehnt die Annahme eines „natürlichen Geschlechts“, das der Kultur vorgelagert ist, ab. Nach Butler sind die beiden Begriffe „biologisches Geschlecht“ und „Geschlechtsidentität“ „Effekte“ diskursiver Praktiken. Die für viele scheinbar so klar bestimmbare „biologische Zweigeschlechtlichkeit“ ist demnach, wie gender, Ergebnis komplexer sozialer und sprachlicher Konstruktionsprozesse.

Wenn Menschen in komplexen alltäglichen Interaktionen ein Geschlecht zugeschrieben wird, so muss dies durchaus nichts mit deren biologischen Merkmalen zu tun haben. Dass die Natur keine zuverlässige Basis für die Dichotomie zwischen Mann und Frau oder für die Zuordnung zu einem Geschlecht ist, lässt sich im Alltag leicht beobachten. Begegnungen mit Personen, bei denen aufgrund offensichtlicher, äußerer Merkmale kein eindeutiges Geschlecht zuordenbar ist,

¹⁶ Vgl. Bendl (2005b)

¹⁷ Jagose (2001) S. 127

¹⁸ Genschel/Lay/Wagenknecht/Woltersdorff (2001) S. 168

¹⁹ Butler (1991)

²⁰ Butler (1991)

lösen Irritationen aus. Transgender Personen, die das Gefühl haben, nicht im richtigen Körper geboren zu sein, zeigen, dass das gelebte Geschlecht nicht zwingend als Konsequenz aus dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entsteht. Ebenso verdeutlichen Fälle von Intersexualität, in welchen ÄrztInnen das biologische Geschlecht des Kindes nach der Geburt operativ festlegen, die Bedeutung sozialer Konstruktionsprozesse von Geschlecht.

Das Sex/Gender System wurde in den 1980er Jahren auch im deutschsprachigen Raum übernommen. Es diente ursprünglich dazu, die soziale Konstruktion von Geschlecht mittels „gender“ hervorstreichend, um Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht als „naturegegeben“ sondern als sozial konstruiert und damit auch als veränderbar zu betrachten. Nicht nur Butler sondern auch andere Autorinnen²¹ kritisierten dieses System und bezeichneten es als trügerisch. Durch die Sex/Gender Teilung und damit weiterhin unhinterfragte Annahme eines biologischen Geschlechts werde der Biologismus lediglich verschleiert und die biologistischen Annahmen über "Männer", "Frauen" und "Zweigeschlechtlichkeit" stabilisiert²². „Sex“ bleibe dadurch immer die Grundlage und „gender“ ein kulturelles Resultat, womit klar ist, dass es ausschließlich zwei Geschlechter, nämlich Mann und Frau, und daraus resultierend nur zwei Geschlechteridentitäten gibt. Dies ist insofern problematisch, als dass die Dichotomisierung Mann/Frau eine Hierarchisierung in sich trägt²³, welche zur Reproduktion von bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen und damit zur Verfestigung von Diskriminierungen beiträgt.

Neben den geschlechtertheoretischen Implikationen der Hinterfragung und Dekonstruktion des sex/gender Systems wurde vor allem auch Butler's Argument Geschlecht sei nicht expressiv sondern performativ, besondere Beachtung geschenkt.²⁴ Performativität meint in diesem Zusammenhang, dass Mann- oder Frausein nichts ist, was einem Menschen inne wohnt oder er/sie hat, sondern etwas, was um den Anschein der Natürlichkeit aufrechtzuerhalten, permanent durch

Wiederholung „geschlechertypische“ Verhaltensweisen und -normen produziert und hergestellt werden muss (Gleichzeitigkeit von Produktion und Reproduktion).²⁵ Gerade diese Notwendigkeit einer ständigen Wiederholung zur Aufrechterhaltung der Norm, legt aber nahe, dass es dabei erstens unweigerlich zu Abweichungen von der Norm kommt und dass es zweitens möglich ist, die Normen absichtlich durch nicht entsprechendes Verhalten zu unterwandern. „Queers“ überschreiten Normen und Grenzen absichtlich, indem sie keinen Anspruch auf Identität von Männern, Frauen, Heterosexuellen oder Homosexuellen erheben. Durch ihre Bekleidung, Make-up, Frisur, Schmuck (also Cross-Dressing) und ihr Verhalten konstruieren sie – bewusst und offen – binäre Geschlechterkategorien nicht auf die erwartete Weise, um die Performativität sichtbar zu machen und damit zum „Degendering“²⁶ beitragen.

Judith Butler²⁷ thematisiert die Praxis der Geschlechterparodie, Praktiken der Travestie, des Cross-Dressings und die Stilisierung sexueller Identitäten, wie sie in der schwul-lesbischen, queeren und transgender Kultur entstehen, als Mittel für eine queere feministische Praxis. Diese Praktiken zielen auf die Destabilisierung substantivistischer Identität und naturalisierter Heterosexualität ab. Dabei geht es aber nicht um die Imitation "echter" Männer und Frauen, sondern um die Parodie des Begriffs des Originals als solches. Aber nicht nur Drag Queens (so bezeichnen sich Personen, die auf der Bühne und auch im Alltag traditionelle Weiblichkeit in traditioneller Frauenkleidung inszenieren, parodieren und dekonstruieren) inszenieren ihr Geschlecht, sondern alle Menschen stellen ihre Geschlechtsidentität ständig neu her²⁸.

Für die Queer Theory und Politik spielt der Begriff der Heteronormativität, der als Kritik an normativer Heterosexualität und rigider Zweigeschlechtlichkeit benutzt wird, eine elementare und verbindende Rolle. Butler²⁹ hat den Begriff der "heterosexuellen Matrix" von Monique Wittig übernommen und bezeichnet damit das Konzept, das über die drei Kategorien Sex, Gender, Sexualität (Begehren), welche wechselseitig

²¹ z.B. Gildemeister/Wetterer (1992)

²² Gildemeister/Wetterer (1992)

²³ Weedon (1997)

²⁴ Hark (2005)

²⁵ von Braun/Stephan (2005) S. 166

²⁶ Lorber (2004)

²⁷ Butler (1991)

aufeinander bezogen sind, die Norm der heterosexuellen Ordnung errichtet.

*„Der Begriff heterosexuelle Matrix steht [...] für das Raster der kulturellen Intelligibilität, durch das die Körper, Geschlechtsidentitäten und Begehren naturalisiert werden. [...] Damit die Körper eine Einheit bilden und sinnvoll sind, muss es demnach ein festes Geschlecht geben, das durch die zwanghafte Praxis der Heterosexualität gegensätzlich und hierarchisch definiert ist.“*³⁰

Heteronormativität beschreibt ein binäres Geschlechtersystem, in welchem genau zwei Geschlechter konstruiert und anerkannt sind, und welches Geschlecht mit Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle und sexueller Orientierung gleichsetzt. Frauen haben demnach weibliche Geschlechtsmerkmale, eine weibliche Identität und ihr sexuelles Begehren richtet sich auf Männer. Männer haben männliche Körpermerkmale, damit verbunden eine männliche Identität, und ihr sexuelles Begehren richtet sich auf Frauen. Das Bemühen diesen Normen zu entsprechen und sich dadurch als „eine richtige Frau“ bzw. „ein richtiger Mann“ zu fühlen und als solche/r akzeptiert zu werden, gelingt aber nicht immer. Es kommt unweigerlich zu Brüchen im Erscheinungsbild, im Verhalten oder der sexuellen Orientierung von Menschen.

Zentral für das Konzept der Heteronormativität ist das Verständnis von Sexualität als gesellschaftliches Strukturierungsprinzip. Es stellt eine Ordnung bezüglich Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung her, die nicht nur nicht-heterosexuelle Lebens- und Begehrensformen ausschließt, sondern auch in umfassender Weise in das gesellschaftliche Leben eingeschrieben wird.

*„... die (zwei) geschlechtliche Normativität [wird] nicht nur kritisiert, weil sie sich auf genitale Akte bezieht, sondern auch, weil sie bestimmt, was überhaupt als Sexualität gilt und weil sie Bestandteil von Normen, Strukturen und Vorstellungen über Geschlecht, Körper, Familie, Identität oder (National-) Staat u.a. ist“*³¹

*„... der Kampf um Sexualität und ihre Regulierung [ist] unabdingbar verbunden [ist] mit der Genese und Reproduktion moderner sozialer Institutionen, wie Familie, Staat, Öffentlichkeit und Privatheit, der Konstitution moderner Geschlechterdifferenz, mit Bevölkerungs-Gesundheitspolitik, mit Geschlechterdifferenz, mit der Regulierung von Begehren und Konsum, mit nationalen Identitäten und kulturellen Körpervorstellungen“*³²

Die beiden Zitate verdeutlichen die weitreichenden Wirkmechanismen: Nicht nur homosexuellen, lesbischen oder bisexuellen Menschen werden Einschränkungen auferlegt, sondern all jenen, die Lebensformen jenseits der Heteronormativität suchen oder sich nicht einer eindeutigen fixen Kategorie zuordnen lassen (wollen), sich also gegen eine gesellschaftliche Regulierung von Sexualität und Identität wenden. Die Kritik der Queer Theory setzt u.a. genau an derartigen Bedürfnissen und Interessen an und verfolgt die Absicht, „das Seinlassen von Mehrdeutigkeiten sowie ein Feld von Möglichkeiten und Räumen für die vielfältige Ausdrucksformen vor allem von Geschlecht und Sexualität zu öffnen“³³. Auf diesem Weg versuchen queere Perspektiven durch vielfältige Strategien auch die sozialen Kosten der Heteronormativität³⁴ für die Gesellschaft aufzuzeigen und erheben den Anspruch, nicht auf ein Minderheitenthema reduziert zu werden.

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Kernaussagen queerer Perspektiven zusammenfassend dargestellt und danach die Nutzbarmachung dieser für die Qualitätsentwicklung des Gender Mainstreaming Diskurses ausgeführt.

2.3 Kernaussagen queerer Perspektiven

Queere Perspektiven basieren, wie bereits verdeutlicht wurde, weder auf einer einheitlichen Theorie, noch verbirgt sich dahinter ein einheitliches Paradigma. Sie bestehen aus einem Bündel von kritischen Methoden und Strategien welche darauf abzielen, Denkprozesse zu irritieren und herrschende Normen unablässig zu hinterfragen. Dadurch greift Queer „verunsichernd und differenzierend in Gesellschaften ein,

²⁸ Siehe „Doing Gender“ im Beitrag von Bendl/Leitner/Rosenbichler/ Walenta in diesem Band

²⁹ Butler (1991) S. 219

³⁰ Butler (1991) S. 220, Fn 6

³¹ Perko (2005) S. 30

³² Warner (1999) S. vii

³³ Perko (2003) S. 34

³⁴ Pühl (2005) S. 6

setzt neue Unterschiede und ebnet alte Selbstverständlichkeiten ein³⁵. Als Schwerpunkte queerer Perspektiven, welche nachfolgend näher erläutert werden, zählen (1) die Forderung nach einer Hinterfragung und damit Theoretisierung von (Hetero)Sexualität, (2) die Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit, sowie (3) die Kritik an den identitätslogischen Grundlagen emanzipatorischer Bewegungen³⁶. Hinter all diesen Perspektiven steht das politische Anliegen „Akzeptanz, Anerkennung von Differenzen und (politische) Gleichheit“³⁷ herzustellen.

1. Forderung nach einer Theoretisierung von (Hetero)Sexualität

Sexualität wird als Set von sozialen Prozessen verstanden, welches die Struktur und den Ausdruck des Begehrens herstellt und organisiert. Heterosexualität ist die Norm und fungiert als Herrschaftsverhältnis. Dem gemäß ist eine heterosexuelle Gesellschaft die einzig existierende und vorstellbare. Queer wendet sich gegen diese „eine“ gesellschaftliche Regulierung von Identität und Sexualität und damit gegen die vorherrschende heteronormative Ordnung. Queere Praktiken (z.B. Travestie) werden als Möglichkeit zur Inszenierung der Brüchigkeit der heterosexuellen Norm diskutiert. Heteronormativität umfasst dabei mehr als das Sexuelle: Heterosexuelle Denkmuster sind in kulturelle Vorstellungen von Familien, oder Staat und zu Grunde liegende Diskurse über die Gegensätzlichkeit von öffentlich/privat, passiv/aktiv oder Frau/Mann eingeschrieben. Es geht in der Queer Theory im weiteren auch darum, gegen Normierungs- und Hierarchisierungsmechanismen in allen sozialen und kulturellen Feldern anzugehen.

2. Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit

Auflösung der eindeutigen Geschlechter Mann und Frau durch andere Lebensentwürfe und -formen durch die Infragestellung der traditionellen Grenzziehung: So verweigern etwa Transgender Personen die Annahme eines der beiden Geschlechter aus dem System der Zweigeschlechtlichkeit oder queere Personen unter anderem eine eindeutige sexuelle Orientierung, die ihre Identität festschreibt.

Es geht dabei vorrangig um die Ent-selbst-verständlichung der herrschenden Geschlechterordnung und damit um die Verflüssigung der ihr innewohnenden binären Struktur.

3. Auflösung der Identitätspolitik - Kritik an den identitätslogischen Grundlagen emanzipatorischer Bewegungen

Identitäten werden durch Normen produziert. Wirksam wird dies vor allem mittels Ausschlussprozesse. Ziel von Queer ist es, Denkmuster zu hinterfragen, welche oft sehr schnell bestimmen wer zu „Wir“ (z.B. „wir Frauen“, „wir Heterosexuellen“, „wir Schwulen“, „wir Lesben“) gehört und wer davon ausgeschlossen ist. Dieser Ausschluss basiert auf einer Kategorisierung von anderen Personen und auf der Überzeugung, dass diese eindeutig bestimmten Kategorien zugeordnet werden können. Queere Politik kann nicht auf einer Identität aufbauen, die das Resultat von Herrschaft ist. Praktiken und Kontexte, welche die Zuschreibung und Verfestigung von Identitäten begünstigen sind demnach aufzuzeigen und zu verändern³⁸.

Queer zielt darauf ab, festgelegte, normative, „natürliche“ Identitäten aufzuheben, und gegen die Unsichtbarkeit und Marginalisierung von unterschiedlichsten Lebensformen zu protestieren, in dem diese beispielsweise sichtbar gemacht werden. Identitäten werden nicht als etwas stabiles und unveränderliches angesehen, sondern als veränderbar und dynamisch betrachtet. Niemand sollte gezwungen sein, sich auf „eine fixe Identität“ festschreiben zu lassen.

Ausschlussmechanismen funktionieren auch innerhalb der queeren Bewegungen und Theorien. Deswegen kritisiert Queer nicht nur die hegemonialen Diskurse, sondern reflektiert auch eigene Diskurse und stellt die Identitätskategorien schwul, lesbisch und heterosexuell in Frage: „Das Bemühen um die Aufhebung aller eindeutigen und vermeintlich natürlichen Identitäten – auch der homogenen Gruppenidentitäten – bedeutet ein Antreten gegen heterosexuelle Normgesellschaft und meint gleichzeitig die Auflösung

³⁵ Degele/Dries/Stauffer (2002) S. 7

³⁶ Genschel/Lay/Wagenknecht/

Woltersdorff (2001); Perko (2005); Raab (2004)

³⁷ Perko (2003)

³⁸ Genschel/Lay/Wagenknecht/Woltersdorff (2001) S. 168

³⁹ Perko (2005) S. 30

⁴⁰ Woltersdorff (2003)

⁴¹ Jagose (2001) S. 131

⁴² Stiegler (1999a)

der schwul-lesbischen Identitätspolitik: Gegen Monokulturen, Norm- und Normierungskataloge, sowie polarisierende Dichotomisierungen⁴³⁹. Das queere Prinzip der Reflexivität des eigenen Handelns erfordert daher eine permanente Hinterfragung, welche Auschlüsse die eigenen Theorien produzieren.

Die hier angeführten Aspekte zu den genannten Schwerpunkten stellen eine Auswahl an Anknüpfungspunkten dar und mögen einen Eindruck davon vermitteln, wie vielfältig und breit gefächert mögliche Fragestellungen und Forderungen der Queer Theories sind.

2.4 Kritik an Queer

Die Kritik an Queer setzt sowohl an der Frage nach dem politischen Veränderungspotenzial als auch auf einer konzeptionell-theoretischen Ebene an:

Queer wird häufig in die Nähe von Kommerz und Spaßkultur gerückt.⁴⁰ Es besteht der Vorwurf, dass der Begriff queer hauptsächlich von jüngeren Schwulen und Lesben genutzt würde, die kein Interesse an den politischen und kulturellen Errungenschaften der Schwulen- und Lesbenbewegung hätten. Die Gefahr der Aufhebung einer eindeutigen schwul-lesbischen Identität wird in der Apolitisierung gesehen⁴¹. Hier zeigen sich Parallelen zur Diskussion über die Dekonstruktionsperspektive in der Genderforschung, wo befürchtet wird, dass das Subjekt der Frauenbewegung und im Bezug auf Queer das Subjekt der Lesbenbewegung zerstört wird.⁴²

Der offene Charakter queerer Perspektiven, welcher keine Eindeutigkeit im Bezug auf theoretische Perspektiven und Definitionen annimmt, ist ebenfalls Quelle lebhafter Debatten darüber, inwiefern die kritischen Perspektiven von Queer nützlich sind⁴³. Einerseits wird kritisiert, dass sich Queer zu stark auf die Individuumsebene beziehe; insbesondere das Argument der Performativität von Geschlecht kann auch in die Richtung interpretiert werden, dass Geschlecht etwas ist, was sich beliebig wählen und gestalten lässt. Damit würde aber die Illusion genährt:

dass sich die Geschlechterordnung durch individuelles Handeln verändern ließe. Dahinter steckt ein falsches Verständnis von Performativität, denn Performance „ist gerade kein individualisiertes Spiel von Verkleidung und Cross Dressing“⁴⁴ sondern ist durch bestehende kulturelle Normen bedingt⁴⁵.

Andererseits bezieht sich Kritik auch darauf, dass mit queer die Strukturkategorie Sexualität zum Nachteil anderer Analysekategorien überbetont würde⁴⁶. Zwar hat sich Queer von den Wurzeln her vorwiegend mit der Analysekategorie „Sexualität“ beschäftigt, jedoch werden zunehmend andere Achsen der gesellschaftlichen Hierarchiebildung miteinbezogen. In aktuell diskutierten Konzepten, wie beispielsweise dem Intersektionalitätsmodell, wird auf Muster erweitert, in denen „sich Diskurse von Rassisierung, Ethnisierung, postkoloniale Nationalität miteinander und mit anderen identitätsbildenden und identitätsbrechenden Diskursen überkreuzen“⁴⁷. Darauf wird im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen. Zudem sind insbesondere im amerikanischen Forschungsraum seit etwa zehn Jahren starke Bestrebungen zu verzeichnen, den Begriff queer von seiner sexuellen Konnotation abzulösen und ihn verstärkt als eine soziale, politische und akademische Strategie der Dekonstruktion aufzufassen⁴⁸.

Im Folgenden werden Aspekte der queeren Perspektive diskutiert, die für die Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming nutzbar gemacht werden können.

3. Denkanstöße aus der Queer Theory für Gender Mainstreaming

Welche Ansatzpunkte, eröffnen sich durch queere Perspektiven für die Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming? Im Folgenden werden dazu zwei Stränge diskutiert: Einerseits gilt es die Bedeutung und die Erweiterung des Gender Mainstreaming Konzeptes aus queerer Perspektive zu diskutieren,

⁴³ Pühl (2005)

⁴⁴ von Braun/Stephan (2005), S. 168

⁴⁵ Woltersdorff (2003)

⁴⁶ Woltersdorff (2003); Perko (2003)

⁴⁷ Sedwick (1993, S. 9 zitiert nach Jagose (2001)); Engel/Schulz/Wedl (2005)

⁴⁸ Poole (2004), S. 146

andererseits soll dargestellt werden, dass queere Perspektiven zu einer Erweiterung des Geschlechterbegriffs und damit zur Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming beitragen können.

3.1 Queering the mainstream?

Dass der Begriff Gender Mainstreaming un- und missverständlich sei, ist häufig Gegenstand von Kritik.⁴⁹ So wird beispielsweise einerseits kritisiert, dass er mit Anglizismen überfrachtet ist.⁵⁰ Andererseits wird das als Vorteil gesehen, weil Gender Mainstreaming dadurch noch nicht einschlägig besetzt und daher offener für neue Bedeutungszuschreibungen sei.

Daher ist es sinnvoll, sich bei der Nutzbarmachung von Queer für Gender Mainstreaming zunächst mit der Bedeutungsvielfalt des Begriffs(raumes) „Gender Mainstreaming“ zu beschäftigen. Zu diesem Zweck wird im Folgenden auf zwei Komponenten der Strategie eingegangen: Der Bedeutung von „Mainstream“ und das Ziel „Gender Equality“ (Gleichstellung, Chancengleichheit Gleichbehandlung, Gleichberechtigung).

3.1.1 Mainstream

In seiner wörtlichen Übersetzung aus dem Englischen bedeutet mainstream „Hauptstrom“. Dieser Begriff, der als ein Teil des Namens der Gender Mainstreaming Strategie gewählt wurde, ist eng mit metaphorischen Bedeutungen verbunden und nicht eindeutig zu übersetzen. „Mainstreaming“ kann je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben und heißt „dass ein bestimmtes Denken und Handeln in den „Mainstream“ – in Politik und Verwaltung, Programme und Maßnahmen – übernommen und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster wird. Ein Sonderthema wird so zu einem Hauptthema. Mainstreaming heißt, den Mainstream zu durchdringen und zu verändern“⁵².

Wissenschaftspolitisch werden laut Sieglinde Rosenberger und Birgit Sauer mit „mainstream“ hegemoniale Sichtweisen einer Disziplin oder eines Faches etikettiert.⁵³ In diesem Sinne ist der Begriff „mainstream“ insofern mit Bedeutung belegt, dass er sich auf die

herrschende Theorie bezieht, die ihre Sichtweisen und Paradigmen gegenüber alternativen und kritischen Perspektiven rücksichtslos durchsetzt⁵⁴, indem sie diese entweder völlig ausgrenzt oder nur als unwichtige Randphänomene duldet. Das macht den Gender Mainstreaming Begriff im wissenschaftlichen Diskurs problematisch, weil damit die Ausgrenzung kritischer Perspektiven gemeint sein kann⁵⁵. Mainstream „bezeichnet das, was die Mehrheit tut, denkt, glaubt. Eine Mehrheit nicht in dem Sinne von Zahlen, sondern im Sinne des dominierenden Teils der Gesellschaft, der die alltäglichen Normen definiert. Das kann zahlenmäßig eine Minderheit sein, die jedoch die Mehrheit der Macht hat“⁵⁶. Für Geschlechterthemen im Rahmen von Gender Mainstreaming würde dies nicht nur bedeuten, diese in den Hauptstrom zu bringen sondern auch diesem anzupassen.

Der Begriff „mainstream“ wurde wegen seiner impliziten androzentristischen Bedeutung von Feministinnen mit dem Argument, dass er die von der männlichen Norm abweichende Position von Frauen betone, abgelehnt. Mainstream galt im Kontext der Frauenbewegung sogar lange als ein „feministisches Schimpfwort“, wodurch auf die Gefahr der Vereinnahmung und Anpassung der Frauenpolitik durch die gesellschaftliche Norm hingewiesen wurde. Demnach wollen Frauen nicht in den mainstream bzw. nur Frauen der Dominanzkultur können sich im mainstream integrieren; auch klinge „mainstream“ nach „malestream“ und impliziere daher die Anpassung an die herrschende männliche Sicht der Dinge⁵⁷.

„Feministische Kreativität ist dann dahin gehend gefragt, die Wirkungsweisen der jeweiligen Logiken zu erkennen und für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Anders gesagt: Gender Mainstreaming hat das Ineinander wirken verschiedener gesellschaftlicher Logiken und Teilsysteme am Schopf zu packen und mit eigenen Mitteln zu schlagen – was den einen als Cleverness, den anderen als Verrat an feministischen Idealen erscheint ...Wo hier die Grenze zwischen Anpassung und Unterminierung liegt, lässt sich nur empirisch am konkreten Fall klären und letztlich

⁴⁹ Vgl. z.B. Baer/Kletzing (2004); Stiegler (2005)

⁵⁰ Wetterer (2002)

⁵¹ Baer/Kletzing (2004), S. 6

⁵² Bergmann/Pimminger (2004) S. 20

⁵³ Rosenberger/Sauer (2004)

⁵⁴ Schunter -Kleemann (2003)

⁵⁵ Roloff (2001) S. 58

⁵⁶ Rosentreich (2002) S. 27

müssen die Beteiligten dies jeweils für sich selbst entscheiden“⁵⁸.

Wesentlich an der Beschäftigung mit den Begrifflichkeiten ist die Beobachtung, welche weitreichende Bedeutung die Verwendung von Begriffen im Gender Mainstreaming Diskurs hat. Es ist notwendig, jeweils klar zu definieren welche Botschaft, welches Modell und welche Ziele im konkreten Kontext verfolgt werden⁵⁹. Im Zuge der Einführung von Gender Mainstreaming wurden unterschiedliche Ideen bezüglich der Übersetzung des Begriffes diskutiert. Dabei wurde auch die deutsche Übersetzung in Form von „Gleichstellung als Querschnittsansatz“⁶⁰ eingebracht und verwendet. Bereits diese Übersetzung führt zu einer Veränderung der damit verbundenen Assoziationen und Bilder, indem sie einerseits auf Gleichstellung und andererseits auf die Aufgabe hinweist, dieses Ziel quer zu und nicht entlang der dominanten Diskurse zu verfolgen. Gender Mainstreaming kann also auch als Kritik an dominierenden Normen- und Kulturmustern in Organisationen, die stets männlich konnotiert sind, verstanden werden⁶¹. Knüpft man an den Visionen, also den erwünschten Ergebnissen von Gender Mainstreaming Prozessen an, dann erfordert dies eine neue positive Form des Zusammenwirkens. Diese bezieht sich auf die Anerkennung von Pluralität und Differenzen, in denen unter anderen Feministinnen und marginalisierte Personengruppen bewusst zu einer Veränderung des herrschenden Mainstreams, der dafür unterstützenden Strukturen und dadurch zur Beseitigung von Ungerechtigkeitsverhältnissen beitragen⁶². Letztlich stellt Queer als radikale und kritische Perspektive die vermeintliche „Normalität“ von Mehrheiten und die Akzeptanz herrschender Normen, die im „Mainstream“ Geltung haben, systematisch in Frage: Somit wird „queering the mainstream“ – das Einbringen der queeren Perspektiven in den Mainstream – zu einer wichtigen Ressource im Bezug auf Veränderungsoptionen.

3.1.2 Gender Equality

Gender Mainstreaming Prozesse (also die systematische Einbringung der Gender Perspektiven in den

Mainstream) sollten dazu dienen, „Verhandlungen“ darüber zu führen, welcher Platz dem Gleichstellungsziel in der aktuellen Zielhierarchie zugewiesen wird⁶³. So zeigt sich, dass im „mainstream“ von Organisationen häufig Ziele verfolgt werden, welche nichts mit Gleichstellung zu tun haben, sondern Profitorientierung, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum stellen. Gender Mainstreaming bedeutet also geschlechterbezogene Aspekte in diese Zielorientierung einzubringen und umzusetzen.

Damit trägt Gender Mainstreaming ganz im Sinne der EU-Politik (Schlagwort Lissabon-Prozess) zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bei.⁶⁴ Durch die Veränderung von strukturellen Bedingungen wie der Arbeitsstrukturierung und -organisation durch gezielt gesetzte Maßnahmen im Rahmen von Gender Mainstreaming (beispielsweise die geschlechtersensible Flexibilisierung von Arbeitsformen) können sich Unternehmen also, abgesehen von kurzfristigen Verbesserung der Motivation von MitarbeiterInnen, der Verbesserung der Zusammenarbeit und des Arbeitsklimas, auch langfristig ökonomische Vorteile verschaffen.

Um die Verhandlungen über die Positionierung des Gleichstellungszieles erfolgreich zu führen, bedarf es der Gender Kompetenz der handelnden AkteurInnen. Gender Kompetenz umfasst laut Degele neben dem Verständnis von Geschlecht als Strukturkategorie, dem Wissen um die strukturellen Zusammenhänge von Geschlechterungleichheit und (Frauen)diskriminierung auch Prozess- und Verfahrenswissen⁶⁵. Letzteres beinhaltet Wissen um die jeweils spezifische Logiken von Organisationen und deren expliziten und impliziten Regelungsmechanismen. Dabei gilt es Informationen über die zu Grunde liegenden Inhalte des Mainstream zu sammeln um zu erkennen, wie und wo sich Gleichstellungsziele unter Berücksichtigung queerer Perspektiven in die dominanten Diskurse einbringen lassen.

Wird das Ziel Gender Equality in den Fokus der Betrachtung von Gender Mainstreaming Prozessen

⁵⁷ Thürmer Rohr (2001);
vgl. auch Schunter-
Kleemann (2003)

⁵⁸ Degele (2003) S. 5

⁵⁹ Shaw (2004)

⁶⁰ Vgl. Shaw (2004)

⁶¹ Vgl. Döge (2002a)

⁶² Rees Teresa (1998)

⁶³ Walby (2003) S. 322

⁶⁴ Bendl (2005a)

⁶⁵ Degele (2003) S. 7

gerückt, muss über die Behandlung dualistischer Geschlechterkonzepte hinausgegangen werden⁶⁶. Wenn nachhaltig Gender Equality hergestellt werden soll, sind zusätzlich zum Geschlecht eine Reihe weiterer Strukturkategorien (wie Ethnizität, Alter, sexuelle Orientierung, usw.), sowie deren Wechselwirkungen in den Prozess des Mainstreaming einzubeziehen. In der Queer Theory wird aktuell das Intersektionalitätsmodell umfassend diskutiert, das hierfür nützliche Ansatzpunkte bietet. Während Konzepte der Mehrfachunterdrückung, die zwischen der Zuordnung von Menschen zu einzelnen Gruppen eine additive Komponente setzen (z.B: Frau, farbige, homosexuell, physisch/psychisch beeinträchtigt) Gefahr laufen soziale Differenzkategorien zu essentialisieren, versucht das Intersektionalitätsmodell diese Reduktion zu überwinden. Intersektionalitätsansätze betonen zum einen, dass Differenzen nicht nur zwischen sondern auch innerhalb einer Kategorie bedeutsam sind. Zum anderen wird das Denken in hierarchischen Kategorien Mann/Frau, homosexuell/heterosexuell, beeinträchtigt/nicht beeinträchtigt, etc. welches mit totalisierenden wesenhaften Identitätsvorstellungen einhergeht, kritisiert und auf die Dekonstruktion der Dichotomien und Hierarchisierungen abgezielt. Es wird davon ausgegangen, dass Kategorien nur als relationale Dimensionen betrachtet werden können, welche nicht getrennt und eindeutig voneinander abgegrenzt gesehen werden können. Insbesondere werden die Prozesse des Klassifizierens selbst untersucht. Je nach Situation und Kontext können dabei andere Identitätsaspekte mehr oder weniger in den Vordergrund treten. Die Betonung liegt auf der Mehrdimensionalität von Differenz im Kontext vielfältiger Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Es wird angenommen, dass sich die hergestellten Differenzen nicht nur miteinander in komplexer und widersprüchlicher Weise artikulieren, sondern einander wechselseitig durchkreuzen. Erfahrungen von Diskriminierung können nicht auf getrennte Faktoren zurückgeführt werden, sondern vielmehr ist es die Schnittmenge und Überkreuzung verschiedener Diskriminierungsur-sachen, welche Menschen in unterschiedlichen Kontexten Leid zufügt und diskriminiert⁶⁷.

Wird ein derartiger intersektionaler bzw. queerer Analyserahmen konsequent im Rahmen von Gender Mainstreaming miteinbezogen, so wäre es nahliegend sich der Forderung von Jo Shaw⁶⁸ anzuschließen: Sie ruft zu einer Richtungsänderung von „Gender mainstreaming“ zu „mainstreaming of equality and diversity“ auf und kritisiert die bisherige Aktivitäten der EU, welche eine abgegrenzte Betrachtung von mainstreaming für relevante soziale Kategorien zum Gegenstand haben. „Equality mainstreaming“ bzw. „diversity mainstreaming“ soll dabei als ein dynamischer Prozess und Strategie verstanden werden. Auf diese Weise könnten drei miteinander verwobene Equality Strategien verfolgt werden, welche je nach Situation und Kontext unterschiedlich zu gewichten und mit den Ansatzpunkten einer queeren und pluralistischen Perspektive vereinbar sind. Diese drei Strategien sind:

1. Die Strategie der Inklusion (inclusion), welche der Exklusion bestimmter Gruppen (wie Frauen, ethnische Minderheiten, usw.) entgegengesetzt wird. Hier ist die Erfahrung des/der Einzelnen für die Erfahrung der Ausgrenzung wesentlich.
2. Die Strategie der Umkehrung (reversal), unter welcher die dominante Kultur problematisiert und „positive action“ gefordert wird. Hier wird der aktuelle Status von Anliegen bestimmter Gruppen thematisiert, aber auch geprüft ob Einzelpersonen in dominanten Gruppen potenziell benachteiligt werden.
3. Die Strategie der Ersetzung (displacement), in welcher das Denken in Dichotomien und Hierarchien wie beispielsweise Frau/Mann, Weiss/Schwarz, heterosexuell/homosexuell etc. hinterfragt wird und eine Politik der Vielfalt entwickelt werden kann.

In diesem mehrdimensionalen bzw. queeren Ansatz spiegelt sich eine in der Geschlechterforschung formulierte Grundannahme wider: Eine grundlegende Veränderung der Geschlechterverhältnisse ist nur dann möglich, wenn der Mechanismus der Hierarchisierung von unterschiedlichen Differenzen (etwa Alter, Ethnie, sexuelle Orientierung, Herkunft, etc.), welche

⁶⁶ die systematische und bewusste Einbeziehung unterschiedlicher geschlechtertheoretische Perspektiven sind ein Qualitätskriterium für Gender Mainstreaming Prozesse (siehe Beitrag Bendl/Leitner/Rosenbichler/Walenta in diesem Band)

⁶⁷ Vgl. Raab (2006); Engel/Schulz/Wedl (2005)

⁶⁸ Shaw (2004) S. 9

⁶⁹ Lerner (1993)

⁷⁰ Döge (2002b); siehe auch den Beitrag Bendl/Leitner/Rosenbichler/Walenta in diesem Band

die dominante Kultur bzw. den Mainstream repräsentieren, außer Kraft gesetzt wird. Dies bringt freilich eine große Herausforderung in der praktischen Umsetzung; viele Fragen werden aufgeworfen, welche derzeit keineswegs beantwortet sind, aber zukünftig aufgrund demographischer und sozialer Entwicklungen sowie ökonomischer Interessen immer mehr ins Zentrum politischer Diskussionen und Maßnahmen rücken.

3.2 Erweiterung des Geschlechterbegriffs

Eine genaue Klärung des Geschlechterbegriffs wird als eine der wesentlichsten Voraussetzung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Organisationen gesehen⁷⁰. Dabei wird häufig darauf verwiesen, dass die in Gender Mainstreaming implizit und explizit vorgenommene definitorische Trennung von Sex und Gender die Dualität und damit die Hierarchisierung von Geschlechtern nicht auflöst. Es wird mit einem Geschlechterbegriff gearbeitet, welcher nicht mit den theoretisch konzeptionellen Entwicklungen mithält, wie sich das etwa in der bereits beschriebenen Kritik des Diskurses um die Konsequenzen des sex/gender Systems ausdrückt⁷¹.

Aus verschiedensten EU Dokumenten kann explizit und implizit abgeleitet werden, auf welche Vorstellung von Geschlecht sich Gender Mainstreaming bezieht. So beispielsweise aus einem Auszug aus der Kommissionsmitteilung zur "Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft" (COM(96)67 endg.)⁷²:

„Die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch auf allen Politik- und Aktionsfeldern der Gemeinschaft zu berücksichtigen, das ist die Ausrichtung des 'Mainstreaming' -Grundsatzes, den die Kommission verfolgt“.

Die wiederholte eindeutige Bezugnahme auf Frauen und Männer erzeugt bei den LeserInnen, AdressatInnen und UmsetzerInnen der Strategie Bilder, welche eine Verknüpfung mit Vorstellungen von zwei eindeu-

tigen Geschlechtern sowie von homogenen Gruppen nahe legen. Dadurch werden Ausschlüsse von nicht eindeutig diesem Konzept zuordenbaren Geschlechterformen und -normen produziert⁷³. Um die Reproduktion der Zweigeschlechtlichkeit zu verhindern, gilt es eine Begriffsdefinition von Geschlecht in den Mainstreaming Prozess einzubringen welcher vielfältige Gender Perspektiven umfasst und welcher die bereits vorhandenen, bisher jedoch ausgegrenzten Sichtweisen in den Diskurs integriert⁷⁴.

Die Vorstellung die Dichotomie der Geschlechter durch eine Vervielfältigung von Geschlechterpositionen abzulösen, wie dies von konstruktivistisch orientierten Autorinnen entwickelt wurde⁷⁵, ist an die Hoffnung geknüpft, damit auch eine Enthierarchisierung zu erzielen. „Die reine Logik des Unterscheidens macht es ebenso möglich, in der Vielfalt zu differenzieren und zwei unterschiedliche Kategorien gleichwertig nebeneinander stehen zu lassen“⁷⁶. Allerdings scheint nach Meinung von Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp die Geschichte rassistischer Klassifikationsmuster zu zeigen, dass Vervielfältigung der Kategorisierung nicht unbedingt vor Hierarchisierung schützt. Die Vervielfältigung der Kategorien könnte also auch den gegenteiligen Effekt haben und die Zahl der Differenzierungs- und Hierarchisierungsmöglichkeiten erhöhen.

Die Queer Theory greift das Argument der realen Vielfalt von Lebensformen auf und tritt dafür ein, diese sichtbar werden zu lassen. Dazu wäre es im Rahmen von Gender Mainstreaming notwendig, die vorherrschende Analyse- und Praxiskategorie Gender um weitere Differenzkategorien zu erweitern. Kulturelle Herkunft, Alter, Hautfarbe, Religion, Behinderung/Befähigung, sexuelle Orientierung, sowie deren wechselseitige Durchkreuzungen, müssten systematisch einbezogen werden. Die Besonderheit der queeren Perspektiven zeigt sich in der Berücksichtigung der Begehrenskomponente, ihrem Bezug zur Heteronormativität und der Hinterfragung von heterosexuellen Denkmustern, sowie ihrem Ziel, Identitäten nicht festzuschreiben, sondern verschwimmen zu lassen.

⁷² Commission Communication, Incorporation Equal Opportunities for Women and Men into All Community Policies and Activities, COM(96) 67,2. http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gms_de.htm

⁷¹ Vgl. Kapitel 2.2

⁷³ Hofmann (2004)

⁷⁴ Bendl (2005a)

⁷⁵ Vgl. z.B. Wetterer (1992)

⁷⁶ Becker-Schmidt/Knapp (2001) S. 80

4. Resumèe

Die Queer Theory trägt durch die Auffassung von Geschlecht, Sexualität und Begehren als gesellschaftliche Strukturkategorien und in ihren Erweiterungen um das Konzept der Intersektionalität sowie der fortwährenden Reflexion von Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen ein großes Potential für die Qualitätsentwicklung von Gender Mainstreaming.

Queer bietet durch seine radikale und kritische Positionen neue Perspektiven an, indem es den Blick kritisch auf die dominierende Heteronormativität richtet. Die Konstruktion und Betonung von Sexualität und deren unterschwelliges Mitschwingen in sozialen Strukturen und Praktiken nimmt dabei einen prominenten Platz ein. Diese führt zu der Forderung: „Weg von der Fokussierung auf Minderheiten hin zum Blick aufs Zentrum und zur Entprivilegierung der normierten Heterosexualität“⁷⁷. Diese radikale Infragestellung des heteronormativen Mainstreams, der Protest gegen die

Marginalisierung vielfach verschiedener Lebensformen und das Bemühen um die Entnaturalisierung und Veruneindeutigung von Identitäten führt in seiner Konsequenz zu einer tiefgehenden Erweiterung der Genderkomponente, welcher der Strategie des Gender Mainstreamings ein transformatives Potential zu verleihen vermag. Durch die Aufforderung bestehende Normen zu hinterfragen werden nicht nur Denkprozesse geschärft, sondern die Notwendigkeit der Veränderung auf der Strukturebene in das Blickfeld gerückt.

Eine integrative queere Perspektive im Gender Mainstreaming Prozess erfordert die unablässige Reflexion von heteronormativen Routinen, sozialen Praxen, Symbolen und Annahmen. Über eine gendersensible Perspektive hinausgehend soll verstärkt eine „normenkritische“ Perspektive propagiert werden. Die verschiedenen Facetten der Queer Theory müssen zum Repertoire von kompetenten Gender Mainstreaming AkteurInnen zählen, um nicht durch Gender Mainstreaming selbst weiter zur Verfestigung des bestehenden Geschlechtersystems beizutragen.

⁷⁷ Woltersdorff (2003) S. 922

5. Literatur

- Baer**, Susanne/Kletzing, Uta (2004). Strategien der Gleichstellungspolitik - Zur Debatte um Gender Mainstreaming. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 4: 3-20.
- Becker-Schmidt**, Regina / **Knapp**, Gudrun-Axeli (2001). Feministische Theorien. Hamburg, Junius Verlag.
- Bendl**, Regine (2005a). Gender Theory Goes Business-Geschlechtertheorien als Ausgangspunkt zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen Organisationskulturen. In: Gubitzer, Luise/Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): Gender Mainstreaming- Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Wien, Peter Lang. Band 17: 40-70.
- Bendl**, Regine (2005b). Revisiting Organization Theory. Frankfurt am Main, Peter Lang.
- Bergmann**, Nadja / **Pimminger**, Irene (2004). Praxis Handbuch Gender Mainstreaming. Wien.
- Butler**, Judith (1991). Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt, Suhrkamp.
- Degele**, Nina (2003). Anpassen oder unterminieren: Zum Verhältnis von Gender Mainstreaming und Gender Studies. In: Freiburger FrauenStudien 12: 79-102.
- Degele**, Nina / **Dries**, Christian / **Stauffer**, Anne (2002). Rückschritt nach vorn - Soziologische Überlegungen zu "Homo-Ehe", Staat und queerer Liebe. In: Franzen, Jannik (Hg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin, Quer-Verlag: 137-152.
- Derrida**, Jacques (1986): Positionen. Gespräch mit Jean-Louis Houdebine und Guy Scarpetta. In: Positionen. Gespräche mit Henri Rohse, Julia Kristeva, Jean-Louis Houdebine, Guy Scarpetta. Graz, Wien: Böhlau, 83-177
- Döge**, Peter (2002a). Gender-Mainstreaming als Modernisierung von Organisationen. Berlin, IAI.
- Döge**, Peter (2002b). "Managing Gender". Gender-Mainstreaming als Gestaltung von Geschlechterverhältnissen. In: Politik und Zeitgeschichte B 33-34/2002: 9-16.
- Engel**, Antke / **Schulz**, Nina / **Wedl**, Juliette (2005). Queer Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven. Kreuzweise queer: eine Einleitung. In: femina politica 14(1): 9-22.
- Foucault**, Michel (1977): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd. 1 Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Frey**, Regina / **Dingler**, Johannes (2001). Wie Theorien Geschlechter konstruieren. Ein Debattenüberblick. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Alles Gender? Oder Was? Theoretische Ansätze von Geschlecht(ern) und ihre Relevanz für die Praxis in Bildung, Beratung und Politik. Berlin: 7-24.
- Genschel**, Corinna / **Lay**, Caren / **Wagenknecht**, Peter / **Woltersdorff**, Volker (2001). Anschlüsse. In: Jargose Annemarie (Hg.): Queer Theory: eine Einführung. Berlin, Querverlag: 167-194.
- Gildemeister**, Regine / **Wetterer**, Angelika (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung(?) in der Frauenforschung. In: Knapp Gudrun-Axeli/Wetterer Angelika (Hg.): Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg, Kore: 201-254.
- Hagemann-White**, Carol (1984). Sozialisation weiblich - männlich. Opladen, Leske und Budrich.
- Hark**, Sabine (2005). Queer Studies. In: Christina, von Braun (Hg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender Theorien. Köln, Böhlau UTB: 285-303.
- Hofmann**, Roswitha (2004). Grundlagen der Gender- und Diversitätstheorien. In: Bendl Regine/Hanappi-Egger Edeltraud/Hofmann Roswitha (Hg.): Interdiszi-

plinäres Gender and Diversitätsmanagement. Wien, Linde International: 159-180.

Irigaray, Luce (1980). *Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Jagose, Annamarie (2001). *Queer Theory*. Berlin, Querverlag.

Lerner Gerda (1993). Unterschiede zwischen Frauen neu gefasst. In: Schissler Hanna (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*. Frankfurt am Main, Campus: 59-79.

Lorber, Judith (2004). Man muss bei Gender ansetzen, um Gender zu demontieren: Feministische Theorie und Degendering. In: *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*.

Lyotard, Jean-Francois (1986): *Das postmoderne Wissen: ein Bericht*. Graz, Wien: Böhlau.

Perko, Gudrun (2003). *Fragend queer Be/denken*. In: Czollek Leah/Weinbach Heike (Hg.): *Was sie schon immer über Gender wissen wollten. und über Sex nicht gefragt haben*. Berlin.

Perko, Gudrun (2005). *Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen des plural-queeren Denkens*. Köln, PapyRossa.

Poole, Ralph (2004). Lust-Ordnungen oder die neue Ethik sexueller Normen. In: Frey Steffen Therese/Rosenthal Caroline/Väth Anke (Hg.): *Gender Studies. Wissenschaftstheorien und Gesellschaftskritik*. Würzburg, Königshausen & Neumann: 139-162.

Pühl, Katharina (2005). *Queer Theory in Germany - Potentials, Questions, Critique*. In: Paper presented on the workshop "Feminist Perspectives" Free University Berlin, 26-27 May 2005.

Raab, Heike (2004). "Queer meets Gender"- Prekäre Beziehung oder gelungenen Koalition? Zum Verhältnis von Queer Theory und Genderforschung. In: Hertzfeldt Hella, Schäffgen Katrin, Veith Silke (Hg.): *Geschlechter Verhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis*. Berlin, Dietz. 18: 56-65.

Raab, Heike (2006). Intersectionality in den disability Studies - Zur Interdependenz von Disability, Heteronormativität, und Gender. In: Vortrag anlässlich der Hamburger Disability Studies Ringvorlesung am 31.5.2006.

Rees Teresa (1998). *Mainstreaming Equality in the European Union, Education, Training and Labour Market Policies*. London, Routledge.

Roloff, Christine (2001). "Gender Mainstreaming" im Kontext der Hochschulreform: Geschlechtergerechtigkeit als Reformstrategie an der Universität Dortmund. In: *Zeitschrift für Frauenforschung* 3(58-71).

Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2004). *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven*. Wien, Wiener Universitätsverlag (WUV)/ UTB.

Rosentreich, Gabriele (2002). Gender Mainstreaming - für wen? In: Nohr Barbara/Silke, Veth (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kiritische Reflexionen einer neuen Strategie*. Berlin, Karl Dietz Verlag: 26-36.

Schunter-Kleemann, Susanne (2003). *Gender mainstreaming - Implikationen für Politik und Wirtschaft*. http://64.233.183.104/search?q=cache:5aGol7P83yUJ:culturalgenderstudies.hgkz.ch/studium/documents/textecgs/schunter_mainstreaming.doc+mainstream+Begriff&hl=de&gl=at&ct=clnk&cd=9 (Zugriff am: 8.6.2006).

Sedwick, Eve Kosovsky (1993). *Tendencies*. Durham, Duke University Press.

Shaw, Jo (2004). *Mainstreaming Equality and Diversity in European Union Law Policy*. http://www.enar-eu.org/en/mainstreaming_04_en.pdf (Zugriff am 7.8.2006).

Stiegler, Barbara (1999a). *Berufe brauchen kein Geschlecht: zur Aufwertung sozialer Kompetenzen in Dienstleistungsberufen*. <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00545toc.htm> Bonn, FES Library (Zugriff 19.4.2005).

Stiegler, Barbara (1999b). *Frauen im Mainstreaming : politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage.(Expertisen zur Frauenforschung)*. <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00653toc.htm> Bonn: FES Library (Zugriff 19.4.2005).

Stiegler, Barbara (2005). Die Kontroversen um Gender Mainstreaming. In: Behning Ute/Birgit, Sauer (Hg.): Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen: 30-43.

Thürmer Rohr, Christina (2001). Gleiche unter Gleichen? Kritische Fragen zu Geschlechterdemokratie und Gender Mainstreaming. In: Forum Wissenschaft 2: 34-37.

von Braun, Christina/Stephan, Inge (2005). Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender Theorien. Köln, Böhlau UTB.

Walby, Sylvia, Ed. (2003). Gender Transformations. Internationale Library of Sociology. London, New York, Routledge.

Warner, Michael (1999). Introduction. In: Warner Michael (Hg.): Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory. New York. Free Press: vii-xii.

Weedon, Chris (1997). Feminist Practice and Poststructuralist Theory. 2nd Edition. Oxford: Blackwell Publishes.

Wetterer, Angelika (2002). Strategien rethorischer Modernisierung. Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Expertinnen. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien Jg. 20,(Heft 3): S. 129-149.

Wetterer, Angelika, Ed. (1992). Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen. Frankfurt/Main NY, Campus Verlag.

Woltersdorff, Volker (2003). Queer Theory und Queer Politics. In: UTOPIE kreativ Heft 156 (Oktober 2003): 914-929.

Gleichheit und Gerechtigkeit – zwei aufeinander bezogene Begriffe?

Tom Schmid

1. Einleitung	80
2. Gerechtigkeitstheorien in der Geschichte	80
2.1 Moralbezogene Gerechtigkeitstheorien	81
2.2 Utilitaristische Gerechtigkeit	89
2.3 Antiutilitaristische Gerechtigkeitstheorien	93
3. Gerecht und Recht	99
4. Gerecht und Gleich – eine erste Annäherung	100
4.1 Gerechtigkeit – ein offener Begriff	101
5. Literatur	103

Gleichheit und Gerechtigkeit – zwei aufeinander

Tom Schmid¹

1. Einleitung

„Die Revolutionen bedürfen nämlich eines passiven Elementes, einer materiellen Grundlage. Die Theorie wird in einem Volke immer nur so weit verwirklicht, als sie die Verwirklichung ihrer Bedürfnisse ist. (...) Es genügt nicht, dass der Gedanke zur Verwirklichung drängt, die Wirklichkeit muss sich selbst zum Gedanken drängen.“²

Dieses Zitat aus Marxens Frühschriften, immerhin bereits 1844 geschrieben, soll daran erinnern, dass philosophische Überlegungen nur dann Aussicht haben, erfolgreich in gesellschaftliches Geschehen einzugreifen, wenn sie den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Es gilt also nicht, Betroffene vom „Wissen über ihre Betroffenheit“ zu erfüllen, sondern Betroffenheit – in letzter Konsequenz also: *Interessen* – zu erkennen und erkennbar zu machen. Damit scheint aber auch die Frage nach dem Auftrag, also dem politischen Mandat jener beantwortet, die für Veränderung stehen. Die Antwort auf diese Frage liegt nicht in einem – von wem auch immer, und wenn es die eigene Profession sei, gegebenen – politischen Auftrag, sondern in der Verwirklichung von Interessen.³ Mehr oder weniger Gleichheit durchzusetzen, kann daher keine moralische Aufgabe Einzelner („Berufener“) sein, sondern muss zu einem ethischen Prinzip einer demokratischen Gesellschaft werden. Die Auseinandersetzung, wie weit die damit verbundenen politischen Strategien auch gerecht sind, soll im folgenden Aufsatz geführt werden.

Wenn auf die Frage: „*Warum gleichstellen?*“ geantwortet wird, „*weil es gerecht ist!*“, werden neue Fragen aufgebaut: Was ist „gerecht“? Und: Erfordert „Gerechtigkeit“ überhaupt Gleichstellung, oder – und wenn ja, inwiefern – kann auch Ungleichstellung als „gerecht“ begründet werden? Mit anderen Worten: Steht zwischen den Begriffen „gleich“ und „gerecht“ ein „*ist*“, ein „*und*“ oder ein „*oder*“?

Dabei gilt für die Gerechtigkeitstheorien, was für Ethik allgemein gilt, nämlich „*dass es mehrere Theorien, Systeme oder ‚Ansätze‘ gibt, die einander überschneiden, ignorieren, kritisieren oder auch einander widersprechen, über die man aber informieren und denen man gerecht werden muss.*“⁴

2. Gerechtigkeitstheorien in der Geschichte

Genauso wenig wie es „*die Gerechtigkeit*“ gibt, gibt es „*die*“ Gerechtigkeitstheorie. Im philosophischen und ethischen Diskurs werden vielmehr eine Fülle unterschiedlicher, zum Teil widersprüchlicher Gerechtigkeitstheorien angeboten. Man kann drei Gruppen unterscheiden:

- ▶ moralbezogene Gerechtigkeitstheorien, z.B. die biblische bzw. kirchliche Gerechtigkeitssicht, die Gerechtigkeitssichten bei Aristoteles, Machiavelli, Kant, Smith, Marx;

¹ Ich danke der Arbeitsgruppe „Gerechtigkeit“ der Equalpartnerschaft „Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming“ für zahlrei-

che Anregungen und Konkretisierungen.

nder bezogene Begriffe?

- ▶ den Utilitarismus als „statistische“ Gerechtigkeits-
theorie und
- ▶ antiutilitaristische Gerechtigkeitstheorien wie z.B.
den Ansatz von Fairness bei Rawls, die egalitaristi-
schen und die non-egalitaristischen Theorien, den
Kommunitarismus sowie die Ansätze von Gerech-
tigkeit und Anerkennung.

2.1 Moralbezogene Gerechtigkeitstheorien

Im Gegensatz zur Ethik, die sich als Strukturkategorie auf Gesellschaften bezieht und gesellschaftliche Normen aufstellt, handelt es sich bei Moral um eine personenbezogene Kategorie. Sie normiert, wie sich Menschen zu verhalten haben, um „gute“ Gesellschaften zu schaffen. Moral erfordert persönliche Verantwortlichkeit und arbeitet mit den personsbezogenen Kategorien „Schuld“ und „Sühne“.

2.1.1 Gerechtigkeit aus biblischer bzw. kirchlicher Sicht

Die Bibel und ihre Auslegungen haben das abendländische Denken, die Moralvorstellungen unseres Kulturraumes, wesentlich geprägt. Das gilt auch für Gerechtigkeitsvorstellungen, die stärker mit *Güte* als mit *Gleichheit* konnotiert sind.

Im Gleichnis vom Weinberg⁵ heißt es, das Himmelreich gleiche einem Weinbergbesitzer, der frühmorgens hinausgeht, um Arbeiter zu suchen, mit denen er einen Silbergroschen Tageslohn vereinbart. Drei Stunden später sieht er andere müßig am Markt stehen und schickt auch sie auf den Weinberg mit den Worten: „*Ich will Euch geben, was recht ist*“⁶. Das Gleiche tut er um die sechste, neunte und schließlich

um die elfte Stunde, also knapp vor Arbeitsende. Am Abend schickt er seinen Verwalter in den Weinberg, um den vereinbarten Lohn auszuzahlen. Dieser gibt jedem einen Silbergroschen. Da murren jene Arbeiter, die länger gearbeitet haben und meinen, es sei ungerrecht, für eine kurze Arbeitszeit das Gleiche zu erhalten wie für einen ganzen Arbeitstag. Der Weinbergbesitzer antwortet: „*Mein Freund, ich tu Dir nicht Unrecht. Bist du nicht mit mir einig geworden über einen Silbergroschen? Nimm was dein ist und geh! Ich will aber dem Letzten dasselbe geben wie dir. Oder habe ich nicht Macht zu tun, was ich will, mit dem, was mein ist?*“⁷ Das Evangelium schließt hier mit der Schlussfolgerung: „*So werden die Letzten die Ersten sein und die Ersten die Letzten.*“⁸

Gerechtigkeit wird hier, und dies ist eine typische Stelle für das Neue Testament, nicht als „gleich“ verstanden, sondern als „gütig“, denn es heißt in der Rede des Weinbergbesitzers abschließend: „*Siehst du scheel drein, weil ich so gütig bin?*“⁹ Dieses Verständnis von Gerechtigkeit als Güte findet sich nicht nur in der Bibel, sondern auch in vielen christlichen, vorrangig katholischen Legenden. So auch in der des Heiligen Martins, der einst, an der Spitze seines Heeres in eine Stadt reitend, am Boden einen Bettler sitzen sah. Wortlos nahm Martin seinen Mantel, zog sein Schwert und schnitt den Mantel entzwei, die eine Hälfte dem Bettler gebend. Dies als Bild für gerechtes, gütiges Teilen – allerdings mit dem Problem versehen, dass nunmehr keiner der Beiden einen vollständigen Mantel hat. Hätte Martin nicht besser helfen können, wenn er mit dem Bettler ein Anamnesegespräch geführt hätte? Vielleicht war

² Marx (1983), S. 386

⁴ Suda (2005), S. 16

⁶ Matthäus 20, Vers 4

⁸ Matthäus 20, Vers 16

³ vgl. Schmid (2004)

⁵ Matthäus 20

⁷ Matthäus 20, Verse 13–15

⁹ Matthäus 20, Vers 15

dessen missliche Situation darin begründet, dass er keine ordentliche Kleidung hatte, und sich daher nicht um Arbeit bewerben konnte. Wäre es in diesem Fall nicht gerechter gewesen, wenn Martin ihm den ganzen Mantel für drei Tage geborgt hätte, damit der Bettler vernünftig gekleidet Vorstellungsgespräche führen könnte?¹⁰

Dieses traditionelle christliche Bild von Gerechtigkeit, von *Nächstenliebe als Mildtätigkeit* kommt ohne einen Begriff von Gleichheit aus. Ungleiches wird gleich behandelt, sei es die Entlohnung der Weinbergarbeiter oder die Teilung des Mantels durch Martin. Auch Thomas von Aquin, der große Moralphilosoph der katholischen Kirche, kommt ohne einem Verständnis von Gleichheit aus. Thomas unterscheidet wie Aristoteles zwischen Allgemeiner Gerechtigkeit und Gerechtigkeit der Einzelnen. Anders als bei Aristoteles ist jedoch „*bei der allgemeinen Gerechtigkeit zu betrachten, dass alle, die einer Gemeinschaft angehören, sich zu dieser wie Teile zum Ganzen verhalten. Der Teil aber als solcher ist etwas vom Ganzen. Daher lässt sich das Wohl des Teils auf das Wohl des Ganzen hinordnen.*“ Gegenstand der allgemeinen Gerechtigkeit ist also das Gemeinwohl“¹¹.

Das traditionelle christliche Gerechtigkeitsverständnis pendelt zwischen Mildtätigkeit und Gemeinwohl. Die *soziale Gerechtigkeit* als eigener Begriff im christlichen (eigentlich: katholischen) Gerechtigkeitsdenken wurde erst im 19. Jahrhundert durch die christliche Soziallehre eingeführt. Wesentliche Grundlage für dieses neue Denken war die päpstliche Enzyklika *Rerum Novarum* (1891 von Papst Leo XIII). Ausdrücklich erwähnt wurde der Term „*soziale Gerechtigkeit*“ allerdings erst in der Nachfolge-Enzyklika *Quadregesimo Anno* (1931 von Papst Pius XI).¹² Mit diesen beiden Enzykliken stellt sich die katholische Kirche eindeutig auf die Seite der Armen. Sie will sich damit aber gleichzeitig sowohl vom Sozialismus als auch vom liberalen Marktdenken abgrenzen. Hier wird ein katholisches Verständnis von Solidarität, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit entwickelt.

Mit dem zentralen Begriff der *Subsidiarität* wird die Verantwortung und Verpflichtung zur Lösung der sozialen Probleme in die Hände der Einzelnen gelegt. Hilfe zur Selbsthilfe, verbunden mit solidarischer Nachbarschafts- und Familienhilfe ist das Prinzip. Die Verantwortung der höheren Einheiten, insbesondere des Staates, ist demgegenüber subsidiär, also nachgeordnet. Der Staat hat nur dort einzugreifen, wo der/die Einzelne und seine lokalen Netzwerke zu schwach sind, die Probleme selbst zu lösen. Solidarität wird hier nur als „Solidarität unter Nahestehenden“¹³ verstanden. Soziale Gerechtigkeit wird hier (in der Quadregesimo Anno) implizit mit sozialer Liebe gleich gesetzt und davon ausgegangen, dass, würden „*alle Christen sozial gerecht agieren, werden sich die sozialen Fragen von selbst lösen.*“¹⁴ Soziale Gerechtigkeit wird in der christlichen Soziallehre verstanden als ein Anrecht aller Menschen auf ein Existenzminimum. Dieses sei ihm/Ihr von der Gesellschaft durch die Solidarität der Nahestehenden oder durch den Staat als dem Träger der Solidarität unter Fremden zu gewähren, also auf Grund der „sozialen Liebe“ (Nahestehende) oder der „sozialen Gerechtigkeit“ (Staat). Hierbei ist soziale Gerechtigkeit gegenüber der sozialen Liebe subsidiär. Die drei Prinzipien der christlichen Soziallehre sind

- ▶ das Personalitätsprinzip (der Mensch steht im Mittelpunkt),
- ▶ das Solidaritätsprinzip (die reziproke Verantwortung der Menschen für die Gesellschaft und der Gesellschaft für die Menschen)
- ▶ und das Subsidiaritätsprinzip (die Bedeutung der „unteren“ gegenüber der „höheren“ Einheit).¹⁵

Während die katholische Denktradition eher von „Gerechtigkeit als Güte“ geprägt ist, findet sich in der protestantischen Denkweise bereits jenes Gerechtigkeitsdenken als Streben zu höchstem Glück angelegt, das später dem Denken der klassischen politischen Ökonomie zugrunde gelegt wird,¹⁶ und zwar als Streben nach transzendtem Glück in einer „besseren Welt“. Dem muss eine gute Stellung in der diesseitigen Welt verbindlich vorausgehen (Prädestinations-

¹⁰ vgl. Holl (1985), S. 8, Schmid (2000), S. 39f

¹¹ Hakel (2005), S. 16, Binnen-zitat Thomas von Aquin,

Summa Theologica

¹² vgl. Hakel (2005), S. 53

¹³ siehe Brunkhorst (1997), S. 79f

¹⁴ Hakel (2005), S. 56

¹⁵ vgl. Hakel (2005), S. 58f

¹⁶ vgl. Weber (1993)

¹⁷ Die europäischen evangelischen Kirchen haben mittlerweile ein ähnliches Gerechtigkeits- und Solidaritätsver-

lehre nach Zwingli). Nicht Gleich- oder Ungleichstellung ist das Ziel protestantischer Gerechtigkeit, sondern „Gutstellung“.

2.1.2 Gerechtigkeit bei Aristoteles

Neben und vor dem christlichen Gerechtigkeitsverständnis bzw. der katholischen Soziallehre¹⁷ hat das Gerechtigkeitsverständnis von Aristoteles die abendländische Denktradition geprägt, festgehalten im Fünften Buch der Nikomachischen Ethik.¹⁸ Sie baut selbst wiederum auf Platon (siehe Politeia, die Hauptschrift Platons) auf, der die Gerechtigkeit als eine (und zwar die größte) der vier Haupttugenden betrachtet. Denn die Tugend der Gerechtigkeit bestimmt bei Platon die anderen drei Haupttugenden (temperantia, fortitudo und prudentia). Wer also den vier Tugenden folgt, ist nach Platon moderat, tapfer oder klug und zugleich gerecht.¹⁹ Aufbauend auf Platon kann die Aristotelische Gerechtigkeit, „wenn auch mit für heutige Vorstellungen unzureichender Genauigkeit und Klarheit“²⁰, unterteilt werden in kommunikative Tauschgerechtigkeit und distributive Verteilungsgerechtigkeit.

Ausgangspunkt der Überlegungen von Aristoteles ist ein allgemeiner Begriff von Gerechtigkeit (iustitia universalis), der mit Treue gegenüber den Gesetzen eines Gemeinwesens (*Regelgerechtigkeit*) gleich gesetzt wird. Diese werden wiederum in ihrem Grad der Vollkommenheit gegenüber naturrechtlichen universellen Normen (welche sind das z.B.?) als mehr oder weniger gerecht eingeschätzt.²¹ Basis ist das formale Prinzip der Gleichbehandlung. Dem „liegt Aristoteles' Grundsatz formaler Gerechtigkeit zugrunde, demgemäß ‚Gleichheit‘ bedeutet, Gleiche gleich und Ungleiche ungleich zu behandeln“²². Pauer-Studer leitet daraus ein Gerechtigkeitsaxiom ab: „Personen sollen mit Bezug auf Standard X gleich behandelt werden, sofern es nicht für eine Ungleichbehandlung Gründe gibt, die niemand vernünftigerweise zurückweisen kann.“²³

Auf Basis dieser Unterscheidung zieht Aristoteles eine Verbindung zwischen Gerechtigkeit und Gleichheit,

denn „[w]enn nun das Ungerechte Ungleichheit bedeutet, so bedeutet das Gerechte Gleichheit“²⁴. Allerdings bedeutet Gleichheit hier nicht Gleichstellung, denn „das Gerechte ist also etwas Proportionales“²⁵, denn „wenn die Personen nicht gleich sind, so werden sie nicht gleiche Anteile haben können, sondern hieraus ergeben sich die Streitigkeiten und Zerwürfnisse, wenn entweder gleiche Personen nicht-gleiche Anteile haben oder nicht-gleiche Personen gleiche Anteile haben und zugeteilt erhalten. Ferner wird dies klar aus dem Begriff der ‚Angemessenheit‘. Denn das Gerechte bei den Verteilungen muss nach einer bestimmten Angemessenheit in Erscheinung treten.“²⁶ Daher beziehen sich sowohl die Tauschgerechtigkeit wie die Verteilungsgerechtigkeit nicht auf gleiche, sondern auf angemessene Beziehungen.

Kommunikative oder *Tauschgerechtigkeit*, auch „Vertragsgerechtigkeit“ genannt, zielt nach Aristoteles auf den vertraglich vereinbarten gerechten Tausch von Gütern und Dienstleistungen. Hier spricht Aristoteles von der ausgleichenden Gerechtigkeit, denn es handelt sich hier stets um einen Ausgleich zwischen handelnden Personen – „Ich gebe etwas, damit ich einen gleichen Wert von Dir zurück bekomme“²⁷. Die Tauschgerechtigkeit ist die Gerechtigkeit zwischen TauschpartnerInnen. Sie kann zwischen Nahestehenden oder zwischen Fremden (etwa in einer Versicherung auf Gegenseitigkeit) eingelöst werden und ist Gegenstand des Vertragsrechtes. Sie erfordert eine Gleichstellung in der Verteilung, denn das Aufzuteilende wird nach gleichen Teilen verteilt. Sie setzt aber eine reziproke Austauschbeziehung voraus – reziproker Tausch erfüllt die Anforderungen der Tauschgerechtigkeit. Kommunikative Gerechtigkeit gebietet arithmetische Gleichheit.²⁸

Die *distributive* oder *Verteilungsgerechtigkeit* zielt hingegen, so Aristoteles, auf die angemessene Verteilung von Ehre, Sicherheit oder Geld.²⁹ Distributive Gerechtigkeitsverteilung wird als Proportion, also als mittleres arithmetisches Maß zwischen Gleichheit und Ungleichheit verstanden. „Gleichheit entsteht durch die Würdigung der Verschiedenartigkeit der einzelnen

ständnis entwickelt wie die katholische Soziallehre.

¹⁸ Aristoteles (1983), S. 119-152

¹⁹ vgl. Brandt (1997), S. 427

²⁰ Schöne-Seifert (1994), S. 18

²¹ vgl. Ritsert (1997), S. 21

²² Pauer-Studer (2000), S. 27

²³ Pauer-Studer (2000), S. 27

²⁴ Aristoteles (1983), S. 126

²⁵ Aristoteles (1983), S. 127

²⁶ Aristoteles (1983), S. 127

²⁷ Hakel (2005), S. 15

²⁸ vgl. Ritsert (1997), S. 23

²⁹ vgl. Detel (2005), S. 101

Bürger. Die Gerechtigkeit ist somit die Mitte zwischen den beiden Extremen von weniger und mehr.“³⁰ Die zu erhaltenden Leistungen sollen in einem nachvollziehbaren und akzeptierbaren Verhältnis zum Beitrag stehen, den ich selbst geleistet leisten werde. Diese Gerechtigkeit wird in der Regel über den Staat vermittelt. Der Staat (oder ein anderes ausgleichendes Gremium) legt fest, was gleich ist und ist somit der Motor dieser über (Um-)Verteilung erreichten Gleichstellung.

Allerdings besteht immer die Schwierigkeit, einzuschätzen, was unter „gleich“ zu verstehen ist. Detel meint daher, es „ist mehr als offensichtlich, dass sich die aristotelische Idee der distributiven Gerechtigkeit an einer vorausgesetzten ethischen Hierarchie zwischen Menschen orientiert, die den Menschen je nach ihrer ethischen Vollkommenheit einen unterschiedlichen Wert beimisst. Da diese ethische Hierarchie ihrerseits nur schwer operationalisierbar ist, kann Aristoteles' Theorie der distributiven Gerechtigkeit leicht dazu benutzt werden, bestehende soziale Ungleichheiten zu rationalisieren; sie birgt daher kaum emanzipatorisches Potential.“³¹

Verteilungsgerechtigkeit richtet sich also auf Inklusion, nicht aber auf hierarchische Gleichstellung aller. Eine materielle Mindestsicherung für alle würde daher den Anforderungen der distributiven Gerechtigkeit genüge tun, hätte aber nur für eine bestimmte Gruppe von Menschen eine egalisierende Wirkung. Dies führt in der Regel zu keiner hierarchischen Gleichstellung, da diese Gleichheit des Tausches vorher bestandene Hierarchien festschreibt oder gegebenenfalls noch verstärkt. So kann ein Pensionssystem, das versicherungsmathematische Gleichheit zwischen Beitragsleistungen und Pensionsauszahlungen anstrebt, durch die Kombination der beiden für Frauen und Männer ungleichen Ausgangssituationen „Zahl der Beitragsjahre“ und „Verdienst“ die Schere der Ungleichheit im Bezug der Pension gegenüber dem früheren Aktivbezug sogar noch erhöhen.

„Das Gerechte ist also etwas Proportionales', worin jedoch weiterhin die Norm der Gleichheit aufgehoben

ist: ‚Proportion ist nämlich Gleichheit der Verhältnisse' zwischen Verdienst und Zuordnung.“³² „Aristoteles thematisiert unsere Beziehungen zu anderen Menschen unter den Stichworten Gerechtigkeit und Freundschaft also nicht, wie im neuzeitlichen Denken üblich, unter der Prämisse der prinzipiellen ethischen Gleichwertigkeit individueller Personen ohne Ansehen ihres Charakters und ihrer Leistungen, sondern gerade unter Berücksichtigung und Voraussetzung ihres Charakters und ihrer Leistungen, auch wenn – wie er durchaus sieht – Charakter und Leistungsfähigkeit einzelner Menschen zu einem erheblichen Ausmaß von existierenden sozialen Bedingungen wie Erziehung und Wohlstand abhängen.“³³

Bereits bei Aristoteles kann man also lernen, dass es nicht die eine Gerechtigkeit gibt, sondern dass „gerecht“ immer kontextbezogen ist, also Fragen erfordert wie zum Beispiel „Gerecht in Bezug worauf?“. Als „gerecht“ kann daher eine Entscheidung oder eine Beziehung nach Aristoteles nur bezeichnet werden, wenn gleichzeitig festgelegt wird, ob gerade von Tauschgerechtigkeit oder von Verteilungsgerechtigkeit die Rede ist.

Eine moderne Weiterentwicklung der Gedanken Aristoteles' finden wir bei Martha C. Nussbaum, die sich vor allem auf die moralische Seite der Philosophie des großen Griechen stützt, genauer gesagt auf die These der menschlichen Moral. „Hiermit wäre also eine objektive menschliche Moral skizziert, die auf der Idee des tugendhaften Handelns basiert – das heißt, des richtigen Tuns in jedem menschlichen Bereich. Der Aristoteliker behauptet, dass bei einer Weiterentwicklung dieses Ansatzes einerseits die reale menschliche Erfahrung als Ausgangsbasis erhalten bleibt, was die Stärke der Tugendethik ausmacht, während es andererseits möglich wird, lokale und traditionelle Moralvorstellungen anhand einer umfassenderen Auffassung von den menschlichen Lebensumständen und dem durch die Umstände geforderten menschlichen Handeln zu kritisieren.“³⁴ Hier bekommt die Differenzierung zwischen den beiden Gerechtigkeitsansätzen Aristoteles' eine klare moralische Dimension – ihr Ziel ist die Entwicklung des „guten Lebens“.

³⁰ Hakel (2005), S. 15

³¹ Detel (2005), S. 102

³² Ritsert (1997), S. 26

³³ Detel (2005), S. 105

³⁴ Nussbaum (1999), S. 239

³⁵ Kant (2003), S. 521f, Hervorhebung im Original

2.1.3 Kant zwischen Gerechtigkeit und Moral

Kant geht von einem Moralbegriff aus, bei dem jene (empirisch ermittelten) Prämissen bzw. Maximen, die sich zu einem allgemeinen Gesetz erheben lassen, als moralisch gut gelten. In seine Endfassung hat Kant diesen kategorischen Imperativ in der „Kritik der praktischen Vernunft“ gebracht, wo er lautet: *„Handle so, dass die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte. (...) Folgerung: Reine Vernunft ist für sich allein praktisch und gibt (dem Menschen) ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen.“*³⁵ Kategorisch ist dieser Imperativ, weil er nicht hypothetisch im Möglichkeitsfeld verbleibt, sondern weil er empirisch messbar wirken soll. Jedoch scheint sich Kant für die begriffliche Fassung von „Gerechtigkeit“ nicht zu interessieren. *„Weder der gerechte Mensch noch die gerechte Handlung werden in Kants ethischen Schriften erörtert. Der kategorische Imperativ ist somit offenbar kein Gerechtigkeitsprinzip; wer aus Achtung vor dem Gesetz bestimmte Handlungen vollzieht oder unterlässt, ist deswegen nicht gerecht zu nennen. (...) In der ‚Einleitung in die Metaphysik der Sitten‘ begegnet der Satz: ‚Was nach äußeren Gesetzen recht ist, heißt gerecht (iustum), was es nicht ist, ungerecht (iniustum).“*³⁶

Der kategorische Imperativ ist ein Prinzip zur Verhinderung von unsittlichen und der Erzeugung von sittlichen Handlungen. Nur insofern ist ihm der Gerechtigkeitsbegriff implizit. Kants Gerechtigkeitsphilosophie ist eine Philosophie der Methode zur Entwicklung gerechter Handlungen, *„für sie ist es essentiell, dass es keine der Methode zuvorliegenden inhaltlichen Werte gibt, die als solche erkannt und dann realisiert werden müssten.“*³⁷ Kant stellt sich nicht die Frage nach dem „gerechten“ oder „ungerechten“ Handeln, sondern die moralische Frage nach dem „guten“ oder „bösen“ Handeln. *„Kants Interesse hat sich von der Gerechtigkeit fort hin zum Recht gewendet; entscheidend ist nicht der Spielraum zwischen Gerecht und Ungerecht, sondern der Zustand, in dem jedem das Seine als sein Recht bestimmt und gesichert wird.“*³⁸ In der Kantschen Ethik *„ist die Wortfamilie ‚gerecht‘ praktisch eliminiert; auch die ge-*

*rechte Zuteilung der Glückseligkeit, die zu erhoffen ist, wird unter den Begriffen der Angemessenheit, der Proportioniertheit geführt und muss als ‚gerecht‘ erst entdeckt werden.“*³⁹

Der Blick richtet sich also auf das Verfahren, die Vorgangsweise – und die soll gerecht sein. Denn dieses *„System der sich selbst lohnenden Moralität ist nur eine Idee, deren Ausführung auf der Bedingung beruht, dass jedermann tue, was er soll, d.i. alle Handlungen vernünftiger Wesen so geschehen, als ob sie aus einem obersten Willen, der alle Privatwillkür in sich, oder unter sich befasst, entsprängen“*⁴⁰.

Voraussetzung bei Kant ist die Vernunftbedingung, also dass sich alle Glieder einer Gesellschaft vernünftig verhalten. Wenn bei Kant Gerechtigkeit nur in der Regelgerechtigkeit, in der Übereinstimmung mit je spezifischen Regeln je spezifischer Kulturen besteht⁴¹, so ist ein als gerecht anerkannter Normensetzer notwendig. In diesem Sinn verbinden sich bei Kant ethische und moralische Ansätze, die Gerechtigkeitsverantwortung der (hierarchisch gedachten) Gesellschaft und die der Person(en).

2.1.4 Adam Smith und die (klassische) Ökonomie: Markt als Gleichmacher

Adam Smith und mit ihm die (klassische) Ökonomie bestimmt den Markt als den großen Gleichmacher. Das freie Spiel des Marktes führt zu größtmöglicher Gerechtigkeit und schafft den gewünschten sozialen Ausgleich, da der Markt – so das Marktverständnis der Klassik – immer zu einem Gleichgewicht führt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass (a) alle MarktteilnehmerInnen vollständig über den gesamten Markt informiert sind, (b) dass sich alle MarktteilnehmerInnen rational verhalten und (c) dass der Markt nicht extern, beispielsweise durch den Staat, gelenkt oder beeinflusst wird. Das „Gute“ am Verhalten der MarktteilnehmerInnen ist ihr „vernünftiges“ Verhalten. Dem liegt Vernunft als Moral der Aufklärung zugrunde.

Die einzige Rolle, die Smith und mit ihm die ökonomische Klassik bis Marx dem Staat zubilligt, ist, danach zu trachten, dass der Markt ungestört agieren kann

³⁶ Brandt (1997), S. 425

³⁸ Brandt (1997), S. 441

⁴⁰ Kant, zitiert bei Brandt (1997), S. 434

⁴¹ vgl. Ritsert (1997), S. 11

³⁷ Brandt (1997), S. 428

³⁹ Brandt (1997), S. 460

und alle Marktregeln eingehalten werden („Nachtwächter-Staat“). Dieses Staatsverständnis findet sich beispielsweise bei Charles Davenant: *„Die Weisheit der Gesetzgebung besteht darin, unparteiisch zu sein und alle Gewerbe gleichmäßig zu fördern, besonders aber solche, die das Nationalvermögen erhöhen und den Reichtum des Landes vermehren, wenn dieses als ein einheitlicher gesellschaftlicher Körper betrachtet wird. Der Handel ist seiner Natur nach frei, findet seinen eigenen Weg am besten selbst; alle Gesetze, in denen ihm Regeln und Anweisungen gegeben werden und die ihn begrenzen wollen, mögen den privaten Zielen einzelner Menschen dienen, sind aber selten für die Allgemeinheit vorteilhaft. Die Regierungen sollen dem Handel gegenüber sich die Pflege des Ganzen angelegen sein lassen und sekundäre Ursachen sich selbst durchsetzen lassen. Angesichts der bestehenden Zusammenhänge kann man behaupten, dass Verkehr jeder Art gewöhnlich vorteilhaft für ein Land ist.“*⁴²

Smith und mit ihm die gesamte Ökonomie vor Marx bzw. Keynes, sieht im freien Markt den großen Gerechtigkeits- und Wohlstandsstifter. Gerechtigkeit wird vorausgesetzt, Gleichheit ist das Ergebnis: *„Räumt man also alle Begünstigungs- oder Beschränkungssysteme völlig aus dem Wege, so stellt sich das klare und einfache System der natürlichen Freiheit von selbst her. Jeder Mensch hat, solange er nicht die Gesetze der Gerechtigkeit verletzt, vollkommene Freiheit, sein eigenes Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen und sowohl seinen Gewerbefleiß wie sein Kapital mit dem Gewerbefleiß und den Kapitalien anderer Menschen oder anderer Klassen von Menschen in Konkurrenz zu bringen. Das Staatsoberhaupt wird dadurch gänzlich einer Pflicht entbunden (...), der Pflicht nämlich, den Gewerbefleiß der Privatleute zu überwachen und ihn auf die dem Interesse der Gesellschaft zuträglichste Beschäftigung hinzuleiten. Nach dem System der natürlichen Freiheit hat das Staatsoberhaupt nur drei Pflichten zu beobachten (...): erstens die Pflicht, die Gesellschaft gegen die Gewalttätigkeiten und Angriffe anderer unabhängiger Gesellschaften zu schützen, zweitens die Pflicht, jedes einzelne Glied der Gesell-*

*schaft gegen die Ungerechtigkeit oder Unterdrückung jedes anderen Gliedes derselben so viel als möglich zu schützen, das heißt die Pflicht, eine genaue Rechtspflege aufrecht zu erhalten, und drittens die Pflicht, gewisse öffentliche Werke und Anstalten zu errichten und zu unterhalten, deren Errichtung und Unterhaltung niemals in dem Interesse eines Privatmannes oder einer kleinen Zahl von Privatleuten liegen kann, weil der Profit daraus niemals einem Privatmanne oder einer kleinen Zahl von Privatleuten die Auslagen ersetzen würde.“*⁴³

Allerdings sieht Smith (im Gegensatz zum heutigen Neoliberalismus) das Verbot der Einmischung des Staates in die Wirtschaft durchaus flexibel; hier kommen *„Ansätze des damals auftauchenden Utilitarismus zutage (...). Mit ihm können öffentliche Maßnahmen legitimiert werden, wenn sie ein größeres Glück für eine größere Zahl von Menschen bewirken.“*⁴⁴

Die Schaffung freier Märkte, auf denen sich ohne Einschränkungen und Reglementierungen die Preise der Waren durch den Austausch frei nach Angebot und Nachfrage herausbilden können, erzeugen nach den Theorien der ökonomischen Klassik immer ein Gleichgewicht, das den Markt räumt. *„Der ‚natürliche Egoismus der Menschen‘ sollte auf diese Weise in Bahnen gelenkt werden, die der Gesamtwirtschaft und der Gesamtgesellschaft zugute kommen: ein ständiger Wettstreit der einzelnen Unternehmen am Markt um die Erzielung möglichst hoher Gewinne – zur Verfolgung egoistischer Interessen und gleichzeitig zum Wohle aller. Unter den von Smith formulierten Bedingungen schien es zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen keinen Widerspruch, sondern eine Harmonie zu geben.“*⁴⁵

Nicht das Agieren bekannter, einander vielleicht gar nahe stehender Menschen bewirke nach diesem Denkansatz eine Situation von Gerechtigkeit, in der das Glück aller maximiert werde, sondern der freie Markt als anonymisierender Markt von Fremden, *„ausgestattet mit vollkommener Konkurrenz und flexiblen Preisen. Er bewirkt, dass trotz eigennützigem Verhaltens der Produzenten und trotz anonymer*

⁴² Davenant, zitiert bei Kuczynski (1960), S. 121

⁴³ Smith, zitiert nach Kuczynski (1960), S. 122f

⁴⁴ Rothschild (2004), S. 44
⁴⁵ Senf (2004), S. 44

⁴⁶ Rothschild (2004), S. 38
⁴⁷ siehe Havel (2005), S. 85

Beziehungen (welche wohlwollendes Verhalten einschranken) eine leistungsfähige Berücksichtigung der Wünsche kaufkräftiger Konsumenten zustande kommt.“⁴⁶

In der ökonomischen Klassik wird Gerechtigkeit im Sinne von Freiheit und als Schaffung des größtmöglichen Glücks für die größtmögliche Zahl verstanden, und zwar durch das Agieren einander Fremder im jeweiligen eigenen Interesse (und in diesem Sinne moralisch) auf anonymisierenden Märkten. Dann stellt sich dieses Glück von selbst, durch die „unsichtbare Hand“ Smith', her. Diese Ansätze werden in der Neoklassik – in Abgrenzung zur Orientierung auf eine Volkswirtschaft in der Keynesianistischen Ökonomie – wieder aufgegriffen.

So unterscheidet beispielsweise Hayek in Anlehnung an Aristoteles zwischen einer distributiven Gerechtigkeit, unter die er das Streben nach „sozialer Gerechtigkeit“ subsumiert und – wegen seiner strikten Ablehnung von Staatseingriffen in den Markt – als nicht wünschenswert erachtet sowie einer kommutativen Gerechtigkeit, die er als „einfache“ und anstrebenswerte Gerechtigkeit bezeichnet. Nur letztere würde einer freien Gesellschaft, wo sich alle als Gleiche unter Gleichen, nämlich am Markt, begegnen, entsprechen, während die distributive Gerechtigkeit ein Verhältnis von „oben“ und „unten“ voraussetze.⁴⁷ Denn um soziale Rechte einfordern zu können, „wie es unter Berufung auf die soziale Gerechtigkeit getan wird, müsste ‚der kosmos des Marktes (...) durch eine taxi ersetzt werden, deren Mitglieder die ihnen erteilten Weisungen auszuführen hätten', da nämlich Rechte nur gegenüber einer anderen Person (im privatrechtlichen Sinne) oder einer Organisation (antiliberaler Staat mit einer Regierung mit unbeschränkten Befugnissen) geltend gemacht werden könne“⁴⁸. Damit würden aber die Gleichheitsanforderungen, die zentral für Gerechtigkeit im Weltbild der Klassik (wie später der Neoklassik) sind, erheblich verletzt werden.

Die Idee, dass einzig der Markt für gerechte Verteilungen sorgen kann, zieht sich im ökonomischen Denken wie ein roter Faden bis heute durch.

Beispielhaft sei auf den Chicagoer Ökonom Richard Posner verwiesen, der auch die Verteilung knapper Güter (z.B. im Gesundheitswesen) nur über den Markt lösen will – eine dem utilitaristischen Ansatz entgegen gesetzte Lösungsstrategie des Umgangs mit knappen Organen: „In der gegenwärtigen Situation, in der wir einen Mangel an Organspenden haben, spielt die medizinische Bedürftigkeit eine Rolle. Aber ist ein Patient, der in einem so schlechten Zustand ist, dass eine Organverpflanzung sein Leben nur um wenige Monate verlängert, bedürftiger als einer, dem es jetzt noch besser geht, der aber durch eine Transplantation nicht nur Monate, sondern Jahre zusätzlicher Lebenszeit gewinnen könnte und der ohne eine Transplantation ebenfalls sterben würde? Solche Fragen sind schwierig zu entscheiden. Die Vergabe nach Bedürftigkeit zu regeln, ist deshalb weder besonders praktikabel noch in vertretbarer Weise effizient. Der Markt ist ein weit besser geeignetes Instrument zur Verteilung.“⁴⁹ Allerdings überlebt hier nur, wer es sich leisten kann und auch noch „vernünftig“ auf diesem Markt handelt. Posner schränkt aber vorsichtig ein mit dem Hinweis, dass er es dem Bedürftigeren geben würde „– aber nicht, indem man den Marktpreis manipuliert, sondern dadurch, dass die öffentliche Gesundheitsfürsorge ihm hilft, das Medikament zu kaufen. ... Mein Problem ist nur, dass ich nicht wüsste, wie ich jemanden davon überzeugen sollte, der anderer Meinung ist.“⁵⁰

2.1.5 Gerechtigkeit bei Marx

Der Gerechtigkeitsansatz bei Marx, wie er sich beispielsweise in der „Kritik des Gothaer Programmes“ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei von 1875 darstellt, entwickelt ein modifiziertes Gleichheitsgebot. Ausgehend von der Analyse, dass Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen („Klassen“) leben, also ungleich sind, kann nur ungleiche Behandlung ein höheres Niveau hierarchischer (also in der Denkweise Marxens bezogen auf die jeweilige Stellung zu den Produktionsmitteln) Gleichheit erzeugen. Denn „das gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit (...) Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht. Das Recht kann seiner Natur nach nur in Anwendung von gleichem

⁴⁶ Habel (2005), S. 86, Hervorhebung im Original

⁴⁹ Posner bei Grötter (2006), S. 41

⁵⁰ Posner bei Grötter (2006), S. 41

Maßstab bestehen; aber die ungleichen Individuen (und sie wären nicht verschiedene Individuen, wenn sie nicht ungleiche wären) sind nur an gleichem Maßstab messbar, soweit man sie unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, sie nur von einer bestimmten Seite fasst, z.B. im gegebenen Fall sie nur als Arbeiter betrachtet und weiter nichts in ihnen sieht, von allem anderen absieht. (...) Um alle diese Missstände zu vermeiden, müsste das Recht statt gleich vielmehr ungleich sein.“⁵¹

In der sozialistischen Übergangsgesellschaft (auf dem Weg zum Kommunismus) wird nach Marx die Leistung des/der Einzelnen „im Hinblick auf seinen Arbeitszeitaufwand und nach den Normen und Regeln der distributiven Gerechtigkeit abgegolten“⁵². Die Verteilung erfolgt proportional zum Beitrag, der in einer Gesellschaft geleistet wird, wobei am „gleichen“ Maßstab der verausgabten (durchschnittlichen) Arbeitszeit gemessen wird. Der von Marx angestrebte Egalitarismus der „strikten Gleichheit“ ist also auf dieser (im Marxschen Sinne) gesellschaftlichen Entwicklungsstufe noch nicht erreichbar. Das „vernünftige Handeln“ als Moral der Aufklärung liegt auch hier zugrunde.

Strikte Gleichheit wird nach Marx erst in der nächsten zu erwartenden Gesellschaftsstufe, dem Kommunismus, erreicht werden. Hier heißt es bei Marx: *„In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht mehr Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuum auch ihre Produktivkräfte gewachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen, erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen.“*⁵³

Während Aristoteles beiden Gerechtigkeitsansätzen, der der Verteilung und der der Gleichstellung, im

jeweiligen historischen Jetzt einen Platz im Nebeneinander der gleichzeitigen Existenz einräumt, findet sich bei Marx die „strikte Gleichheit“ erst in einer zukünftigen, utopischen Welt, während im Hier und Heute der Kampf nach einer distributiven Gerechtigkeit geführt werden muss: Chancengleichheit ja, Gleichstellung (noch) nicht, ist die Parole.

Denn *„Soziale Gerechtigkeit kann nicht immer und überall nach dem Prinzip der strikten Gleichheit in sämtlichen für relevant gehaltenen Dimensionen herbeigeführt werden. Einer allein in diese Richtung zielenden Politik läge vor allem der Terror der Gleichmacherei durch Wohlfahrtsausschüsse oder hoch privilegierte Zentralkomitees viel zu nahe.“*⁵⁴ Die Vielfalt der Bedürfnisse und Zielvorstellungen der Menschen, so Marx, rechtfertige und erfordere eine Ungleichbehandlung. Dieser Gedanke wurde von Lenin (insbesondere in seinem 1917 geschriebenen Werk „Staat und Revolution“) weiter geführt⁵⁵ und bildete die Grundlage für die Politik der kommunistischen Parteien und der „realsozialistischen“ Staaten: distributive, an der Stellung der Einzelnen im Produktionsprozess orientierte Gerechtigkeit in der Gegenwart, absoluter Egalitarismus in der (utopischen) Zukunft. Insbesondere Lenin hat diesen Gedanken auch auf die Staatslehre angewandt, wonach der Staat erst im Kommunismus absterben werde, der Sozialismus hingegen einen starken, „revolutionären“ Staat brauche, da sich die Interessen der Gemeinschaft (bzw. der „Klasse“) auch gegen die Interessen einzelner Individuen durchsetzen dürften. Erst in der utopischen Phase des Kommunismus gäbe es eine volle Gleichstellung aller, die sich aus der Beseitigung der Aneignungsungerechtigkeit ergibt. *„Das heißt: Über vernünftige bzw. gerechte Verteilung lässt sich bei Marx nicht losgelöst von Überlegungen zur Abschaffung von Aneignungsungerechtigkeit (Appropriation) in der Produktionssphäre reden.“*⁵⁶

Die reale Politik, die sich daraus ergab, war keine egalitäre, sondern letztlich eine *utilitaristische* – jeder und jede bekommt das, was er und sie sich verdient. Die Gesellschaft habe bloß dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Chancen und Voraussetzungen

⁵¹ Marx (1978), S. 21

⁵² Ritsert (1997), S. 29

⁵³ Marx (1978), S. 21

⁵⁴ Ritsert (1997), S. 31

⁵⁵ siehe Lenin (1972), insbes. S. 470ff

⁵⁶ Ritsert (1997), S. 30

gleich verteilt (oder gleich zugänglich) seien. So kann Marx letztlich auch als Begründer einer utilitaristischen Denktradition gelten.

2.2 Utilitaristische Gerechtigkeit

Wohl kein Gerechtigkeitsansatz hat das abendländische Denken der letzten Jahrhunderte so nachhaltig geprägt wie das utilitaristische Denken. Alle großen „-ismen“ denken im Kerne utilitaristisch, teilen also die Vorstellung: Gerecht ist, was den größten Nutzen für die größtmögliche Zahl von Menschen bringt. Oder – technisch gesprochen – Gerechtigkeit ist eine Maximierung der Summe (bzw. des Durchschnittswertes) von Nutzen. Die Einzelperson taucht in diesen Gerechtigkeitsphilosophien nur am Rande auf, entweder als Teil jener Mehrheit, für die den Nutzen zu maximieren, gerecht sei oder als Teil jener, die sich dem Nutzenkalkül der Mehreren zu unterwerfen haben. Die Herrschaft einer Klasse oder Gruppe über andere kann damit philosophisch begründet werden, ebenso Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit oder die Ausgrenzung (Exklusion) von Minderheiten.

2.2.1 Machiavelli und die Philosophie der Ungleichheit

Machiavelli ist einer der großen Vorläufer des Utilitarismus. Bei ihm nach „Gerechtigkeit“ zu suchen, verwundert auf den ersten Blick, gilt er doch landläufig als zynischer Erfinder der Rechtfertigung von Hierarchie und Ungerechtigkeit, für den in der Politik alle Mittel gelten.⁵⁷ Aber Machiavelli hat als typischer Renaissance-Forscher unser Verständnis von Politik mehr geprägt, als wir annehmen. Sein Kernthema war der „Gute Fürst“ und die Beschreibung von Handlungsanleitungen für die Führung eines Staates. Sein Ausgangspunkt ist ein *Pathos der Tatsächlichkeit*⁵⁸, das heißt eine Ablehnung empirisch nicht festzumachender moralischer Werte als Metaebene der Entscheidungen. Ausgehend vom Ansatz einer „Wirklichkeitswissenschaft“, die nur akzeptiert, was „wirklich“ ist, wird der „starke Staat“ zum Maßstab aller Politik und des geordneten menschlichen Lebens überhaupt. Die „Gesinnungsethik“, also die Orientierung auf Werte, die hinter dem Faktischen stehen, muss in dieser Sichtweise als Orientierung von

Handeln versagen. Durchsetzungsmöglichkeit, Sinn für Rechtsregeln und Machtverhältnisse, Rationalität und umsichtiges Kalkül sind die Eigenschaften, die nach Machiavelli „gutes“, weil Erfolg versprechendes Handeln kennzeichnen. Als Definition von „gut“ im Gegensatz zu „schlecht“ steht einzig der Erfolg, nicht aber die Durchsetzung bestimmter Werte. Das individuelle Geschick (*virtu*) und zufälliges Glück (*fortuna*) sind die beiden Kriterien, die über Erfolg und Misserfolg einer (politischen) Handlung entscheiden.⁵⁹ Am Ausgangspunkt sind die Handelnden gleich, ihre (beabsichtigte) Ungleichstellung (der hierarchische Aufstieg) wird durch eine optimale Kombination von *virtu* und *fortuna* entschieden. Frank Deppe vergleicht diesen Ansatz mit dem des „guten“ Schachspiels, „*das die bewusste Regelverletzung nicht zulassen kann. Darüber hinaus beginnen die Spieler beim Schachspiel von der Position der formalen Gleichheit aus; beide verfügen über die gleiche Anzahl von Figuren. Über den Sieg entscheidet letztlich die Macht des Intellekts, die Beherrschung von Regeln, von Fällen und Zugkombinationen, gewiss auch die Fähigkeit zu taktischen Finessen, die die Gegner verwirren und täuschen können. (...) In der Politik dagegen bedeutet der Konflikt und der Kampf um Macht stets auch die Verfügung über ungleiche Ressourcen.*“⁶⁰

Es handelt sich also um eine Anleitung zur Ungleichstellung, bei der freilich neben den Persönlichkeitsfaktoren *virtu* und *fortuna* auch der (unterschiedliche) Zugang zu Ressourcen entscheidend für das Ergebnis ist. Hier gibt es also keine Substanzwerte, sondern nur Funktionswerte, kein Gut oder Böse (wiewohl Machiavelli durchaus „gut“ als „gut“ und „böse“ als „böse“ benennt), sondern nur taugliche und untaugliche Mittel. Die Moral als persönlichkeitsbezogener Wert des „Guten“ ist bei Machiavelli zwar nicht aufgehoben, hat aber keinen Einfluss auf das Gelingen von Handlungen.

Diese „Theorie der aktiven Ungleichstellung“ kann man zwar nicht als Gerechtigkeits-theorie bezeichnen, dennoch ist sie für unseren Zusammenhang wichtig. Viele ihrer Prinzipien sind in das Denkgebäude des Utilitarismus eingeflossen. Machiavellis Verdienst war

⁵⁷ vgl. Machiavelli (1984), S. 15

⁵⁸ Deppe (1987), S. 22

⁵⁹ vgl. Machiavelli (1984)

⁶⁰ Deppe (1987), S. 30

die Begründung einer wissenschaftlich gestützten Politikberatung, indem er versucht hatte, ein allgemeingültiges System von Anweisungen für richtiges bzw. effizientes Handeln des „guten Fürsten“ zu entwickeln. Diese Herangehensweise wurde später sowohl von der (klassischen) politischen Ökonomie als auch von der Politikwissenschaft aufgegriffen.

2.2.2 Die utilitaristische Theorie

Der Utilitarismus geht davon aus, dass sich der Nutzen der Folgen einer Handlung nach dem Quantum von Glück bemisst, das eine Handlung bewirkt. Dabei ist die Handlungsmaxime eines Gleichbehandlungsgebotes unter Wahrung der Rechte aller zu beachten, freilich unter Beachtung der größten Nützlichkeit für alle. Wesentliche begründende Autoren des Utilitarismus sind David Hume, Jeremy Bentham, John Stuart Mill – allesamt Vordenker der ökonomischen Klassik und des ökonomischen Liberalismus.

Ursprünglich lässt sich der Utilitarismus auf Epikur zurück führen. Epikur betrachtete Gerechtigkeit und Recht im Lichte des Nutzens, den dieser auf dem Weg zu einem glückseligen Leben zu stiften in der Lage ist: *„Gerechtigkeit versteht sich bei Epikur somit nicht als eigenständiges (irreduzibles) System von Normen und Regelungen, ‚nicht (als) etwas an und für sich Seiendes‘, sondern gründet in einem Vertrag, den Menschen an verschiedenen Orten im gegenseitigen Interesse (zu gegenseitigem Nutzen) mit dem Tenor abschließen, ‚einander nicht zu schädigen und sich nicht schädigen zu lassen‘“*⁶¹. Das utilitaristische Prinzip der Schaffung eines optimalen Nutzens für die Mehrheit der Mitglieder einer Gesellschaft setzt also so etwas wie einen „Gesellschaftsvertrag“ (den freilich erst viel später Rousseau eingeführt hat) voraus, nach dem dieses Durchschnitts-Nutzenprinzip Vertragsbestandteil der Gesellschaft ist. Demnach, und das ist die Begründung des Utilitarismus in der frühen Neuzeit, gründet die Ethik auf einem Nützlichkeitsprinzip, das im Falle von Wahlmöglichkeiten jener Entscheidung den Vorzug gibt, die insgesamt den höchsten Nutzen für die Beteiligten schaffen kann, selbst dann, wenn das nur auf Kosten einzelner Beteiligter möglich

ist. *„Das persönliche Gute bemisst sich dabei am Nutzen für den Einzelnen, das gesellschaftlich Beste ... am maximal erreichbaren Wert der Summe aller individuellen Nutzenquanta, welche ein gewählter Kurs der öffentlichen Politik stiftet. Politisch ist also das höchste Glück der größtmöglichen Zahl von Menschen durch gezielte Maßnahmen anzustreben.“*⁶²

Wie alle „großen“ Philosophien ist auch der Utilitarismus widersprüchlich. John Stuart Mill versucht, den frühen Utilitarismus mit Gerechtigkeit zu versöhnen, *„Seine Intention in dieser Verteidigungsschrift des Utilitarismus ist es, den Utilitarismus mit dem Gerechtigkeitsdenken auszusöhnen und dadurch ‚den alten Vorwurf gegen die utilitaristische Ethik, sie könne die Prinzipien der Gerechtigkeit nicht erklären, zu entkräften.‘“*⁶³ Nicht das größte eigene Glück, so Hume in durchaus gewollter Abgrenzung zu den Ideen Adam Smiths, wonach das Streben der einzelnen nach persönlich höchstem Glück auf den Märkten jenes Gleichgewicht schafft, das für das größte Glück aller verantwortlich sei, sondern das größte Glück aller ist das Ziel eines utilitaristischen Menschen nach Humes. *„Die utilitaristische Norm der Moral und zugleich ihr höchstes Ziel können ‚daher definiert werden als die Gesamtheit der Handlungsregeln und Handlungsvorschriften, durch deren Befolgung ein Leben der angegebenen Art für die gesamte Menschheit im größtmöglichen Umfange erreichbar ist; und nicht nur für sie, sondern, soweit es die Umstände erlauben, für die gesamte fühlende Natur.‘ Die Umsetzung dieses Prinzips ist jedoch nur möglich, wenn absolute rechtliche Gleichberechtigung zwischen allen Menschen herrscht. Wobei ‚zwischen allen Menschen‘ auch zwischen Männern und Frauen heißt“*⁶⁴, eine Gleichstellung allerdings, bei der es sich eigentlich um Chancengleichheit, „Chancengerechtigkeit“ und Leistungsgerechtigkeit handelt. Denn aus dem Gedanken der gleichen schutzwürdigen Rechte aller *„ergibt sich die moralische Pflicht der Gleichbehandlung ‚unmittelbar aus dem obersten Prinzip der Moral: sie ist ein Teil der Bedeutung des Nützlichkeitsprinzips oder des Prinzips des größten Glücks.‘ Als Grenze des individuellen*

⁶¹ Ritsert (1997), S. 35, Hervorhebung im Original

⁶² Ritsert (1997), S. 38, Hervorhebung im Original

⁶³ Havel (2005), S. 35

⁶⁴ Havel (2005), S. 36

⁶⁵ Havel (2005), S. 37

⁶⁶ Havel (2005), S. 37

größten Glücks und des Rechtes auf Gleichbehandlung ist also nur das Gemeinschaftsinteresse – daher ‚soziale‘ Nützlichkeit – anzusehen.“⁶⁵

Der Utilitarismus geht nicht vom Ziel der Gerechtigkeit aus, sondern von dem des *Nutzens* bzw. der *Nützlichkeit*. Gerechtigkeit ist laut Mill nur ein von der Nützlichkeit abgeleitetes Sekundärprinzip. Außerdem gibt es, so Mill, keine Gerechtigkeitsregeln (außer dem Nützlichkeitsprinzip), zwischen denen im Einzelfall zu entscheiden sei. *„Wenn nun zwei oder mehrere dieser Verhaltensregeln – also dieser Gerechtigkeitsregeln – miteinander konfliktieren, entscheidet das Kriterium der sozialen Nützlichkeit. Die Gerechtigkeit ist ... bei Mill ein Derivat der sozialen Nützlichkeit. Das Nützlichkeitsprinzip bleibt das oberste Prinzip, das die Gerechtigkeit leitet.“⁶⁶*

In der modernen Wohlfahrtsökonomie wird das Nutzenprinzip, das die Basis des Utilitarismus bildet, weiter entwickelt und findet einen Höhepunkt im *Pareto-Optimum*. Dieses beschreibt Zustände optimalen Nutzens für die Gesellschaft, die nicht mehr verbessert werden können. *„Ein sozialer Zustand (Gesamtzustand) ist pareto-optimal, wenn – und nur dann, wenn – der Nutzen keiner einzelnen Person gesteigert werden kann, ohne dass der Nutzen (mindestens) einer anderen Person geschmälert wird. Eine soziale Maßnahme (oder ein sozialer Prozess) ist pareto-optimal, wenn die Folgen dieser Maßnahme (oder des Ablaufes) keine Nutzensteigerung erlauben, ohne dass für (mindestens) eine andere Person ein Schaden entsteht (der Nutzen gemindert wird). Eine mehr auf Austauschakte bezogene Formulierung lautet: ‚Ein sozialer Zustand ist pareto-optimal, dann und nur dann, wenn ein jeder weitere Austausch von Besitztümern ... zwischen den Individuen mindestens ein Individuum schlechter dastehen ließe‘“⁶⁸*. So formuliert findet die utilitaristische Gerechtigkeit ihren höchsten Ausdruck in einem Pareto-Gleichgewicht, also einem Verteilungszustand, der nicht mehr verbessert werden kann – und bildet damit bereits die Schnittstelle zu einer wichtigen antiutilitaristischen Philosophie, nämlich der Gerechtigkeit als Fairness.

Aussagen über die Positionen der einzelnen Mitglieder einer „pareto-optimalen“ Gesellschaft und den Stand der jeweiligen Gleichheit oder Ungleichheit können nicht getroffen werden. Eine Gesellschaft kann also auch in einem Grad hochgradiger Ungleichheit „pareto-optimal“ und somit im Sinne des Utilitarismus gerecht sein.

2.2.3 Utilitarismus in der Gesundheitsökonomie

Der utilitaristische Gerechtigkeitsbegriff findet sich in vielen ökonomischen Ansätzen, insbesondere in der Gesundheitsökonomie, wo er die Beantwortung des Rationierungstheorems anbietet. Bei der Rationierung geht es – im Gegensatz zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung durch Rationalisierung – um die Anpassung von Leistungen an verfügbare Ressourcen. *„Bei der Rationierung wird nicht in die Form der Leistungserstellung eingegriffen, sondern die Leistungen werden an die verfügbaren Ressourcen angepasst. Damit führt eine Rationierung – verglichen mit einer Rationalisierung – zu weit reichenden Konsequenzen in der Versorgung. Bereits seit mehreren Jahrzehnten ist die Rationierung Bestandteil der internationalen gesundheitspolitischen Diskussion.“⁶⁹* Zur ethischen Fundierung der Rationierungsentscheidungen wird in der gesundheitsökonomischen Debatte in der Regel die utilitaristische Begründung herangezogen, die sich am Nützlichkeitsprinzip orientiert. *„Eine Handlung ist demnach moralisch, wenn sie möglichst nützliche Folgen aufweist, so dass ein Maximum an Glück und ein Minimum an Leid entsteht. Je nach betroffenem Personenkreis unterscheidet man zwischen Individual- und Sozialutilitarismus. Dabei wird – im Gegensatz zum Hedonismus – allgemein mehr Gewicht auf den Nutzen für die Gemeinschaft und nicht für das Individuum gelegt.“⁷⁰* Dabei soll insbesondere bei der Verteilung – prinzipiell knapper – Gesundheitsgüter eine *„Allokation der Güter möglichst zweckmäßig erfolgen und Nutzenuntersuchungen als Entscheidungshilfe dazu beitragen. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der utilitaristischen Ethik, denn eine effiziente Bereitstellung von Ressourcen weist eine höhere Nützlichkeit auf.“⁷¹*

⁶⁵ Der Soziologe und Ökonom Vilfredo Pareto (1848-1923) gilt als der Begründer

der Wirtschaftswissenschaften als *physique sociale*.

⁶⁸ Ritsert (1997), S. 52

⁶⁹ Schmidt-Wilke (2004), S. 4

⁷⁰ Schmidt-Wilke (2004), S. 11

⁷¹ Schmidt-Wilke (2004), S. 15

Dies soll nun beispielhaft betrachtet werden:

Ein bekanntes Beispiel aus der Gesundheitsökonomie ist der *Oregon-Case*. Hier geht es um das Ziel, knappe Ressourcen staatlicher Gesundheitsmittel gerecht und effizient einzusetzen. Der Fall: *Medicaid* setzte 1987 im US-Bundesstaat Oregon durch, die Finanzierung von Organtransplantationen für Kinder von Sozialhilfe-Berechtigten zu streichen und dadurch Mittel freizubekommen, um für 1.500 bedürftige Kinder und schwangere Frauen Vorsorge-Untersuchungen einzuführen. Daraus ergab sich unter anderem ein tragischer Fall: Dem 7-jährigen leukämiekranken Coby Howard wurde von Medicaid eine Knochenmarkstransplantation (Kosten: 100.000 \$) verweigert, obwohl die Eltern über eine Spendenkampagne bereits 80.000,- \$ zusammengesammelt hatten. Begründung: Der Staat müsse seine knappen Ressourcen für andere, kosten-effektivere Behandlungen bewahren.⁷²

Der Focus, unter dem diese – utilitaristische – Entscheidung in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, war: Sollen auf Kosten der Allgemeinheit (der SteuerzahlerInnen) teure Transplantationen für *wenige* oder billige Vorsorgeuntersuchungen für *vielen* finanziert werden? Der Staat Oregon hat sich eindeutig für Zweiteres entschieden. Coby Howard musste – wohl utilitaristisch gerecht – sterben. Kern dieser Rationierungsdebatte ist: ökonomisch und utilitaristisch als *gerecht* begründete Verweigerung einer Behandlung, die medizinisch als effektiv angesehen wird.

Ebenso bekannt in der Gesundheitspolitik ist die so genannte "*Singer-Diskussion*". Der australische Moral-Philosoph Peter Singer tritt unter bestimmten Umständen für die Abtreibung von Föten ein, wenn schwere Behinderungen drohen, aber auch für die Tötung geborener Säuglinge mit schwersten Behinderungen. Er meint, wenn der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann sei die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird. Diese Tötung ist moralisch gerecht und daher zu rechtfertigen⁷³. Auch

bei Singer geht es – freilich an einem besonders empfindlichen Thema abendländischer Werte – um Entscheidungen bzw. die Rechtfertigung von Entscheidungen, die eine Maximierung des größtmöglichen Glücks für die größte Zahl zum Ziel haben. Allerdings muss ihm zugute gehalten werden, dass er nicht leichtfertig für den „leichteren Weg“ eintritt, sondern sich tatsächlich um die „Maximierung von Nutzen“ bemüht, denn Singer sagt auch: „*Wenn es in unserer Macht steht, etwas Schreckliches zu verhindern, ohne dass dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung geopfert wird, dann sollten wir es tun.*“⁷⁴

Die Triage schließlich ist ein aus der Militärmedizin herrührender Begriff für die Aufgabe, bei einem Massenansturm von Verletzten/ Kranken darüber zu entscheiden, wie die knappen Mittel (personelle und materielle Ressourcen) auf sie aufzuteilen seien. Die heute allgemein verwendeten Regeln für die Triage bei Massenansturm von Verwundeten/Verletzten sind darauf ausgerichtet, dass möglichst viele Personen das Ereignis mit möglichst wenig Schaden überstehen.

Man versucht also, das bestmögliche Ergebnis für das Kollektiv der Geschädigten zu erzielen, wobei das Interesse des/der Einzelnen unter Umständen zurückstehen muss. Denn es könnten beispielsweise intensive Maßnahmen bei wenigen schwer Geschädigten möglicherweise Kapazitäten binden, die zur Versorgung vieler anderer verwendet werden könnten. Man wird daher jene, deren Situation von vornherein aussichtslos scheint, überhaupt nicht oder eher schmerzstillend als intensivmedizinisch behandeln, bis andere, deren Prognose vor Ort besser erscheint, versorgt sind. Leicht verletzte werden in diesem Fall überhaupt nicht selbst überlassen, bis die schwerer Verletzten versorgt sind.

Diese (zeitweilige) Aufgabe der Individualmedizin und die Einteilung von Behandlungsprioritäten oder auch Sichtungskategorien ist eine utilitaristische Antwort auf die ethisch schwierige Herausforderung der Rationierung von Gesundheitsleistungen unter Knappheitsbedingungen.⁷⁵

⁷² siehe Kühn (1991), S. 7

⁷³ vgl. Singer (1994)

⁷⁴ Singer (1995), S. 247

⁷⁵ siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Triage>

⁷⁶ vgl. Rawls (1979)

⁷⁷ Rawls (1979), S. 81

2.2.4 Zusammenfassung

Utilitaristische Gerechtigkeitsansätze setzen Gleichstellung als Ziel nicht voraus, im Gegenteil ist es in dieser Denktradition möglich, die bewusste Schlechterstellung oder Benachteiligung Einzelner als gerecht zu denken, wenn sie im Interesse der Mehrheit bzw. zur Mehrung des Glückes der Vielen notwendig ist.

2.3 Antiutilitaristische Gerechtigkeitstheorien

Es gibt eine Fülle jüngerer Gerechtigkeitstheorien, die sich aus der Kritik am Utilitarismus oder verschiedener utilitaristischer Ausprägungen heraus entwickelt haben. Im Folgenden sollen wesentliche Denkströmungen dargestellt werden

2.3.1 Gerechtigkeit als Fairness

Der liberale US-amerikanische Philosoph John Rawls hat mit dem Ansatz der Fairness eine – letztendlich liberale – Antwort auf die Gerechtigkeitsprobleme des Utilitarismus gefunden, ein Ansatz, den er in bewusster Abgrenzung zum Utilitarismus und in der Tradition des Denkens Kants entwickelt hat. Seine zentrale These lautet: Fundamentale Freiheiten und Rechte der Individuen können nicht durch Gesamtnutzenerwägungen eingeschränkt werden. Jedoch: Moralische Normen können nicht eins ohne das andere schützen: die gleichen Rechte und Freiheiten des Individuums nicht ohne das Wohl des Nächsten und der Gemeinschaft, der sie angehören.⁷⁶

Grundsätze der Gerechtigkeit sind bei Rawls: *"1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist. 2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen."*⁷⁷ Diese beiden Grundsätze gelten lexikalisch, d.h. der erste muss erfüllt sein, bevor der zweite in Kraft treten kann.

Dieser grundlegende Gerechtigkeitssatz wird weiter ausdifferenziert. Für Institutionen werden folgende Gerechtigkeitssätze formuliert:

"Erster Grundsatz: Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

Zweiter Grundsatz: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen.

Erste Vorrangregel (Vorrang der Freiheit): Die Gerechtigkeitsgrundsätze stehen in lexikalischer Ordnung; demgemäß können die Grundfreiheiten nur um der Freiheit willen eingeschränkt werden, und zwar in folgenden Fällen: (a) eine weniger umfangreiche Freiheit muss das Gesamtsystem der Freiheiten für alle stärken; (b) eine geringere als gleiche Freiheit muss für die davon Betroffenen annehmbar sein.

Zweite Vorrangregel (Vorrang der Gerechtigkeit vor Leistungsfreiheit und Lebensstandard). Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz ist dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung lexikalisch vorgeordnet; die faire Chancengleichheit ist dem Unterschiedsprinzip vorgeordnet, und zwar in folgenden Fällen: (a) eine Chancen-Ungleichheit muss die Chancen der Benachteiligten verbessern; (b) eine besonders hohe Sparrate muss insgesamt die Last der von ihr Betroffenen mildern."⁷⁸

Auch Rawls bezieht sich auf das Pareto-Optimum⁷⁹, setzt es aber im Gegensatz zum Utilitarismus nicht absolut. *„Die Gerechtigkeit ist also so definiert, dass sie mit der Pareto-Optimalität verträglich ist, jedenfalls wenn beide Grundsätze⁸⁰ vollkommen erfüllt sind. Ist freilich die Grundstruktur ungerecht, so gestatten diese Grundsätze Änderungen, die die Aussichten einiger Bevorzugter verändern können; daher ist die demokratische Auffassung nicht mit der Pareto-Optimalität vereinbar, die ja Veränderungen nur gestattet, wenn niemand schlechter gestellt wird. Die Gerechtigkeit geht der Pareto-Optimalität vor und verlangt gewisse nicht Pareto-optimale Veränderungen.*

⁷⁶ Rawls (1979), S. 336f

⁷⁹ vgl. Rawls (1979), S. 87ff

⁸⁰ Gemeint sind Rawls' zwei Grundsätze der Gerechtigkeit

keit, vgl. Rawls (1979), S. 81

Erst ein vollkommen gerechter Zustand ist auch pareto-optimal.“⁸¹

Demnach vertritt Rawls einen gemilderten Egalitarismus, gekennzeichnet durch „eine Abmilderung des Gleichheitsprinzips zum Differenzprinzip, das Ungleichheiten, welche die absolute Position der am schlechtesten Gestellten anheben, als gerecht ausweist.“⁸² Der Schwerpunkt seiner Argumentation richtet sich jedoch gegen den Utilitarismus, dessen Gerechtigkeitsansatz für Rawls nicht Gerechtigkeit, sondern Ungerechtigkeit begründet, weil er zulässt, dass einzelne Personen im Namen der Gerechtigkeit aller (oder der Mehrheit) schlechter gestellt werden können.

Martha Nussbaum kritisiert am Ansatz Rawls' bzw. an der liberalen Gerechtigkeitstheorie aus einer moraltheoretischen Sicht die „schwache Theorie der Gerechtigkeit“. In dieser Theorie lasse sich (entsprechend der Realität einer wertpluralistischen Gesellschaft) nur Einigkeit über einen minimalen Bestand von Grundsätzen des Rechtes bzw. der gerechten Weise, Interessen durchzusetzen, finden, nicht aber eine Bewertung darüber, was gut sei und was nicht. Die Frage des „guten Lebens“, so die Kritik von Nussbaum an Rawls, müsse den Individuen überlassen bleiben und sei nicht von außen oder objektiv zu bestimmen. Eine Vorgabe Rawls' sei, dass das, was der/die Einzelne als „gut“ ansieht, nicht auf Kosten der „Gut-Dimension“ anderer durchgesetzt werden könne⁸³. Nussbaum teilt die Kritik Rawls' am Utilitarismus wie am Kommunitarismus, sucht aber nach einer „Theorie des Guten, die nicht nur unter dem von Rawls gänzlich ignorierten Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit glaubwürdig erscheint, sondern die auch eine Alternative zu der am Modell des strategischen Nutzenmaximierers orientierten Werteskala bietet, die einen Großteil der zeitgenössischen Ökonomie dominiert und sich teils auch in der Ethik niederschlägt.“⁸⁴

2.3.2 Egalitaristische Gerechtigkeitsansätze

Rawls kann (eingeschränkt) als Sonderform des egalitaristischen Ansatzes gelten, der auf die Herstellung

eines möglichst hohen Gleichheitsgrades der Gesellschaft als Ausdruck entwickelter Wohlfahrt zielt. *Relationale Standards* (z.B. alle sollen ein gleich großes Stück erhalten) zielen auf Gleichheit im Sinne des „oben – unten“. *Absolute Standards* (jede/r sollte zumindest ein Stück erhalten) gehen von grundsätzlichen Lebensansprüchen (gleichen Chancenräumen im Sinne des „drinnen – draußen“), nicht aber von Gleichheitsansprüchen (von Gleichheit als Outcome) aus. Der *Mainstream* der (politischen) Gerechtigkeitsphilosophie sieht heute Gerechtigkeit als Schaffung von gleichen Lebensaussichten für alle Menschen, so Krebs⁸⁵. Allerdings besteht eine Vielfalt unterschiedlicher Ansichten darüber, was denn „Gleichheit von Lebenschancen“ sei.

Für Krebs besteht das Muster egalitaristischer Gerechtigkeit in einer Kombination von Gleichheits- und Wohlfahrtsprinzipien: „Der Egalitarismus kombiniert in der Regel, als pluralistischer Glücksegalitarismus, ein Gleichheitsprinzip bezüglich unverdienter Lebensaussichten mit einem Wohlfahrtsprinzip und nimmt moderaterweise im Konfliktfall ‚Gleichheit versus Wohlfahrt‘ gewisse Abstriche an Gleichheit um einer größeren Wohlfahrt willen hin.“⁸⁶ Dieses Prinzip wird von den verschiedenen VertreterInnen verfeinert, etwa durch das Prinzip „Freiheit vor Wohlstand“. Mitunter werden weitere Gerechtigkeitsgrundsätze wie etwa Anerkennung (siehe weiter unten) ergänzend eingeführt. Gemeinsam ist allen Egalitarismusansätzen jedoch die Ablehnung von utilitaristischem Gerechtigkeitsdenken.

„Vielleicht sollte der pluralistische Egalitarismus aber auch noch moderater sein und sogar Ungleichheiten, die die absolute Position der am schlechtesten Gestellten nicht anheben, generell dann als gerecht betrachten, wenn die einzige Alternative dazu darin bestünde, dass man die Bessergestellten herunterdrückte auf das Niveau der am schlechtesten Gestellten, ohne dass die am schlechtesten Gestellten (oder sonst wer) irgendetwas davon hätten. Ein solcher noch moderaterer Egalitarismus wäre immun gegen den so genannten Einwand der ‚Angleichung nach Unten‘,

⁸¹ Rawls (1979), S. 100

⁸² Krebs (2000), S. 13

⁸³ siehe Pauer-Studer (1999), S. 17

⁸⁴ Pauer-Studer (1999), S. 19

⁸⁵ siehe Krebs (2000), S. 7

⁸⁶ Krebs (2000), S. 14

⁸⁷ Krebs (2000), S. 13, Her-

vorhebungen im Original

⁸⁸ Rachels, zitiert bei Ritsert (1997), S. 13

wonach Gerechtigkeit nicht eine Zerstörung von Vorurteilen, von denen niemand etwas hat, verlangen kann“⁸⁷.

Egalitaristische Moralthorien können auch am Handlungsgebot der Unparteilichkeit beschrieben werden. „Fast eine jede Theorie der Moral schließt die Idee der Unparteilichkeit ein“⁸⁸. „Unparteilichkeit“ besteht in diesem Verständnis aus dem Gebot, keine Person anders zu behandeln als eine andere – es sei denn, es bestünden gute Gründe, von diesem Prinzip abzuweichen.⁸⁹

2.3.3 Nonegalitäre Gerechtigkeitsphilosophien

Die nonegalitären Gerechtigkeitsphilosophien sind sich mit den egalitaristischen einig in der Ablehnung bzw. Überwindung des Utilitarismus. Sie unterscheiden aber zwischen „Gleichheit als Ziel“ (Egalitarismus) und „Gleichheit als Nebenprodukt“ (Nonegalitarismus) von Gerechtigkeitsforderungen.⁹⁰ In der Abgrenzung gegenüber dem Utilitarismus argumentiert zum Beispiel Krebs: „Die Attraktivität des strengen Egalitarismus gründe vor allem darin, dass er den offensichtlichen Hauptfehler des seinerseits attraktiven Utilitarismus korrigiere. Der offensichtliche Hauptfehler des Utilitarismus mit seinem offenen (nicht erfüllbaren) und nicht abnehmenden Grundprinzip der Maximierung der Summe an Freude oder Lust sei, dass er um der Steigerung dieser Summe willen bereit sei, das Wohl Einzelner oder ganzer Gruppen zu opfern, also ausgesprochen inegalitäre Konsequenzen gutheißt. Der strenge Egalitarismus liefere dem Utilitarismus zwar das fehlende Verteilungsprinzip, übernehme aber dessen zweiten, nicht so offensichtlichen Hauptfehler, nämlich die Fehlbestimmung der Gerechtigkeit über ein offenes und nicht abnehmendes Grundprinzip.“⁹¹

„Die Gegenposition zum Egalitarismus, der Nonegalitarismus (...) bestreitet, dass Gleichheit ein zentrales und unabgeleitetes Ziel von Gerechtigkeit darstellt. Einen bedeutenden abgeleiteten Wert kann der Nonegalitarismus Gleichheit jedoch durchaus zustehen (...). Es ist nicht einmal ausgemacht, dass eine nonegalitaristische Gerechtigkeitsposition im

Endeffekt auf weniger Gleichheit hinausläuft als eine egalitaristische.“⁹² Aber die nonegalitaristischen Ansätze (wie zum Beispiel der Anerkennungsansatz oder der kommunitaristische Gerechtigkeitsbegriff, siehe unten) eint die These, dass Gerechtigkeit nicht als egalitaristisch, also nicht wesentlich als auf Gleichheit abzielend zu verstehen sei.⁹³

Der Theoretiker der Wohlfahrtsökonomie Amartya Sen tritt ebenfalls gegen egalisierende Theorien auf. „Eine am Ideal der wohlgeordneten Gesellschaft orientierte Theorie der Gerechtigkeit sollte nach Meinung Sens Gleichheit nicht mit einer Gleichverteilung von Grundgütern identifizieren, sondern auch beachten, wozu diese Güter Menschen befähigen und ob sich nicht in diesem ‚Fähigkeitenraum‘ eklatante und moralisch nicht tolerierbare Ungleichheiten zwischen den einzelnen Individuen auf tun.“⁹⁴

Der Hauptansatz der antiegalitaristischen Kritik an den EgalitaristInnen besteht in deren (zumindest im Diskurs behaupteten) Festhalten an Gerechtigkeit als einfacher Verteilungsgerechtigkeit. „Die Theorie einfacher Gleichheit erhebt somit Gleichheit zum Ziel von Gerechtigkeit, sie ist egalitaristisch. Die Theorie komplexer Gleichheit erhebt Gleichheit nicht zum Ziel. Sie erwartet Gleichheit nur als Nebenprodukt der Erfüllung komplexer Gerechtigkeitsstandards. (...) Egalitarismus steht für eine Auffassung von Gerechtigkeit, die Gleichheit als ein zentrales Ziel der Gerechtigkeit ansieht“⁹⁵. Aber für VertreterInnen der nonegalitären Theorien ist die Frage nach hierarchischer Gleichheit gegenüber dem Inklusionsansatz bereits veraltet: „Den zentralen Fokus der allgemeinen ungleichheitstheoretischen Diskussion bildet die Frage, wie sich die überkommene sozialstrukturelle Perspektive auf das Verhältnis von ‚oben‘ und ‚unten‘ verhält zur Perspektive der Sozialintegration entlang der Logik von ‚drinnen‘ und ‚draußen‘.“⁹⁶

Nonegalitäre Theorien sehen in Ungleichheit spezifische Funktionalitäten: „Ein wichtiger Grund dafür, dass Ungleichheit funktional ist, ohne als funktional wahrgenommen zu werden, vermuten wir in einem

⁸⁹ vgl. Ritsert (1997), S. 13

⁹⁰ siehe Raz (2000)

⁹¹ Krebs (2000), S. 35

⁹² Krebs (2000), S. 15, Hervorhebung im Original

⁹³ vgl. Krebs (2000), S. 16

⁹⁴ Pauer-Studer (1999), S. 18

⁹⁵ Krebs (2000), S. 28f

⁹⁶ Klinger/Knapp (2005), S. 77

Widerspruch zwischen den Funktionsgesetzen und -mechanismen der modernen kapitalistischen Gesellschaft einerseits und ihren Leitideen und Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Solidarität auf der andere Seite. Die moderne Gesellschaft scheint einerseits Gleichheit nicht herstellen, andererseits aber auf Dauer bestehende Ungleichheiten nicht mit Sinn füllen, also erklären zu können – sie kann also weder die ihr zugrunde liegenden Prinzipien realisieren, noch andere Prinzipien an deren Stelle setzen. Der Modernisierungs- und gesellschaftstheoretische Mainstream muss diese Zusammenhänge verfehlen, sofern er begrifflich von der Gültigkeit der Moderne ausgeht“⁹⁷.

Nonegalitaristische Gerechtigkeitsansätze finden sich in jenen Philosophien, die die *Würde* (Margalit) oder *Anerkennung* (Honneth) der egalitären Gleichheit als höchstes Ziel der Gerechtigkeit entgegen stellen. Anerkennung auf Basis (weitgehend) egalitärer Gleichheit findet sich bei Pauer-Studer, die sich als Vertreterin des Prinzips der Anerkennung mit der anti-egalitären Kritik kritisch auseinandersetzt: „Für die Anti-Egalitaristen lässt sich der Anspruch eines Menschen auf eine angemessene Verortung mit grundlegenden Gütern unabhängig davon begründen, wie im Vergleich dazu andere Menschen situiert sind, ob diese mehr und gegebenenfalls wie viel mehr an Gütern haben. (...) Diese Position scheint mir falsch. Das Konzept distributiver Gleichheit ist nicht ersetzbar durch die Garantie von Güteransprüchen auf der Basis nicht-relationaler Standards. Das Problem distributiver Gleichheit stellt sich als genuines Gleichheitsproblem, weil ohne Rückgriff auf relationale Abwägungen gar nicht entscheidbar ist, ob und in welchem Ausmaß Menschen Güter zustehen oder sie zumindest ein Recht auf die Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Gütern haben sollten.“⁹⁸ Ein strikter Egalitarismus der Zuteilung sozialer und ökonomischer Güter scheint der Autorin „aber ein unplausibler und vor dem strukturellen Hintergrund moderner Industriegesellschaften mit einem an Effizienzkriterien orientierten Wirtschaftssystem schlicht unrealistischer Standard. Differenzierende Aspekte wie Verdienst, Leistungsbereitschaft und Länge der Arbeitszeit stellen unter gewissen Bedingungen gute Gründe für die

Zulässigkeit mancher Ungleichheiten dar. (...) Ein für Differenzierungen offener Egalitarismus strebt nicht strikte Gleichheit an, sondern fordert ausgehend vom Standard strikter Gleichverteilung relevante Gründe dort ein, wo Ungleichheiten rechtfertigungsbedürftig scheinen.“⁹⁹

In einem gewissen Sinn können egalistische und anti-egalistische Theorien (Ansätze) wie zwei Seiten ein und derselben Medaille gesehen werden. Sie stehen auch in einem intensiven Diskurs miteinander.

2.3.4 Kommunitaristische Gerechtigkeitsansätze

Dieser Ansatz hat seinen Ausgangspunkt in den USA der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und wurde in Europa in den frühen Neunzigern aufgegriffen. Hier wird soziale Gerechtigkeit neu diskutiert, und zwar ausgehend von der Kritik an der liberalen Wertediskussion, die nur von den Rechten der Einzelnen ausgeht, ohne die der Gemeinschaft im Auge zu behalten. Grundlage dieses Denkens ist die aristotelische Tauschgerechtigkeit. Den neuen, individualisierenden Risiken und Freiheiten wird eine Verbindung von individueller Gleichbehandlung und Solidarität gegenüber gestellt. Das Ziel ist eine Verbindung von Rechtsstaatlichkeit und Sozialpolitik, freilich unter weitgehender Ausblendung der gesellschaftlichen, staatlichen Ebene. Der „*Solidarität unter Fremden*“ als gesellschaftlichem Leitprinzip wie auch dem Prinzip des „*Ich zuerst*“ wird die „*Solidarität unter Nahestehenden*“¹⁰⁰ ausschließend entgegen gesetzt. „*Inhaltlich ist das Ziel eine Balance zwischen Autonomie und Ordnung, d.h. ein dritter Weg zwischen Individualismus und Kollektivismus.*“¹⁰¹

Der Kommunitarismus findet eine neue Begründung für (gesellschaftliche) Solidarität nach Gerechtigkeitskriterien: viele Problemlagen, die zu Beanspruchung von Hilfe der Gesellschaft ohne Gegenleistung führen, finden ihre eigentlichen Ursachen in Risiken, die aus unserer Gesellschaft entstehen, deren Vorteile wir kollektiv in Anspruch nehmen. Es wird daher vorgeschlagen, statt einem Menschenrecht nach Gerechtigkeit ein Menscheninteresse zu setzen. Das Problem der sozialen Gerechtigkeit wird beschrieben als

⁹³ vgl. Krebs (2000), S. 16

⁹⁵ Krebs (2000), S. 28f

⁹⁷ Klinger/Knapp (2005), S. 73, Hervorhebung im Original

⁹⁸ Pauer-Studer (2000), S. 50

⁹⁴ Pauer-Studer (1999), S. 18

⁹⁶ Klinger/Knapp (2005), S. 77

⁹⁹ Pauer-Studer (2000), S. 51f

- ▶ Zuweisung von Rechten und Pflichten in den grundlegenden Institutionen der Gesellschaft;
- ▶ richtige Verteilung der Früchte und Lasten der Gesellschaft.

Grundlegende Rahmenbedingungen sind: Koordination, Effizienz, Stabilität. Wichtig dabei ist Verfahrensgerechtigkeit (ein Rechtsstaat). Dabei bezieht sich Gerechtigkeit auf Gleichheit und Fürsorge auf Abhängigkeit. Die Neugestaltung der Gesellschaft erfordert, so der kommunitaristische Ansatz, ein Denken in *Gemeinschaften*, am besten ausgedrückt im Wachstum des Einflusses zivilgesellschaftlicher Strukturen, ein auf Moralprinzipien basiertes ethisches Handeln und die Überwindung egalitaristischer Weltansichten. Mit den Worten Amitai Etzioni ist Folgendes notwendig: *„ein weitgehendes Moratorium für die Formulierung neuer Rechte; die Neuverknüpfung von Rechten und Pflichten; die Einsicht, dass manche Rechte keine Pflichten nach sich ziehen; und die (sehr behutsame) Anpassung einiger Rechte an die veränderten Bedingungen.“*¹⁰²

Walzers *„Sphären der Gerechtigkeit“*¹⁰³ kann als „kommunitaristisches Manifest“ gelesen werden. Es beinhaltet eine harte Kritik am Egalitarismus, der als antiliberaler Denkansatz dargestellt wird. *„Anstatt der Vielfalt unserer sozialen Güter und der für sie einschlägigen Verteilungskriterien zum Durchbruch zu verhelfen, fixierte sich der Egalitarismus auf die Gleichverteilung besonders dominanter oder tyrannischer Güter, wie es im Kapitalismus das Geld sei. Der Egalitarismus mache sich so aber zum Komplizen der Tyrannei.“*¹⁰⁴

Der Kommunitarismus liest Gerechtigkeit also nicht im Sinne von „gleich“. Insbesondere lehnt er „gleichmachende“ Strukturen der Gesellschaft, also auch den auf sozialen Ausgleich und Umverteilung bedachten Wohlfahrtsstaat zugunsten der subsidiären Solidarität der lokalen Gemeinschaften ab.

2.3.5 Gerechtigkeit und Anerkennung

Antiegalitäre Ansätze finden sich, zwar verschieden ausgeprägt, aber relativ nahe verwandt, bei Avishai

Margalit und bei Axel Honneth. Hier wird die gesellschaftliche Achtung und Anerkennung ihrer Bedeutung nach einer (materiellen) Gleichstellung in der Gesellschaft übergeordnet: Nicht *„Gleichstellung“* ist gerecht, sondern *„Anerkennung“*. Dieser Ansatz lässt sich, wie Ritsert zeigt, bereits auf die klassische Philosophie Kants und Hegels zurückzuführen. *„Wechselseitige Anerkennung des freien Willens impliziert Achtung vor der Würde der anderen Subjekte. Der Respekt vor der Menschenwürde gehört gleichermaßen zum substantiellen Gehalt jenes elementaren hegelschen Rechtsbegriffes. Ein gerechter Mensch ließe sich demnach auch als einer ansehen, welcher die Würde der anderen Person achtet.“*¹⁰⁵

Auch Pauer-Studer bezieht sich letztendlich auf Kant, wenn sie das Postulat entwickelt (bzw. begründet), dass *„Anerkennung“* die eigentliche Voraussetzung (das eigentliche Paradigma) ist, von dem aus Freiheit und Gleichheit, damit auch Gerechtigkeit abzuleiten wäre. *„Freiheit und distributive Gleichheit sind beides extrinsische Werte. Beide stehen in einer konditionalen Relation zum übergeordneten Prinzip der Anerkennung. Der Grund, warum Freiheit einen Wert darstellt, liegt im moralischen Status der Anerkennung. Menschen anzuerkennen, also gleichermaßen mit Achtung und Rücksichtnahme zu behandeln, impliziert, ihnen Freiheit und die für die Sicherung der Freiheit unabdingbaren Rechte und ökonomischen Mittel einzuräumen. Ökonomische Gleichheit und Chancengleichheit sind dann über den Zwischenschritt der Freiheit konditional an das übergeordnete Prinzip der Anerkennung gebunden. Der Grundsatz der Anerkennung muss sich auf Chancengleichheit erstrecken, denn Menschen mit gleicher Achtung und Rücksichtnahme zu behandeln setzt voraus, dass sie die gleiche Möglichkeit haben, selbst bestimmt ihre Konzeption des guten Lebens zu verfolgen.“*¹⁰⁶ Anerkennung als Paradigma des Freiheits- und Gleichheitsproblems zu setzen, klammert aber die Tatsache aus, dass Menschen unterschiedliche und sehr oft unvereinbare materielle Interessen haben, die über Verteilungskonflikte, nicht aber über Anerkennungskonflikte gelöst werden können.¹⁰⁷

¹⁰⁰ vgl. Schmid (1999)

¹⁰² Etzioni (1995), S. 5

¹⁰⁴ Krebs (2000), S. 37

¹⁰⁶ Pauer-Studer (2000), S. 43f

¹⁰¹ Reese-Schäfer (2001), S. 12

¹⁰³ Walzer (1998)

¹⁰⁵ Ritsert (1997), S. 57

Würde statt Gerechtigkeit – Avishai Margalit

Die Ausgangsfrage Margalits, „*warum ist Gleichheit gut?*“ wird von ihm der Verständlichkeit wegen umgedreht in die für ihn leichtere Frage: „*Warum ist Ungleichheit schlecht?*“. Die Schlussfolgerung des Autors: Die schlimmste Seite der Ungleichheit liegt darin, dass Manifestationen von Ungleichheit paradigmatische Fälle von Demütigung sein können. Allerdings sind nicht alle Fälle von Ungleichheit demütigend. Die Orientierung Margalits geht nicht in Richtung einer „gerechten“ Gesellschaft, sondern einer „anständigen“ Gesellschaft: „*Eine anständige Gesellschaft ist also eine Gesellschaft, in der es keine demütigende institutionelle Ungleichheit gibt. Eine anständige Gesellschaft kann allerdings Ungleichheit tolerieren, solange sie nicht demütigend ist, auch wenn sie ungerrecht ist und deshalb von einer gerechten Gesellschaft nicht toleriert werden kann.*“¹⁰⁸

Allerdings ist demütigende Ungleichheit eine symbolische Handlung, deren Bedeutung von der jeweiligen Kultur und Interpretation abhängt. Und: „*Nicht jede Ungleichheit ist demütigend. Es ist wichtig die kulturellen, religiösen und symbolischen Assoziationen der Ungleichheit zu untersuchen, um zu erkennen, ob es sich um säkulare Entsprechungen der Unberührbarkeit handelt. Die Form sozialer Ungleichheit, die jeden sozialen Aufstieg verhindert, bringt möglicherweise einen ‚Zustand der Ausgeschlossenheit‘ hervor, der eher andauernd als vorübergehend ist, insbesondere wenn er mit einer Vorstellung von Unreinlichkeit verbunden ist. Wenn Rauchern der Zutritt zu amerikanischen Universitäten verboten wird, geht es oft um mehr als nur um die Vermeidung von Zigarettenqualm. Nichtsdestotrotz befinden sich Raucher in einem äußerst vorübergehenden Zustand der Quasi-Unberührbarkeit.*“¹⁰⁹

Die Schlussfolgerung Margalits: Eine anständige Gesellschaft erfordert die Beseitigung jener Form von Ungleichheit, die zu Demütigung führt. Auch (dauerhafte) Ausgrenzung ist nur dann zu vermeiden, wenn sie als demütigend erlebt wird (werden kann). Margalits Prinzip heißt also nicht Gleichheit, sondern soziale Zugehörigkeit.

Politik der Anerkennung – Axel Honneth

Für Honneth ist der Begriff der Anerkennung bzw. die Leitdifferenz zwischen Anerkennung und fehlender Anerkennung die zentrale Kernfrage für die Analyse von Kämpfen um Identität und Differenz. Ein angemessener Begriff von „Gerechtigkeit“ muss daher für Honneth vor allem im Anerkennungsdiskurs entwickelt werden. Demgegenüber sind Zielsetzungen einer egalitären Verteilungspolitik für die Bedeutung von „Gerechtigkeit“ weitestgehend ausgereizt. „*Die neueren Emanzipationsbewegungen, wie sie repräsentiert werden vom Feminismus, von ethnischen Minderheiten, von homosexuellen oder lesbischen Substrukturen, kämpfen vornehmlich nicht mehr für ökonomische Gleichstellung oder materielle Umverteilung, sondern für die Respektierung derjenigen Eigenschaften, durch die sie sich kulturell verbunden sehen.*“¹¹⁰

Für Honneth steht fest, dass von den Betroffenen dasjenige, was theoriesprachlich „Ungerechtigkeit“ genannt wird, als soziale Verletzung von begründeten Ansprüchen auf Anerkennung erfahren wird. Das bedeutet, „*dass auch Verteilungungerechtigkeiten als institutioneller Ausdruck von sozialer Missachtung oder, besser gesagt, als ungerechtfertigte Anerkennungsverhältnisse begriffen werden müssen.*“¹¹¹

Kritik an diesem Ansatz – Nancy Fraser

Fraser¹¹² argumentiert, dass die Umstellung der Schlüsselbegriffe einer kritischen Gesellschaftstheorie auf Termini einer Anerkennungstheorie zur Vernachlässigung jener ökonomischen Umverteilungsforderungen führen muss, die die auf Marx zurück gehende Theorietradition ausmacht. Sie argumentiert, das eigentliche Wesen der Ausgrenzung bzw. der Exklusion habe immer auch eine – letztendlich ökonomische – Dimension der Verteilung materieller Güter. Da Fraser von einem feministischen Standpunkt aus argumentiert, weist sie darauf hin, dass die Ausgrenzung von Frauen aus der Gesellschaft (der gesellschaftlichen Entscheidungsfunktionen) immer vor allem eine verteilungspolitische Seite hat, der das Element der (fehlenden) Anerkennung nachgeordnet ist. Damit argumentiert Fraser nicht nur gegen die

¹⁰⁷ siehe dazu Fraser in Fraser/Honneth (2003)

¹⁰⁸ Margalit (2000), S. 108
¹⁰⁹ Margalit (2000), S. 112

¹¹⁰ Honneth (2003), S. 132f
¹¹¹ Honneth (2003), S. 135

¹¹² siehe Fraser/Honneth (2003)

Anerkennungstheorie von Honneth oder Pauer-Studer, sondern implizit auch gegen die Kernthese von Margalit, den zentralen Blick auf das Thema der Demütigung zu legen. Sie besteht auf der wesentlichen Funktion der Verteilungsdebatte für die Bestimmung der Leitdifferenz „gleich – ungleich“. Letztendlich schlägt sie eine zweidimensionale Konzeption von „Gerechtigkeit“ vor, die sowohl das Verteilungsproblem wie das Anerkennungsproblem mit einschließt.¹¹³

Zu entscheiden gilt daher, wie weit die Leitdifferenz *gleich – ungleich* durch (materielle) Verteilung bestimmt wird oder ob Verteilungsfragen nur als eine unter mehreren Begründungen des Problems *Anerkennung – Nicht-Anerkennung* bzw. *Demütigung – Nicht-Demütigung* zu sehen sind.

3. Gerecht und Recht

Auf Basis verschiedener, widersprüchlicher Gerechtigkeitstheorien können einige Schlussfolgerungen gezogen werden. Zentrales Ergebnis ist wohl, dass es sich beim Gerechtigkeitsbegriff um einen *offenen Begriff* handelt, der seine Basis in der ihrerseits offenen, das bedeutet nicht allgemein gültig determinierten, Ethik findet. Um Gerechtigkeit zu einem operationalisierbaren, also klar bestimmten Begriff zu machen, muss man ihn in einen jeweils passenden und durch Interessen begründeten Kontext stellen. Bevor dies jedoch weiter diskutiert werden kann, ist es nötig, eine begriffliche Trennung von „Gerechtigkeit“ und „Recht“ anzustellen.

Der Rechtsbegriff hat gegenüber dem Gerechtigkeitsbegriff eine Sonderstellung eingenommen. Eine Norm oder ein Normengebäude kann bestehen und als legitim angesehen werden, ohne dass es deswegen zwangsläufig als gerecht verstanden wird. Es kann auch Regeln und Normen geben, die als ungerecht kritisiert werden. Demnach gibt es auch Verhaltensweisen, die sowohl legitim (also rechtens) als auch ungerecht sein können. Max Weber macht in den

„Soziologischen Grundbegriffen“ einen weiteren Unterschied zwischen Konventionen und Recht.¹¹⁴ Unter Konventionen werden dabei die üblichen gesellschaftlichen Verhaltensweisen und impliziten Normen verstanden, die nahe am jeweiligen Gerechtigkeitsbegriff liegen, während das Recht den gesetzten Rechtsakten folgt. Diese müssen legitim (also den geltenden Verfahrensregeln entsprechend) zustande gekommen sein, brauchen aber nicht „gerecht“ zu sein.

Allerdings kann aufbauend auf Kant von „*metaphysischen Anfangsbegründungen*“ der Rechtslehre ausgegangen werden, denn der das Recht realisierende Staat ist nichts anderes als der Zustand einer austeilenden Gesellschaft, auch wenn ihn kein Titel als solchen ankündigt, sondern, im Gegenteil, nur vom Recht gesprochen wird.¹¹⁵ Es gilt daher nach Kant: „*Es gibt kein wirkliches ... Recht ohne Justiz, ohne öffentliche Gerechtigkeit, die das strittige Recht durch Gesetzgebung, Regierung und Gerichtsbarkeit zuspricht und schützt und damit verwirklicht. Das bedeutet: Das Prinzip des ‚suum cuique‘, unter dem das Recht bei Kant steht, ist in gleicher Weise gerechtigkeitsverbunden wie das Platonische ‚suum cuique‘*“ . Dies ist freilich ein naturrechtlich orientierter Rechtsansatz. Er setzt bestehendes, naturrechtlich (also „gerecht“) fundiertes Recht voraus und verlangt von den rechtsetzenden und rechtsschützenden Institutionen (Gesetzgebung, Vollziehung, Justiz) vor allem gerechtes Vorgehen, also „gerechte“ Methodik, nicht aber ethische Werte im Inhaltlichen. Dieser Ansatz steht im deutlichen Widerspruch zu moderneren Gerechtigkeitstheorien wie etwa der Theorie der Fairness von Rawls, der seinen Schwerpunkt auf Gerechtigkeitsinhalte und nicht auf ein gerechtes Vorgehen legt.

Derrida macht deutlich, dass das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal zwischen „Recht“ und „Gerechtigkeit“ die „Gewalt“ ist. Diese ist zwar mit dem Recht wesenseins („*Gewalt, die wesentlich in dem Begriff der Gerechtigkeit als Recht einbegriffen ist: in dem Begriff der Gerechtigkeit, die zum Recht wird, in dem Begriff des Gesetzes als Recht*“¹¹⁷, nicht aber mit

¹¹³ vgl. Fraser/Honneth (2003), S. 229

¹¹⁴ vgl. Weber (1956), S. 24

¹¹⁵ vgl. Brandt (1997), S. 429

¹¹⁶ Brandt (1997), S. 429f

¹¹⁷ Derrida (1991), S. 12

der Gerechtigkeit. Es ist vielmehr so, „dass das Recht stets eine Gewalt ist, der man stattgegeben, die man autorisiert hat, eine gutgeheißene, gerechtfertigte Gewalt, eine Gewalt, die sich durch ihre Anwendung rechtfertigt oder die von ihrer Anwendung gerechtfertigt wird, selbst wenn diese Rechtfertigung ihrerseits ungerecht ist oder sich nicht rechtfertigen lässt“¹¹⁸. In letzter Konsequenz bleibt Recht auch dann rechtens, wenn es ungerecht ist oder als ungerecht empfunden wird. Daher sind – einem Gedanken Montaignes folgend – Recht und Gerechtigkeit zu trennen. Wiederrum Derrida: „Die Gerechtigkeit des Rechtes, die Rechtsprechung, die Gerechtigkeit als Recht ist nicht (dasselbe wie) die Gerechtigkeit. Als Gesetze sind die Gesetze nicht gerecht und angemessen. Man folgt und gehorcht ihnen nicht, weil sie gerecht und angemessen sind, sondern weil sie über Ansehen und Anerkennung verfügen, weil ihnen Autorität innewohnt.“¹¹⁹

Noch weiter geht Michel Foucault, der Recht gänzlich aus der Sphäre der Gerechtigkeit ausgliedert und dem Bereich der Gewalt zuweist und meint, „dass es unter diesen Bedingungen Heuchelei oder Naivität wäre zu glauben, dass das Gesetz für alle und im Namen aller geschaffen ist, dass es klüger ist, anzuerkennen, dass es von einigen gemacht ist und auf andere anzuwenden ist, dass es im Prinzip zwar alle Bürger verpflichtet, sich aber in erster Linie an die zahlenmäßig stärksten und am wenigsten aufgeklärten Klassen richtet; dass die politischen und bürgerlichen Gesetze zwar für alle gleich sind, nicht aber ihre Anwendung.“¹²⁰

Wenn wir in der Alltagssprache dazu neigen, „Recht“ und „gerecht“ gleich zu setzen bzw. die beiden Begriffe in eins diffundieren zu lassen, verwischen oder verstecken wir die Möglichkeit, dass Recht ungerecht ist (als ungerecht empfunden wird). Daher ist eine klare Abgrenzung der beiden Begriffe notwendig, gerade über die Alltagssprache hinausgehend. Während sich „gerecht“ aus unterschiedlichen ethischen Paradigmen – verschieden und daher verschiedenen wirkend – ableiten lässt, wird „Recht“ durch rechtsetzende Akte gebildet, deren Rechtmäßigkeit selbst wieder in Verfassungen fest geschrieben ist.

Was Recht ist, muss daher nicht gerecht sein, aber es muss rechtens, also letztendlich auf Grundlage demokratischer Entscheidungsakte, zustande gekommen sein. Daher ist – im Gegensatz der auf die jeweilige grundlegende Ethik zurückzuführende Stellung der jeweiligen Gerechtigkeitstheorien – die Beziehung des jeweiligen Rechts zu Gleichheit nur normativ abzuleiten: *Gleich ist Recht dort und nur dort, wo es gleichsetzend (Gleichheit stiftend) normiert worden ist.* (Öffentliche Einrichtungen und Verfahren sollten so geregelt sein, dass durch deren Dasein und Wirkung keinem/r Einzelnen/r und keiner besonderen Gruppe ein Vorteil auf Kosten anderer verschafft oder Übermacht eingeräumt wird, wenn sie „gerecht“ sein sollen.¹²¹

4. Gerecht und Gleich – eine erste Annäherung

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich: „gleich“ und „gerecht“ können nicht paradigmatisch aufeinander bezogen werden. Es kann genau so wenig behauptet werden, „Gleichstellung wird verfolgt, weil sie gerecht ist“, wie gesagt werden kann, „gerechtes Handeln führt zu mehr Gleichheit“. Denn „gerecht“ hat verschiedene Bedeutungsebenen. Neben der Beziehung von „gerecht“ auf „gleich“ kann „Gerechtigkeit“ auch auf „richtig“ bezogen werden. Dazu Ritsert: „So verwenden wir im Deutschen den Begriff gerecht beispielsweise auch in Fällen, wo sich eine Person oder Handlung in Übereinstimmung mit X, vor allem in Übereinstimmung mit einer Norm oder Regel befinden. Die Handlung H ist regelgerecht oder nicht. Damit übereinstimmend sagt z.B. Platon in seiner Lehre vom Stadtstaat (*Politeia*), als Gerechtigkeit werde nicht nur anerkannt, was jemandem als das ‚Seinige und Gehörige‘ zusteht, sondern auch was er seinen gesellschaftlichen Aufgaben und Anforderungen gemäß ‚tut‘“¹²².

Es scheint so zu sein, dass im alltagssprachlichen Verständnis von „gerecht“ immer auch „gleich“ gemeint wird bzw. dass im „Gerechten“ auch das „Gleiche“ mitschwingt.

¹¹⁸ Derrida (1991), S. 12

¹¹⁹ Derrida (1991), S. 25

¹²⁰ Foucault (1994), S. 355

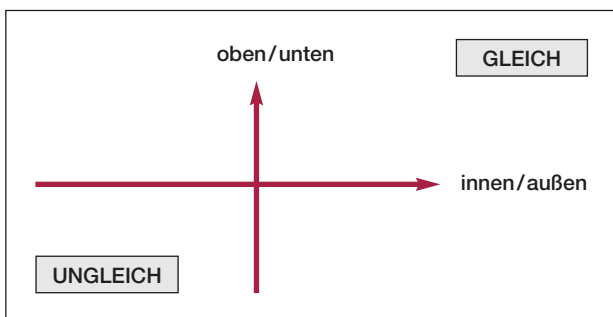
¹²¹ vgl. Ritsert (1997), S. 7

¹²² Ritsert (1997), S. 8, Hervorhebungen im Original

¹²³ Klinger/Knapp (2006), S. 78

Wenn man sich ausführlicher mit Gerechtigkeitstheorien auseinander setzt, stellt man jedoch fest, dass diese scheinbar einfache Verbindung zwischen „gerecht“ und „gleich“ keineswegs postuliert werden kann. Vielmehr entsteht zwischen den vier Polen „gerecht“ und „ungerecht“ sowie „gleich“ und „ungleich“ eine komplexe Matrix oder Landkarte, in die die einzelnen Ansätze von „Gerechtigkeit“ genauso eingeordnet werden können wie die Ansätze von „Gleichheit“ und „Ungleichheit“. Dieser Ansatz soll an anderer Stelle weiter verfolgt werden.

Aber auch die gleichheitstheoretische Diskussion scheint zwei Dimensionen zu haben, die sich längs der Linien „oben – unten“ sowie „drinnen – draußen“ (bzw. „Inklusion – Exklusion“) entfalten. Die Frage nach den Beziehungen zwischen horizontalen und vertikalen Disparitäten scheint eine Frage nach den Unterschieden zwischen hierarchischer Gleichstellung und Inklusion zu sein. Es scheint sich hier um einen Formen- oder Dimensionswandel bzw. eine Dimensionsanreicherung des Gleichheitsthemas zu handeln. Dies kann in einer Skizze (Landkarte) verdeutlicht werden:



Allerdings weisen Klinger und Knapp darauf hin, dass es wenig Sinn macht, diese beiden Strategien gegeneinander aufzurechnen, weil es sich um zwar unterschiedliche, aber Strategien im selben Raum handelt.

Denn zu beachten sei, „dass alte und neue, nationale und internationale, vertikale und nichtvertikale Ungleichheiten ein gemeinsames begriffliches und theoretisches Dach benötigen, weil es sich dabei

heute um ein zusammenhängendes Problem handelt. (...) Deutlich wird in diesen Debatten, dass und warum Ungleichheit jenseits eines gesellschaftstheoretischen Horizonts nicht verstanden werden kann. Nicht zufällig ist daher der Konnex von Ungleichheitsanalyse und Gesellschaftstheorie eine der Zentralachsen, um die sich die Einschätzung von theoretischen Desideraten dreht.“¹²³

4.1 Gerechtigkeit – ein offener Begriff

Gerechtigkeit ist ein „offener Begriff“, offen in dem Sinn, als nicht eindeutig und allgemein akzeptiert werden kann, was „gerecht“ sei. Darauf weist bereits Derrida hin, wenn er meint, „dass man nicht unmittelbar, auf direkte Weise von der Gerechtigkeit sprechen kann: man kann die Gerechtigkeit nicht thematisieren oder objektivieren, man kann nicht sagen ‚dies ist gerecht‘ und noch weniger ‚ich bin gerecht‘, ohne bereits die Gerechtigkeit, ja das Recht zu verraten.“¹²⁴

4.1.1 Anforderungen an eine brauchbare Gerechtigkeitstheorie

Auf Basis des bisher Gesagten kann nun versucht werden, einige Eckpunkte zu formulieren, die eine Gerechtigkeitstheorie erfüllen müsste, um brauchbar zu sein:

- ▶ Wie werden die Fragen von Hierarchie und/oder Inklusion angesprochen?
- ▶ Welchen Stellenwert hat „Gleich“ in den beiden Dimensionen (Hierarchie und Inklusion)?
- ▶ Wie werden Interessen (auch antagonistische) abgebildet?
- ▶ Welche Antwort gibt die jeweilige Theorie auf das Problem der Verteilung knapper Ressourcen?
- ▶ Welchen Stellenwert hat die Autonomie des/der Einzelnen in der jeweiligen Gerechtigkeitstheorie?
- ▶ Werden Ungleichheiten (Ungleichstellungen) gerechtfertigt und wie werden diese (gegebenenfalls) begründet?
- ▶ Welchen Stellenwert haben lebbare Kompromisse als Umgang mit unterschiedlichen Interessen und welchen Stellenwert hat Demokratie als Instrument des (politischen) Kompromisses in der jeweiligen Theorie?

¹²⁴ Derrida (1991), S. 21, Hervorhebungen im Original

- ▶ Und schließlich: Sind die Menschen, um deren Gerechtigkeit es geht, als Subjekte in die Erstellung von Gerechtigkeit eingebunden oder wird für sie und über sie entschieden, was gerecht zu sein hat?
- ▶ Das bedeutet: Wie demokratisch (bzw. demokratietauglich) ist die jeweilig zu bewertende Gerechtigkeitstheorie?

Nach diesen – gegebenenfalls im Diskurs zu erweiternden – Kriterien könnten einzelne Gerechtigkeitstheorien einer Überprüfung unterzogen und bewertet werden. Die Grenzen solch eines Vorhabens sind jedoch relativ eng, denn dieses setzt die (wie ich meine) Fiktion voraus, dass es einen objektiven Maßstab der Gerechtigkeit gäbe, der von Einzelinteressen und Einzelpersonen abstrahiert. Wenn dem – wie ich vermute – aber nicht so ist, bleibt offen bzw. sogar klar, dass auch auf diesem Weg nicht eine allgemeingültige Gerechtigkeitstheorie abgeleitet werden kann.

4.1.2 Gerecht handeln – ein demokratisches Problem
 Wenn die Mehrheit wünscht und es auch demokratisch durchsetzen kann, dass in einer gewissen Weise oder Richtung „gerecht“ gehandelt wird, wird dies auch geschehen. Sonst nicht. Ethik als normativ-gesellschaftsbildende Kraft bildet den Hintergrund, vor dem die jeweilige Auseinandersetzung um Mehrheitsentscheidungen bzw. politikwirksame Entscheidungen über das, was „gerecht“ zu sein hat, stattfinden. „Gerechtigkeit“ setzt sich aber in der Regel nicht über Moral, zu verstehen als transzendente Orientierung von Individuen und Gruppen, durch, sondern auf Grundlage von – jeweils verschiedenen, manchmal auch antagonistischen – *Interessen*. Vielleicht macht es daher weniger Sinn, danach zu fragen, wie „gerecht“ die Forderung nach Gleichheit und somit nach Gleichstellung ist, als danach zu suchen, wie Demokratie etabliert werden kann, und zwar als jene Herrschaftsform, die die Interessen der Mehrheit unter Beachtung von Interessen von Minderheiten jeweils zum Durchbruch verhilft.

5. Literatur

Aristoteles (1983): Die Nikomachische Ethik. Stuttgart

Brandt (1997): Gerechtigkeit und Strafgerechtigkeit bei Kant. In: **Schönrich**, Gerrhard / **Kato**, Yasushi (Hrg.): Kant in der Diskussion der Moderne. Frankfurt/Main, S. 425 - 463

Brunkhorst, Hauke (1997): Solidarität unter Fremden. Frankfurt/Main

Deppe, Frank (1987): Niccolo Machiavelli. Zur Kritik der reinen Politik. Köln

Derrida, Jacques (1991): Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“. Frankfurt/Main

Detel, Wolfgang (2005): Aristoteles. Leipzig
Deutsche Bibelgesellschaft (1985): Die Bibel. Lutherbibel, Taschenausgabe ohne Apokryphen. Stuttgart

Etzioni, Amitai (1995): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Stuttgart

Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main

Fraser, Nancy / **Honneth**, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt/Main

Grötter, Ralf (2000): Wohlstandsmaximierung. Amoralisch und für alle gut. In: brand eins 08/06. Hamburg

Hakel, Christina (2005): Soziale Gerechtigkeit. Eine begriffshistorische Analyse. Wien

Holl, Adolf (1985): Mitleid im Winter. Reinbek

Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/Main

Honneth, Axel (2000): Das Andere der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main

Kant, Immanuel (2003): Kritik der reinen Vernunft. Kritik der praktischen Vernunft. Kritik der Urteilskraft. Ungekürzte Sonderausgabe zum Kantjahr 2004. Wiesbaden

Klinger, Cornelia / **Knapp**, Gudrun-Axeli (2005): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmung von Klasse, Geschlecht, „Rasse“ / Ethnizität. In Transit – Europäische Revue Nr. 29. Frankfurt/Main, S. 72 - 95

Krebs, Angelika (Hrg.) (2000): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt/Main

Kühn, Hagen (1991): Rationierung im Gesundheitswesen. Politische Ökonomie einer internationalen Ethikdebatte. Berlin (wzw-paper)

Kuckzynski, Jürgen (1960): Zur Geschichte der bürgerlichen politischen Ökonomie. Berlin

Lenin, Wladimir I. (1972): Staat und Revolution. In: Lenin, Werke, Band 25. Berlin, S. 393 - 507
Machiavelli, Niccolo (1984): Der Fürst. Stuttgart

Margalit, Avishai (1999): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Frankfurt/Main

Margalit, Avishai (2000): Menschenwürdige Gleichheit. In: **Krebs**, Angelika (Hrg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt/Main, S. 107 - 116

Marx, Karl (1978): Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei. Kritik am Gothaer Programm. In **Marx**, Karl / **Engels**, Friedrich: Gesammelte Werke, Band 19 (MEW 19). Berlin. S. 15 - 32)

Marx, Karl (1983): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In **Marx**, Karl / **Engels**, Friedrich: Gesammelte Werke, Band 1 (MEW 1). Berlin. (S. 378 – 391)

Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Gender Studies. Frankfurt/Main

Pauer-Studer, Herlinde (1999): Einleitung. In: **Nussbaum**, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Gender Studies. Frankfurt/Main, S. 7 - 23

Pauer-Studer, Herlinde (2000): Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit. Frankfurt/Main

Raz, Joseph (2000): Strenger und rhetorischer Egalitarismus. In: **Krebs**, Angelika (Hrg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt/Main, S. 50 – 80

Reese-Schäfer, Walter (2001): Kommunitarismus. Einführung. Frankfurt/Main – New York

Ritsert, Jürgen (1997): Gerechtigkeit und Gleichheit. Münster

Rothschild, Kurt W. (2004): Die politischen Visionen großer Ökonomen. Bern –Göttingen

Schmid, Tom (1999): Solidarität und Gerechtigkeit. In: **Pantucek**, Peter / **Vyslouzil**, Monika (Hrg.) Die moralische Profession. St. Pölten, S. 87 - 106

Schmid, Tom (2000): Zwischen Einkommensersatz und Armutsvermeidung – die doppelte Aufgabe der Sozialpolitik. In: **Sallmutter**, Hans: Mut zum Träumen. Wien, S. 39 – 58

Schmid, Tom (2004): Eulen nach Athen tragen. Oder: Gibt es eine besondere politische Verantwortung der Sozialarbeit? In: **Knapp**, Gerald (Hrg.): Soziale Arbeit und Gesellschaft. Entwicklungen und Perspektiven in Österreich. Klagenfurt/Celovec, S. 241 – 262

Schmid, Tom (2006): Verteilungsgerechtigkeit – Gibt es das? In: **Fischer**, Michael / **Dimmel**, Nikolaus (Hrg.): Sozialethik und Sozialpolitik. Frankfurt/Main

Schmidt-Wilke, Julia (2004): Nutzenmessung im Gesundheitswesen. Analyse der Instrumente vor dem Hintergrund zielfunktionsabhängiger Informationsverwendung. Wiesbaden.

Schöne-Seiffert, Bettina (1994): Fairness und Rationierung im Gesundheitswesen? In: **Theurl**, Engelbert (Hrg.): Tödliche Grenzen. Rationierungen im Gesundheitswesen. Bolzano-Bozen

Senf, Bernd (2004): Die blinden Flecken der Ökonomie. München

Singer, Peter (1994): Praktische Ethik. Stuttgart

Singer, Peter (1995): Arm und Reich. In: Nunner-Winkler, Gertrud (Hrg.): Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik. S. 239 - 256

Smith, Adam (1979): Vom Wesen der Ansammlung und der Verwendung des Kapitals. In: **Diehl**, Karl / **Mombert**, Paul (Hrg.): Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Kapital und Kapitalismus. Frankfurt/Main – Wien – Berlin, S. 31 – 64

Smith, Adam (2005): Der Wohlstand der Nationen. München

Suda, Max Josef (2005): Ethik. Ein Überblick über die Theorien vom richtigen Leben. Wien – Köln – Weimar

Walzer, Michael (1998): Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main

Weber, Max (1956): Wirtschaft und Gesellschaft – Grundrisse der verstehenden Soziologie. Studienausgabe herausgegeben von J. Winkelmann. Köln – Berlin

Weber, Max (1993): Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Bodenheim

Internetquellen

Wikipedia – Triage:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Triage>; gefunden im Mai 2006

Kurzportraits der AutorInnen

Regine Bendl

1992-2002 Universitätsassistentin an der Abteilung Handel und Marketing an der WU Wien, WS 2003/04 Aigner-Rollett-Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Graz, seit 2004 a.o.Univ.Prof.in an der Abteilung "Gender and Diversity Management" an der WU Wien, seit 2004 zertifizierte Trainerin im Gender- und Diversitätsmanagement, internationale Forschungsaufenthalte an der Vrije Universiteit Amsterdam und Oxford University; aktuelle Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Gender und Diversitätsmanagement, (Gender) Subtexte in der Organisationsforschung, Critical Management Studies, Feministische Theorienansätze.

Andrea Leitner

Soziologin und Ökonomin am Institut für Höhere Studien in der Forschungsgruppe EQUI (employment – qualification – innovation). Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Evaluationsforschung, Gender Studies. Sie hat langjährige Erfahrungen in der Evaluierung von Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming Prozessen beschäftigungspolitischer Programme.

Ursula Rosenbichler

Entwicklerin, Trainerin, Beraterin (abzwien.akademie) für und in Organisation und Projekten mit dem Schwerpunkt Struktur- und Kulturwandelprozesse. Assessorin für EFQM. Angebotsthemen u.a.: Lernende Organisation, Querschnittsmaterien des Managements (Gender Mainstreaming, Diversity Management, Corporate Social Responsibility, Qualitätsmanagement) und Gerechtigkeit als nachhaltige Entwicklungsoption von Organisationen/Institutionen.

Tom Schmid

Politikwissenschaftler und Organisationsberater, leitet seit dem Jahr 2000 die Sozialökonomische Forschungsstelle (SFS) in Wien. Seit 1995 in der SozialarbeiterInnenausbildung tätig, seit 2006 Professor (FH). Lehrtätigkeiten an der Fachhochschule IMC in Krems, auf der Donauuniversität Krems und auf der Alpe-Adria Universität in Klagenfurt/Celovec. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen.

Karl Schörghuber

Berater im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung (ARCO), Sportwissenschaftler am Institut für Sportwissenschaft der Universität Wien (Schwerpunkt u.a. Sportmanagement), Lehrend in verschiedenen Ausbildungen für Führungskräfte und BeraterInnen (z.B. Universitätslehrgang "Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten" (IOA), Akademie für Sozialmanagement (ASOM) Im vorigen Jahrhundert tätig im Bereich der geschlechtersensiblen Trainings, dann doch die Abzweigung genommen zu einem umfassenderen und sinnvollen Konzept zur Erhöhung von Gleichstellung und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Christa Walenta

Studium der Psychologie an der Uni Wien, Weiterbildungen in narrativer Beratung, Prozessmoderation und Organisationsentwicklung und Erwachsenenbildung; ab 1996 Universitätsassistentin am Institut für Psychologie im Arbeitsbereich Wirtschaftspsychologie; Doktorat 2000; anschließend mehrjährig Tätigkeit in einer Unternehmensberatung und Lehrbeauftragte an der Uni Wien; seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung Gender and Diversity in Organizations an der WU Wien.

